

**P. b. b.** Erscheinungsort Wien, Verlagspostamt 1030 Wien

# Stenographisches Protokoll

73. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XIII. Gesetzgebungsperiode

Dienstag, 29. Mai 1973

## Tagesordnung

1. Urkunde zur Abänderung der Verfassung der Internationalen Arbeitsorganisation
2. Übereinkommen (Nr. 135) über Schutz und Erleichterungen für Arbeitnehmervertreter im Betrieb und Empfehlung (Nr. 143)
3. Bericht betreffend das Übereinkommen (Nr. 136) über den Schutz vor den durch Benzol verursachten Vergiftungsgefahren und die Empfehlung (Nr. 144)
4. Bericht über die soziale Lage 1971
5. Zusatzprotokoll zum Vertrag mit Polen zur Regelung bestimmter finanzieller Fragen
6. Protokoll zum Vertrag mit der Bundesrepublik Deutschland zur Regelung vermögensrechtlicher Beziehungen
7. Maßnahmen zur Sanierung der Ersten Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft
8. Entgeltliche und unentgeltliche Veräußerungen von unbeweglichem Bundesvermögen
9. Bericht über Veräußerung von unbeweglichem Bundesvermögen im Zeitraum 1. bis 4. Viertel 1972
10. 26. Bericht gemäß dem Katastrophenfondsgesetz
11. Bericht gemäß Ziffer 5 des Allgemeinen Teiles des Systemisierungsplanes der Kraft-, Luft- und Wasserfahrzeuge des Bundes für das Jahr 1972
12. Ersuchen um Aufhebung der Immunität des Abgeordneten Troll
13. Ersuchen um Aufhebung der Immunität des Abgeordneten Troll

## Inhalt

### Personalien

Krankmeldungen (S. 6730)

### Tagesordnung

Ergänzung der Tagesordnung (S. 6744)

### Fragestunde (41.)

Beantwortung der mündlichen Anfragen der Abgeordneten Dr. Reinhart (973/M, 1056/M), Dr. Blenk (1038/M), Anneliese Albrecht (974/M), Dipl.-Ing. Hanreich (979/M), Dr. Schranz (978/M), Dr. Kohlmaier (976/M), Hahn (1008/M), Melter (1013/M), Wuganigg (1032/M) und Dr. Bauer (1011/M) (S. 6730)

### Ausschüsse

Zuweisungen (S. 6744)

Rückverweisungen (S. 6800)

## Verhandlungen

Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (671 d. B.): Urkunde zur Abänderung der Verfassung der Internationalen Arbeitsorganisation (725 d. B.)

Berichterstatlerin: Maria Metzker (S. 6744)

Genehmigung (S. 6745)

Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (672 d. B.): Übereinkommen (Nr. 135) über Schutz und Erleichterungen für Arbeitnehmervertreter im Betrieb und Empfehlung (Nr. 143) betreffend Schutz und Erleichterungen für Arbeitnehmervertreter im Betrieb (726 d. B.)

Berichterstatler: Treichl (S. 6745)

Genehmigung des Übereinkommens und Kenntnisnahme der Empfehlung (S. 6746)

Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über den von der Bundesregierung vorgelegten Bericht (III-75) betreffend das Übereinkommen (Nr. 136) über den Schutz vor den durch Benzol verursachten Vergiftungsgefahren und die Empfehlung (Nr. 144) betreffend den Schutz vor den durch Benzol verursachten Vergiftungsgefahren (727 d. B.)

Berichterstatler: Egg (S. 6746)

Kenntnisnahme (S. 6746)

Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung betreffend den von der Bundesregierung vorgelegten Bericht (III-76) über die soziale Lage 1971 (728 d. B.)

Berichterstatler: Kostelecky (S. 6747)

Redner: Vetter (S. 6747), Steinhuber (S. 6751), Melter (S. 6754), Anton Schlager (S. 6759), Hanna Hager (S. 6761), Staudinger (S. 6762), Dr. Reinhart (S. 6766), Libal (S. 6768), Bundesminister Ing. Häuser (S. 6770) und Burger (S. 6773)

Kenntnisnahme (S. 6775)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (663 d. B.): Zusatzprotokoll zum Vertrag mit Polen zur Regelung bestimmter finanzieller Fragen (773 d. B.)

Berichterstatler: Mondl (S. 6775)

Redner: Dr. Broesigke (S. 6776)

Genehmigung (S. 6776)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (689 d. B.): Protokoll zum Vertrag mit der Bundesrepublik Deutschland zur Regelung vermögensrechtlicher Beziehungen (774 d. B.)

Berichterstatler: Mondl (S. 6777)

Genehmigung (S. 6777)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (708 d. B.): Maßnahmen zur Sanierung der Ersten Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft (775 d. B.)

Berichterstatter: Ortner (S. 6777)

Redner: Dr. Kotzina (S. 6778), Libal (S. 6779), Dr. Stix (S. 6782), DDr. König (S. 6783), Bundesminister Frühbauer (S. 6787) und Hietl (S. 6788)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 6789)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (709 d. B.): Entgeltliche und unentgeltliche Veräußerungen von unbeweglichem Bundesvermögen (776 d. B.)

Berichterstatter: Jungwirth (S. 6789)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 6789)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Bericht des Bundesministers für Finanzen (III-81) betreffend Veräußerung von unbeweglichem Bundesvermögen im Zeitraum 1. bis 4. Viertel 1972 (777 d. B.)

Berichterstatter: Jungwirth (S. 6789)

Kenntnisnahme (S. 6790)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den 26. Bericht des Bundesministers für Finanzen (III-86) gemäß dem Katastrophenfondsgesetz (778 d. B.)

Berichterstatter: Hietl (S. 6790)

Redner: Neumann (S. 6790), Dipl.-Ing. Hanreich (S. 6792), Wielandner (S. 6793) und Dipl.-Ing. Dr. Leitner (S. 6795)

Kenntnisnahme (S. 6799)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Bericht des Bundesministers für Finanzen (III-77) gemäß Ziffer 5 des Allgemeinen Teiles des Systemisierungsplanes der Kraft-, Luft- und Wasserfahrzeuge des Bundes für das Jahr 1972 (779 d. B.)

Berichterstatter: Troll (S. 6800)

Kenntnisnahme (S. 6800)

Bericht des Immunitätsausschusses über das Auslieferungsbegehren gegen den Abgeordneten Troll (722 d. B.)

Berichterstatter: Thalhammer (S. 6800)

Rückverweisung an den Ausschuß (S. 6800)

Bericht des Immunitätsausschusses über das Auslieferungsbegehren gegen den Abgeordneten Troll (723 d. B.)

Berichterstatter: Thalhammer (S. 6801)

Rückverweisung an den Ausschuß (S. 6801)

### Eingebracht wurden

#### Regierungsvorlagen

707: Übereinkommen (Nr. 88) über die Organisation der Arbeitsmarktverwaltung (S. 6742)

718: 11. Novelle zum Heeresversorgungsgesetz

719: Änderung des Kriegsopferversorgungsgesetzes 1957

720: Änderung des Bundesgesetzes über die Gewährung von Hilfeleistungen an Opfer von Verbrechen

721: Änderung des Bundesgesetzes betreffend Abänderung und Ergänzung des Kleinrentnergesetzes

724: Verteilungsgesetz Polen

729: Staatsbürgerschaftsgesetz-Novelle 1973

730: Änderung des Invalideneinstellungsgesetzes 1969 (S. 6743)

731: Änderung des Arbeiterkammergesetzes

732: Durchführung des Internationalen Übereinkommens über die Beseitigung aller Formen rassistischer Diskriminierung

733: Impfschadengesetz

734: Änderung des Wasserbautenförderungsgesetzes

735: Änderung des Studienförderungsgesetzes

738: Zusatzabkommen zum Abkommen mit Luxemburg über Soziale Sicherheit

739: Zusatzabkommen zum Abkommen mit der Schweiz über Soziale Sicherheit

743: Internationales Kakao-Übereinkommen 1972

747: Änderung des Bundesgesetzes über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen

748: Ausschreibungsgesetz

749: 26. Gehaltsgesetz-Novelle

750: 21. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle

751: 1. Gehaltsüberleitungsgesetz-Novelle 1973

752: 5. Novelle zur Bundesforste-Dienstordnung

753: Änderung des Wohnungsverbesserungsgesetzes

754: Änderung des Heeresdisziplinargesetzes

755: EGKS-Abkommen-Durchführungsgesetz

756: Abkommen mit der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft zur Anwendung der Bestimmungen über das gemeinschaftliche Versandverfahren

757: Versandverfahren-Durchführungsgesetz

758: 4. Pensionsgesetz-Novelle

759: Entgeltliche Veräußerungen von unbeweglichem Bundesvermögen

760: Entgeltliche Veräußerungen von unbeweglichem Bundesvermögen

761: Änderung des Zollgesetzes 1955

762: Bedienstete der Donauhochwasserschutz-Konkurrenz

763: Änderung des Bundesbahngesetzes

764: Vertrag mit der EUROCONTROL zur Erneuerung und Änderung des Vertrages über die Einhebung von Flugsicherungsstreckengebühren

765: Flugsicherungsstreckengebührengesetz

766: Zwischenstaatlicher Luftverkehr

- 767: Änderung des Bundesgesetzes über sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Studienrichtungen
- 768: Apothekengesetznovelle 1973
- 769: 2. Novelle zum Krankenanstaltengesetz (S. 6744)
- 770: Tuberkulosegesetznovelle
- 771: Änderung der Tierärztlichen Staatsprüfungs- und Rigorosenordnung
- 772: Europäisches Übereinkommen zum Schutz des archäologischen Erbes
- 781: 1. Budgetüberschreitungs-gesetz 1973
- 782: Gewährung von Krediten an internationale Finanzinstitutionen (S. 6744)

**Berichte**

- über die Vergabe von Subventionen im Jahre 1971, Bundesregierung (III-88) (S. 6744)
- Jahresprogramm und Grundsätze für das Wirtschaftsjahr 1973/74 des ERP-Fonds, Bundesregierung (III-91)
- Jahresbericht 1972 der Beschwerdekommision in militärischen Angelegenheiten, BM f. Landesverteidigung (III-92)
- über die Tätigkeit des UN-Kontingentes des österreichischen Bundesheeres im Jahre 1972, BM f. Landesverteidigung (III-93)
- über die XXVII. Generalversammlung der Vereinten Nationen, BM f. Auswärtige Angelegenheiten (III-94) (S. 6744)

**Anträge der Abgeordneten**

- Dr. Prader, Tödling, Marwan-Schlosser und Genossen betreffend ausreichende Versorgung der österreichischen Bevölkerung mit lebenswichtigen Gütern auf dem Seeweg in Krisenzeiten (77/A)
- Dr. Ermacora, Dr. Marga Hubinek, Deutschmann und Genossen betreffend Abänderung des Paßgesetzes (78/A)
- Kern, Dr. Gruber, Graf, Dr. Ermacora und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gesetz betreffend die Abwehr und Tilgung von Tierseuchen geändert wird (79/A)

**Anfragen der Abgeordneten**

- Dr. Broesigke und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend ungerechtfertigte Beanstandung von Preisauszeichnungen (1280/J)
- Meißl, Dipl.-Vw. Josseck und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Vereinfachung des Rechnungswesens — Anträge auf Erleichterung gemäß § 128 Abs. 4 Bundesabgabenordnung (1281/J)
- Regensburger, Kinzl und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend Durchleuchtung der Postdirektionen durch die Ratio Betriebsberatungsgesellschaft (1282/J)
- Regensburger, Suppan und Genossen an den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie betreffend Blaulicht an verschiedenen Fahrzeugen (1283/J)

Kraft, Anton Schlager und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend ungleiche Behandlung von Naturalwohnungsbenützern im Bundesheer (1284/J)

Burger, Dkfm. Gorton und Genossen an den Bundeskanzler betreffend Kürzung des mittelfristigen Investitionsprogrammes der Alpine (1285/J)

Dr. Prader, Marwan-Schlosser und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend die neuen Uniformen für die Bereitschaftstruppe (1286/J)

Regensburger, Suppan, Sandmeier und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Frist für die Abtretung der halben Kinderabsetzbeträge bei Doppelverdienern (1287/J)

Dr. Broesigke, Dr. Schmidt und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend Vorortelinie Heiligenstadt—Frachtenbahnhof Penzing (1288/J)

Koller, Frodl und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Preisrelationen bei landwirtschaftlichen Gütern im Jahre 1969 und 1973 (1289/J)

Libal und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend verschiedenartige Festlegung des Bestandzinses für Sportanlagen durch die Generaldirektion der Bundesforste (1290/J)

Hagspiel, Stohs, Dr. Blenk und Genossen an die Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz betreffend Vergütung der Kosten für die Schutzimpfung gegen die Maul- und Klauenseuche (1291/J)

Dkfm. Gorton, Burger, Suppan, Deutschmann und Genossen an den Bundeskanzler betreffend Prüfungsergebnisse des Waitschacher Erzes des Bergbaues Hüttenberg-Knappenberg in Kärnten (1292/J)

Linsbauer, DDr. Neuner und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend neue Verrechnung des Staatshaushaltes (1293/J)

Mitterer, Steiner und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend den Einsatz von Computern in Steuerangelegenheiten (1294/J)

Brandstätter, Helga Wieser und Genossen an den Bundesminister für soziale Verwaltung betreffend verschiedene Erleichterungen für Schwerversehrte (Querschnittgelähmte) (1295/J)

Dr. Kaufmann, Dr. Pelikan und Genossen an die Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Bau des inter-fakultären Institutes in Graz-Lustbühel (1296/J)

Dr. Kaufmann, Dr. Pelikan und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend Bau des inter-fakultären Institutes in Graz-Lustbühel (1297/J)

**Anfragebeantwortungen**

- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Leitner und Genossen (1127/A.B. zu 1134/J)
- des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Zeillinger und Genossen (1128/A.B. zu 1138/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten DDr. König und Genossen (1129/A.B. zu 1191/J)
- des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Steiner und Genossen (1130/A.B. zu 1222/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Hauser und Genossen (1131/A.B. zu 1227/J)
- des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie auf die Anfrage der Abgeordneten Regensburger und Genossen (1132/A.B. zu 1132/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Regensburger und Genossen (1133/A.B. zu 1133/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Ofenböck und Genossen (1134/A.B. zu 1177/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Westreicher und Genossen (1135/A.B. zu 1185/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Ofenböck und Genossen (1136/A.B. 1187/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Westreicher und Genossen (1137/A.B. zu zu 1188/J)
- des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie auf die Anfrage der Abgeordneten Koller und Genossen (1138/A.B. zu 1166/J)
- des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Eduard Moser und Genossen (1139/A.B. zu 1194/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Burger und Genossen (1140/A.B. zu 1228/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Zeillinger und Genossen (1141/A.B. zu 1229/J)
- des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Hanreich und Genossen (1142/A.B. zu 1176/J)
- des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Ing. Letmaier und Genossen (1143/A.B. zu 1203/J)
- des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Burger und Genossen (1144/A.B. zu 1129/J)
- des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Neumann und Genossen (1145/A.B. zu 1243/J)
- des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Regensburger und Genossen (1146/A.B. zu 1124/J)
- des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Steiner und Genossen (1147/A.B. zu 1184/J)
- des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Kraft und Genossen (1148/A.B. zu 1189/J)
- des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Regensburger und Genossen (1149/A.B. zu 1178/J)
- des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Hietl und Genossen (1150/A.B. zu 1172/J)
- des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Neumann und Genossen (1151/A.B. zu 1242/J)
- des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Leitner und Genossen (1152/A.B. zu 1125/J)
- des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Frauscher und Genossen (1153/A.B. zu 1274/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Regensburger und Genossen (1154/A.B. zu 1160/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Broesigke und Genossen (1155/A.B. zu 1173/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Mock und Genossen (1156/A.B. zu 1127/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Pelikan und Genossen (1157/A.B. zu 1158/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Zeillinger und Genossen (1158/A.B. zu 1151/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Broesigke und Genossen (1159/A.B. zu 1277/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Koller und Genossen (1160/A.B. zu 1165/J)
- der Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Hanreich und Genossen (1161/A.B. zu 1149/J)
- des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Egg und Genossen (1162/A.B. zu 1230/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Ermacora und Genossen (1163/A.B. zu 1170/J)
- des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Ing. Letmaier und Genossen (1164/A.B. zu 1204/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Kern und Genossen (1165/A.B. zu 1181/J)
- der Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz auf die Anfrage der Abgeordneten Regensburger und Genossen (1166/A.B. zu 1122/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten DDr. König und Genossen (1167/A.B. zu 1126/J)

- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Ermacora und Genossen (1168/A.B. zu 1169/J)
- des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Melter und Genossen (1169/A.B. zu 1137/J)
- des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Eduard Moser und Genossen (1170/A.B. zu 1140/J)
- des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Eduard Moser und Genossen (1171/A.B. zu 1141/J)
- des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Eduard Moser und Genossen (1172/A.B. zu 1142/J)
- des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Eduard Moser und Genossen (1173/A.B. zu 1143/J)
- des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Eduard Moser und Genossen (1174/A.B. zu 1144/J)
- des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Eduard Moser und Genossen (1175/A.B. zu 1145/J)
- des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Eduard Moser und Genossen (1176/A.B. zu 1146/J)
- des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Eduard Moser und Genossen (1177/A.B. zu 1147/J)
- des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Eduard Moser und Genossen (1178/A.B. zu 1148/J)
- des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Kaufmann und Genossen (1179/A.B. zu 1154/J)
- des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Fiedler und Genossen (1180/A.B. zu 1155/J)
- des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Hietl und Genossen (1181/A.B. zu 1164/J)
- des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Pelikan und Genossen (1182/A.B. zu 1157/J)
- des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Neumann und Genossen (1183/A.B. zu 1171/J)
- des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Hanreich und Genossen (1184/A.B. zu 1175/J)
- des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Kaufmann und Genossen (1185/A.B. zu 1190/J)
- des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Ing. Letmaier und Genossen (1186/A.B. zu 1197/J)
- des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Broesigke und Genossen (1187/A.B. zu 1216/J)
- des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Huber und Genossen (1188/A.B. zu 1226/J)
- des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Kaufmann und Genossen (1189/A.B. zu 1232/J)
- des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Regensburger und Genossen (1190/A.B. zu 1233/J)
- der Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Marga Hubinek und Genossen (1191/A.B. zu 1123/J)
- des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Leitner und Genossen (1192/A.B. zu 1131/J)
- des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Bauer und Genossen (1193/A.B. zu 1136/J)
- der Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Eduard Moser und Genossen (1194/A.B. zu 1153/J)
- der Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Regensburger und Genossen (1195/A.B. zu 1161/J)
- des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Regensburger und Genossen (1196/A.B. zu 1162/J)
- der Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Kaufmann und Genossen (1197/A.B. zu 1167/J)
- des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Leitner und Genossen (1198/A.B. zu 1207/J)
- der Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Heinz Fischer und Genossen (1199/A.B. zu 1220/J)
- der Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Egg und Genossen (1200/A.B. zu 1221/J)
- des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Kaufmann und Genossen (1201/A.B. zu 1183/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Kotzina und Genossen (1202/A.B. zu 1179/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Gruber und Genossen (1203/A.B. zu 1182/J)
- der Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Marga Hubinek und Genossen (1204/A.B. zu 1135/J)
- des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Prader und Genossen (1205/A.B. zu 1215/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Melter und Genossen (1206/A.B. zu 1209/J)
- des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Schwimmer und Genossen (1207/A.B. zu 1241/J)

des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Steiner und Genossen (1208/A.B. zu 1186/J)

des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Scrinzi und Genossen (1209/A.B. zu 1150/J)

der Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Marga Hubinek und Genossen (1210/A.B. zu 1192/J)

des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Ing. Letmaier und Genossen (1211/A.B. zu 1202/J)

des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Tödling und Genossen (1212/A.B. zu 1234/J)

des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Prader und Genossen (1213/A.B. zu 1235/J)

der Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz auf die Anfrage der Abgeordneten Regensburger und Genossen (1214/A.B. zu 1253/J)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Leitner und Genossen (1215/A.B. zu 1195/J)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Melter und Genossen (1216/A.B. zu 1208/J)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Blenk und Genossen (1217/A.B. zu 1218/J)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Vw. Josseck und Genossen (1218/A.B. zu 1239/J)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Neumann und Genossen (1219/A.B. zu 1244/J)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten DDr. Neuner und Genossen (1220/A.B. zu 1245/J)

des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Halder und Genossen (1221/A.B. zu 1213/J)

des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Leitner und Genossen (1222/A.B. zu 1196/J)

des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Linsbauer und Genossen (1223/A.B. zu 1275/J)

## Beginn der Sitzung: 11 Uhr

Vorsitzende: Präsident **Benya**, Zweiter Präsident Dr. **Maleta**, Dritter Präsident **Probst**.

Präsident Dr. **Maleta**: Die Sitzung ist eröffnet.

Die amtlichen Protokolle der 71. und 72. Sitzung des Nationalrates vom 9. Mai 1973 sind in der Kanzlei aufgelegt und unbeanstandet geblieben.

Krank gemeldet sind die Abgeordneten Ing. Scheibengraf und Ing. Schmitzer.

### Fragestunde

Präsident Dr. **Maleta**: Wir gelangen zur Fragestunde. Ich beginne jetzt — um 11 Uhr 3 Minuten — mit dem Aufruf der Anfragen.

#### Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung

Präsident Dr. **Maleta**: Anfrage 1: Abgeordneter Dr. Reinhart (*SPÖ*) an die Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung.

973/M

Welche Erklärung hat Ihnen der Rektor der Universität Innsbruck für die Tatsache gegeben, daß für eine von der „Akademischen Vereinigung für Außenpolitik“ an der Uni-

versität Innsbruck geplanten Veranstaltung mit Bundesminister Dr. Kirchschräger nicht zeitgerecht ein geeigneter Hörsaal zur Verfügung gestellt wurde?

Präsident Dr. **Maleta**: Bitte, Frau Minister.

Bundesminister für Wissenschaft und Forschung Dr. Hertha **Firnberg**: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Der Rektor der Universität Innsbruck, Professor Bratschitsch, hat mir erklärt, daß die Akademische Vereinigung für Außenpolitik, die der Veranstalter dieses Vortrages war, nicht um Überlassung eines Hörsaales an der Universität Innsbruck für diese Veranstaltung mit Bundesminister Doktor Kirchschräger angesucht hatte. Der am Abend der Veranstaltung mit dem Herrn Außenminister in der Universität noch anwesende Rektor hat sich bemüht, einen Hörsaal an der philosophischen Fakultät, weil an der juristischen Fakultät kein Hörsaal frei war, zu finden. So war es nach kurzer Zeit möglich, daß der Vortrag Minister Kirchschrägers stattfinden konnte.

Präsident Dr. **Maleta**: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. **Reinhart**: Sehr geehrte Frau Bundesminister! Wäre es auf Grund der Innsbrucker Erfahrungen nicht zweckmäßiger, an der kurzfristigen Anzeigepflicht festzuhalten?

Präsident Dr. **Maleta**: Frau Minister.

Bundesminister Dr. Hertha **Firnberg**: Ja wohl, Herr Abgeordneter! Ich teile hier Ihre Meinung und werde mich für eine kurzfristige Anzeigepflicht, etwa im Sinne des Versammlungsgesetzes, einsetzen.

Präsident Dr. **Maleta**: 2. Anfrage: Abgeordneter Dr. Blenk (*OVP*) an die Frau Bundesminister.

1038/M

Zu welchen finanziellen Bedingungen wurde der Auftrag des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung an das IFES übertragen, eine Untersuchung über die soziale Lage der Studenten durchzuführen?

Präsident Dr. **Maleta**: Bitte, Frau Minister.

Bundesminister Dr. Hertha **Firnberg**: Herr Abgeordneter! Die Durchführung einer Untersuchung über die soziale Lage der Studierenden wurde seit langer Zeit im Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung überlegt. Eine derartige Untersuchung sollte dem Ministerium in dieser doch sehr wichtigen Frage Entscheidungsunterlagen für Maßnahmen zur Verbesserung der sozialen Situation der Studierenden schaffen, und zwar nicht nur durch eine oberflächliche Befragung, sondern durch eine sehr eingehende und tiefer greifende Erhebung.

Anlässlich eines Jour fixe, und zwar war das am 31. Mai 1972, wurde über dieses Projekt mit den Studenten gesprochen, eine solche Untersuchung angekündigt, und die Studentenschaft begrüßte diese Untersuchung und äußerte auch den Wunsch, bei der Vorbereitung informiert zu werden.

Im Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung, konkret von der Abteilung Planung und Statistik, wurde nach der Aufgabenstellung, die ich vorgab, die Festlegung beziehungsweise die Formulierung der Thematik vorgenommen, und es erfolgte eine Ausarbeitung von Ausschreibungsunterlagen für dieses Projekt.

Dieses Forschungsvorhaben wurde am 10. November 1972 gemäß der ONORM und vor allem gemäß den Richtlinien für Auftragsforschung des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung öffentlich ausgeschrieben.

Ich kann Ihnen hier den Text, der den Rahmen vorgibt, auch ungefähr angeben. Es steht in dieser Ausschreibung in der „Wiener Zeitung“:

„Ziel der Untersuchung ist ein differenzierter Überblick über die sozialen Verhältnisse der Studierenden an österreichischen Hochschulen.

Das Projekt soll umfassende Auskunft über folgende Bereiche der studentischen Sozialstruktur geben: Soziale und ökonomische Studienbedingungen (z. B. Finanzierung des Studiums, Wohnen), Studienverhalten und damit zusammenhängender Studienerfolg; soziale Konflikte, Rollenverhalten; studentische Kommunikation und Interaktion, politisches Verhalten.“

Es ist kaum glaublich, daß man Material für „Spitzelakten“, wie mir vom „OVP-Presse-dienst“ unterstellt wurde, in der „Wiener Zeitung“ ausschreibt; das möchte ich schon betonen.

Zwei Forschungsinstitute haben ein Anbot gelegt, und zwar das Institut für empirische Sozialforschung und das Institut SOMAS, Sozial- und Marktforschung Salzburg.

Nach einer sehr gründlichen Begutachtung, wie das in den Auftragsvorschriften vorgesehen ist, und einem zusätzlichen Gutachten durch ein soziologisches Universitätsinstitut wurde die Auftragserteilung so vorgenommen, daß, wie schon den Ausschreibungsunterlagen zu entnehmen ist, die Untersuchung in zwei Teile geteilt wird: eine repräsentative empirische Erhebung durch Befragung und eine qualitativ orientierte Studie.

Mit dem empirischen Teil der Untersuchung, also der Erhebung, wurde das IFES beauftragt, mit der qualitativ-inhaltsanalytischen Studie wurde SOMAS betraut. Beide Bewerber wurden also berücksichtigt. Die Kosten: IFES 628.000 S nach Kostenvoranschlag und SOMAS 105.000 S.

Ich darf noch hinzufügen, daß die Studenten tatsächlich zugezogen wurden bei der Erarbeitung des Fragebogens, der im IFES-Institut, also im Institut für empirische Sozialforschung erarbeitet wurde, und zwar unter Mitwirkung von Vertretern meines Ministeriums — drei akademisch graduierten Soziologen — und unter Beiziehung von Studierenden beziehungsweise Vertretern der Österreichischen Hochschülerschaft.

Präsident Dr. **Maleta**: Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. **Blenk**: Frau Bundesminister! Ich möchte der Ordnung halber und zur Richtigstellung darauf hinweisen, daß die Österreichische Hochschülerschaft zwar, wie Sie angeführt haben, beigezogen wurde, daß sie sich aber, wie Ihnen sicherlich bekannt ist, im nachhinein von der Fragestellung distanziert hat, mit dem Hinweis darauf, daß die ganze Zusammenstellung der Fragen nicht dem Inhalt der Besprechungen zwischen Ihrem Ressort und der Hochschülerschaft entspreche. Das dürfte vor allem auf die sehr eingehende und

**Dr. Blenk**

sicher für die soziale Untersuchung des studentischen Status zumindest in diesem Ausmaß nicht notwendige detaillierte politische Untersuchungen zutreffen.

Frau Bundesminister! In diesem Exposé, das seinerzeit vom IFES ausgearbeitet wurde, wurde unter anderem darauf hingewiesen, daß das Untersuchungsergebnis dazu benützt werden soll, das Reformgeschehen an den Hochschulen unmittelbar zu beeinflussen. In welcher Form stellen Sie sich, Frau Bundesminister, diese Beeinflussung vor?

Präsident Dr. **Maleta**: Frau Minister.

Bundesminister Dr. Hertha **Firnberg**: Herr Abgeordneter! Ich darf zuerst vor allem richtigstellen, daß die Österreichische Hochschülerschaft auf der Pressekonferenz, die das Institut für empirische Sozialforschung abgehalten hat, zugegeben hat, bei der Erarbeitung des Fragebogens eingeladen gewesen zu sein. Es waren drei Besprechungen mit den Hochschülern: am 1. 2., bei der Diskussion über die Fragestellungen, waren Vertreter des Zentralausschusses anwesend; am 19. 2. fand eine Besprechung von Herrn Dantine vom IFES mit Herrn Pototschnig statt; am 15. 3., bei der Fragebogenkonferenz, war die Sozialreferentin als Vertreterin des Zentralausschusses der Österreichischen Hochschülerschaft anwesend. Es wurde kein Protest eingelegt, in keiner Weise, und bei der letzten Fragebogenkonferenz war trotz Einladung kein Vertreter der Hochschülerschaft da.

Ich darf noch hinzufügen, daß die dem politischen Verhalten geltenden Fragen auf Wunsch der Österreichischen Hochschüler eingebaut wurden. Auf Wunsch! Sie selber wünschten, das politische Verhalten der Hochschülerschaft etwas näher durchleuchtet zu haben.

Unser Gesichtspunkt war ein durchaus wissenschaftlicher, wie er mir auch von Soziologen bestätigt wurde, nämlich daß neben den objektiven Daten zur sozialen Lage, wie Einkommenshöhe, Wohnsituation, Verbrauchsausgaben und so weiter, die Selbsteinschätzung der Lage durch die Studierenden selbst erhoben werden mußte. Diese Selbsteinschätzung der sozialen Lage artikuliert sich wesentlich in den politischen Einstellungen und wird von der Zugehörigkeit des Befragten zu politischen, formellen und informellen Gruppen bestimmt.

Das ist der Grund, warum auch die politischen Fragen einbezogen werden mußten.

Ich darf vielleicht noch hinzufügen, daß sehr häufig solche Befragungen stattfinden; sie sind

ja durchaus gebräuchlich, und wenn von 60.000 Studierenden nach einem modernem Stichprobenverfahren etwa 2000 befragt werden, so ist das wissenschaftlich gesehen eine absolut legitime Sache. Daß die Hochschulreform durch die Einstellung der Studierenden, durch die Lage der Studierenden beeinflusst werden wird, das ist ja mit der Sinn und Zweck einer solchen Erhebung. Ich habe ja eingangs schon betont, daß diese Erhebung nicht durchaus und ausschließlich rein theoretisch-wissenschaftlichen Zwecken dient, sondern Unterlagen für Entscheidungen geben soll. In diesem Sinne wird sie natürlich auch für die Reformbestrebungen auf der Hochschule maßgeblich sein.

Präsident Dr. **Maleta**: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. **Blenk**: Frau Bundesminister! Man könnte daraus den Schluß ziehen, daß auch hier im Wege der Volksbefragung regiert werden soll und nicht auf Grund von Konzepten. Das möchte ich nur am Rande sagen.

Zu Ihrer Darstellung der Beziehung der Hochschülerschaft darf ich, Frau Bundesminister, noch auf ein Flugblatt verweisen, das Ihnen sicher bekannt ist — ich halte es hier in der Hand —, das vom Hauptausschuß der Österreichischen Hochschülerschaft — Universität Wien herausgegeben wurde und wo unter anderem wörtlich gesagt wird:

„Weiters distanziert sich die Österreichische Hochschülerschaft vom Inhalt des Fragebogens. Entgegen den Abmachungen mit dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung wurden die Anregungen der Österreichischen Hochschülerschaft betreffend der inhaltlichen Gestaltung nicht berücksichtigt.“

Soviel dazu.

Frau Bundesminister! Nun höre ich, daß über diese Befragung hinaus noch weitere Befragungen vorgesehen sein sollen, so zum Beispiel für Sozialwissenschaftler und möglicherweise noch für andere Bereiche.

Meine konkrete Frage an Sie, Frau Bundesminister, lautet: Sind Sie bereit, das Ergebnis dieser vorliegenden gegenständlichen Untersuchung und eventuell weiterer ähnlicher Untersuchungen dem Parlament zugänglich zu machen, konkret gesprochen: dem zuständigen Parlamentsausschuß zur Kenntnis zu bringen?

Präsident Dr. **Maleta**: Frau Bundesminister.

Bundesminister Dr. Hertha **Firnberg**: Herr Abgeordneter! Ich muß noch einmal auf Ihre Feststellung zurückkommen, daß die Hochschülerschaft nicht beigezogen worden war. Ich betone noch einmal, daß öffentlich, und



**Bundesminister Dr. Hertha Firnberg**

zwar auf der Pressekonferenz von IFES, die Hochschülerschaft — weil es nachweisbar war — zugegeben hat, daß sie meinen Versprechungen gemäß sehr wohl beigezogen worden war, mitgesprochen hat und keinen Einwand hatte. Ich wüßte auch nicht, warum sie einen Einwand haben sollte.

Im übrigen darf ich vielleicht hinzufügen, daß der politische Teil dieses sehr umfangreichen Fragebogens, der ja freiwillig ausgefüllt wird — niemand muß ihn ausfüllen, es ist selbstverständlich auf freiwilliger Basis —, deswegen größer ist, weil eine mündliche Befragung auf diesem Gebiet als zu schwierig und vielleicht ein wenig empfindlich, nicht vorgesehen ist, und daß eben alles in den schriftlichen Teil einbezogen wurde. Die Fragestellungen sind übrigens keineswegs so, daß sie in irgendeiner Form diskriminierend empfunden werden könnten. Es bleibt anonym, niemandem wird es bekannt — schon gar nicht dem Ministerium —, wer die Fragen beantwortet hat oder wer sie nicht beantwortet hat.

Herr Abgeordneter! Was die Veröffentlichung betrifft, wissen Sie sehr wohl, daß alle Ergebnisse, die auf Grund einer Auftragsforschung für das Ministerium erarbeitet werden, selbstverständlich dem Parlament zur Einsicht übergeben werden. Wenn die Ergebnisse qualitativ entsprechen, werden sie auch publiziert werden. Sie werden auf jeden Fall Einblick haben, soweit die Vertraulichkeit der Unterlagen nicht verletzt wird.

Präsident Dr. **Maleta**: 3. Anfrage: Frau Abgeordnete Anneliese Albrecht (SPÖ) an die Frau Bundesminister.

974/M

Werden in Ihrem Ressort Überlegungen betreffend die Errichtung eines Lehrstuhles für Museumskunde angestellt?

Präsident Dr. **Maleta**: Bitte, Frau Minister.

Bundesminister Dr. Hertha **Firnberg**: Frau Abgeordnete! Mit diesem Problem, das Sie anschneiden, beschäftigen sich sehr viele Stellen. In vielen Ländern ist man mit der Frage einer speziellen Museumskunde oder Museologie in Form eines Lehrstuhles oder eines Instituts befaßt.

Mir lag eine Resolution des Internationalen ICOM-Symposiums über Museologie vor. Diese Resolution stellt unter anderem fest, daß „die Ausbildung der wissenschaftlichen und technischen Fachkräfte vertieft und koordiniert werden“ sollte; es sei eine „museumspezifische Forschung unerlässlich, um optimale Methoden zu entwickeln“. Es wird hierfür ein Institut oder eine Lehrkanzle gefordert.

Herr Universitätsprofessor Dr. Feuchtmüller, der um die Museumswissenschaften sehr bemüht ist, hat mir eine Stellungnahme dazu übermittelt.

Ich habe diese Vorschläge den zuständigen Fachabteilungen zur Prüfung übergeben. Es ist jedoch noch keine einheitliche Meinung auf diesem Gebiete erarbeitet worden, in welcher Weise vorgegangen werden sollte, ob es besser wäre, ein Institut zu gründen, oder ob die Errichtung eines Lehrstuhles wünschenswert wäre.

Präsident Dr. **Maleta**: Eine Zusatzfrage.

Abgeordnete Anneliese **Albrecht**: Frau Bundesminister! Die Bedeutung eines solchen Lehrstuhles oder eines solchen wissenschaftlichen Institutes für unser Land ist sicherlich unbestritten.

Wäre es denkbar, wenn von einer Hochschule ein Antrag auf Errichtung eines solchen Institutes oder einer derartigen Lehrkanzle gestellt würde, daß Sie damit einverstanden sein würden, oder würde von Ihnen aus ein solches Institut oder eine Lehrkanzle eingerichtet werden?

Präsident Dr. **Maleta**: Frau Minister.

Bundesminister Dr. Hertha **Firnberg**: Frau Abgeordnete! Ich habe von mir aus diese Frage eben, wie Sie sehr richtig bemerkten, ihrer Bedeutung wegen aufgegriffen. Ich persönlich stehe auf dem Standpunkt, daß gerade für uns in Österreich die Museumswissenschaft und die Museumskunde außerordentlich wichtig ist und daß wir wie andere Länder dieses Fach stärker als bisher universitär verankern sollten.

Auf Ihre konkrete Frage möchte ich mit Ja antworten.

Präsident Dr. **Maleta**: Ich danke, Frau Minister.

**Bundesministerium für soziale Verwaltung**

Präsident Dr. **Maleta**: 4. Anfrage: Abgeordneter Dipl.-Ing. Hanreich (FPÖ) an den Herrn Bundesminister für soziale Verwaltung.

979/M

Da die Bestimmung des § 62 Abs. 1 GSPVG, wonach Ersatzzeiten nach Z. 1 dieser Bestimmung nur in jedem vollen Kalenderjahr der Ausübung einer derartigen Erwerbstätigkeit erworben werden können, zu ungerechtfertigten Härtefällen führt, frage ich Sie, Herr Bundesminister, ob Sie in die nächste Novellierung zum GSPVG eine Bestimmung aufnehmen werden, die auch eine anteilmäßige Berücksichtigung solcher Zeiten zuläßt.

Präsident Dr. **Maleta**: Bitte, Herr Vizekanzler.

Bundesminister für soziale Verwaltung Vizekanzler Ing. **Häuser**: Herr Abgeordneter! Die Gewerbliche Selbständigen-Pensionsversicherung wurde, wie bekannt, mit Wirksamkeit 1. Jänner 1958 eingeführt. Ab diesem Zeitpunkt entrichten die selbständigen Gewerbetreibenden, wenn man von den Beiträgen zum Handelskammer-Altersunterstützungsfonds absieht, Beiträge zu ihrer Pensionsversicherung.

Die vor diesem Zeitpunkt zurückgelegten Zeiten der selbständigen Erwerbstätigkeit werden — der ähnlichen Regelung des § 229 Abs. 3 ASVG nachgebildet — in dem im § 62 Abs. 1 Z. 1 GSPVG vorgesehenen Ausmaß beitragsfrei als Ersatzzeiten angerechnet und wirken sich somit leistungssteigernd aus.

Mit dieser großzügigen Pauschalanrechnung hat es der Gesetzgeber ermöglicht, daß die selbständigen Gewerbetreibenden früher und in höherem Maße in den Genuß von Pensionsleistungen gekommen sind, als wenn bloß die durch Beitragsleistung erworbenen Zeiten berücksichtigt worden wären. Bei einer solchen Pauschalanrechnung ist aber wenig Raum für eine Berücksichtigung von Beschäftigungszeiten, die nicht ein ganzes Kalenderjahr hindurch angedauert haben; dies umsoweniger, als diese Zeiten für die Erfüllung der Wartezeit ohnehin mit der vollen zurückgelegten Dauer zählen.

Darüber hinaus verliert dieses Problem umsomehr an Bedeutung, je länger diese Zeiten in die Vergangenheit rücken und echte Beitragszeiten nachfolgen.

Im übrigen ist auch noch auf die praktischen Auswirkungen Ihrer Fragestellung hinzuweisen, ferner darauf, daß uns derartige Härtefälle bislang nicht bekanntgegeben wurden.

Schließlich wäre es eine grobe Unbilligkeit gegenüber den bereits im Pensionsbezug stehenden ehemaligen Gewerbetreibenden, wenn nunmehr für die künftigen Pensionsfälle eine Erweiterung dieser Anrechnungsbestimmungen vorgenommen würde. Ein Wiederaufrollen aller bereits zuerkannten Pensionen aus diesem Anlaß erscheint verwaltungsökonomisch nicht durchführbar.

Präsident Dr. **Maleta**: Eine Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dipl.-Ing. **Hanreich**: Herr Bundesminister! Ich teile durchaus Ihre Auffassung, daß es eine sehr erfreuliche Regelung für die Gewerbetreibenden war, wenn hier Zeiten angerechnet worden sind.

Es besteht allerdings die Möglichkeit, daß jemand, der mehrmals seine Tätigkeit, aus

welchen Gründen immer, unterbrochen hat, infolge des Umstandes, daß er dann mehrere unvollständige Jahre zustande bringt, nicht in ausreichendem Maße Vordienstzeiten angerechnet bekommt. Dabei ist es durchaus möglich, daß Härtefälle auftreten.

Ich teile allerdings nicht Ihre Auffassung, daß man eine solche Regelung nachträglich nicht durchführen könne, denn sonst wäre es ja so, daß man Regelungen, die zu einer Verbesserung führen und die nicht alle vorangegangenen Fälle wieder aufrollen, überhaupt nicht einführen könnte.

Ich frage daher, ob Sie die Absicht haben, diese Frage noch einmal zu überprüfen und eine Regelung herbeizuführen, die im Sinne der Gewerbetreibenden läge.

Präsident Dr. **Maleta**: Herr Vizekanzler.

Vizekanzler Ing. **Häuser**: Herr Abgeordneter! Ihre theoretische Feststellung, daß es Fälle geben könnte, bei denen jemand öfters unterbrochen hat und aus diesem Grunde die vollen Kalenderjahre nicht zusammenbringt, trifft im Rahmen der gewerblichen Wirtschaft äußerst selten zu. Hier ist es ja nicht so wie bei der unselbständigen Erwerbstätigkeit, daß jemand einen Posten annimmt, diesen Posten verliert, eine Zeit lang arbeitslos ist und dann wieder einen Posten annimmt. In der gewerblichen Wirtschaft ist es viel mehr üblich, daß jemand einen Betrieb führt und dann allenfalls aus irgendwelchen Überlegungen eine unselbständige Erwerbstätigkeit aufnimmt. Sehr, sehr selten kommt es vor, daß jemand das dann ein zweites Mal wieder macht. Das allein zu Ihrer ersten Feststellung.

Zur zweiten Auffassung darf ich sagen, daß die nachträgliche Aufrollung von Ersatzzeiten einen gigantischen Verwaltungsaufwand auslösen müßte. Wir haben vielfach in den letzten Jahren Verbesserungen gebracht, unter anderem auch eine im Rahmen des GSPVG, wo wir bekanntlich vom ursprünglichen Grenzwert 24 Jahre auf 18 Jahre heruntergegangen sind, ohne jenen, die bereits nach dem GSPVG in Pension gegangen sind, das ebenfalls mit anzurechnen.

Es käme ja nur für einen Teil der Leute in Betracht, und mir sind, wie gesagt, keine einzelnen Fälle im konkreten bekannt, wo eine solche Härte entstehen würde. Wenn Sie solche Härtefälle haben, bitte ich, sie uns zu nennen, damit man sich das auf Grund von praktischen Beispielen anschauen kann. In unserer Abteilung ist diesbezüglich bislang nichts bekannt.

Präsident Dr. **Maleta**: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Dipl.-Ing. **Hanreich**: Um einen überhöhten Verwaltungsaufwand zu vermeiden, wäre es ja durchaus möglich, eine solche Regelung auf Antrag zu treffen.

Aber um zu dem konkreten Fall zurückzukommen, der für mich der Anstoß war, die Frage zu stellen: Kann ich aus Ihrer Antwort entnehmen, daß Sie gegebenenfalls bereit wären, an Hand eines konkreten Beispiels zu überprüfen, ob hier nicht eine Hilfestellung gewährt werden könnte?

Präsident Dr. **Maleta**: Herr Minister.

Vizekanzler Ing. **Häuser**: Darf ich nochmals wiederholen, Herr Abgeordneter: Wir haben viele Verbesserungen im Rahmen der einzelnen Novellen in den Bereichen der Pensionsversicherung vorgenommen. In all den Fällen von Ersatzzeiten — denken Sie an die Mutterschaftszeiten, denken Sie an verschiedene andere, an Arbeitslosigkeit und so weiter — haben wir nirgendwo die Antragstellung fixiert, und daher wird das auch in diesem Fall nicht möglich sein.

Wenn es Fälle gibt, die vermehrt auftreten, dann werde ich natürlich die Dinge prüfen und schauen, ob es eine Möglichkeit gibt, diesen Härtefällen einigermaßen gerecht zu werden.

Präsident Dr. **Maleta**: 5. Anfrage: Abgeordneter Dr. Schranz (SPO) an den Herrn Sozialminister.

978/M

Besteht die Möglichkeit, daß Erwerbstätige ab einem gewissen Alter von der zuständigen Pensionsversicherungsanstalt eine verbindliche Information über ihre bis dahin erworbenen Pensionsansprüche erhalten?

Präsident Dr. **Maleta**: Bitte, Herr Minister.

Vizekanzler Ing. **Häuser**: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Die Pensionsversicherungsträger prüfen schon derzeit auf Antrag des Versicherten, ob zu einem bestimmten Zeitpunkt die Anspruchsvoraussetzungen für eine vorzeitige Alterspension erfüllt sind, und geben das Ergebnis ihrer Prüfung dem Versicherten bekannt. Einzelne Versicherungsträger ermitteln auf Antrag darüber hinaus auch das Ausmaß der zu einem bestimmten Zeitpunkt gebührenden Pension. Eine verbindliche Auskunft über einen erworbenen Pensionsanspruch ist aber deshalb nicht möglich, weil im Hinblick auf die Bestimmungen über die Anrechenbarkeit der Versicherungsmonate in der Pensionsversicherung nach dem Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz beziehungsweise auf das Erfordernis der Zurücklegung der Wartezeit in einer bestimmten, durch den

Stichtag fixierten Rahmenfrist in der Pensionsversicherung der Selbständigen erst bei Feststehen des durch den Pensionsantrag ausgelösten Stichtages der Versicherungsverlauf rechtsverbindlich festgestellt werden kann.

Präsident Dr. **Maleta**: Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. **Schranz**: Herr Vizekanzler! Die Pensionsversicherungsträger geben ihre Auskünfte jetzt vor allem im Hinblick auf die vorzeitige Alterspension wegen langer Versicherungsdauer, und das ist sehr wichtig für das Bestehen- oder Nichtbestehenlassen des Arbeitsverhältnisses. Aber darüber hinaus ist es für immer größere Teile der Versicherten im Hinblick auf das vergrößerte Leistungsangebot der Pensionsversicherung besonders wesentlich, sich ein Bild zu machen, welche Pensionsansprüche entstehen. Natürlich gibt es die Schwierigkeit mit dem Stichtag, man kann das dann nur unter der Fiktion zu einem angenommenen Stichtag tun.

In dem Sozialbericht, den wir heute noch zu behandeln haben werden, wird auf Seite 122 darauf hingewiesen, daß nun nach der gesetzlichen Adaptierung und auf Grund des Einsatzes von Datenverarbeitungsanlagen die Pensionsversicherungsträger „in die Lage versetzt werden, die Versicherten rechtzeitig über ihre versicherungsrechtliche Situation zu unterrichten, damit diese also in Kenntnis ihrer Versicherungsverhältnisse die notwendigen Entscheidungen bezüglich ihres Verhaltens zu dem für sie interessanten Stichtag, das sind insbesondere das 55., das 60. und das 65. Lebensjahr, treffen können“.

Ich möchte daher fragen, Herr Vizekanzler, ob die Chance besteht, in absehbarer Zeit den Versicherten eine entsprechende Phase vor Erreichung des jeweiligen Anspruchsalters einigermaßen verbindlich Auskunft über ihre Pensionsansprüche zu geben.

Präsident Dr. **Maleta**: Herr Vizekanzler.

Vizekanzler Ing. **Häuser**: Herr Abgeordneter! Ihnen ist bekannt, daß im Rahmen des Hauptverbandes mit der Einführung der EDV und der Auftragung der Versicherungszeiten begonnen wurde und daß diese Auftragungen natürlich einen gewissen Zeitraum in Anspruch nehmen. Daher wird eine solche Möglichkeit erst dann gegeben sein, wenn für alle Versicherten diese Versicherungszeiten auch auf den Stammkarteien aufgetragen sind.

Präsident Dr. **Maleta**: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. **Schranz**: Aber, Herr Vizekanzler, Sie sind im Prinzip bemüht, sich dafür einzusetzen, daß eine solche Möglichkeit für die Versicherten geschaffen wird?

Präsident Dr. **Maleta**: Herr Vizekanzler.

Vizekanzler Ing. **Häuser**: Ich bin bemüht, sonst wäre wahrscheinlich auch nicht im Sozialbericht die Feststellung enthalten gewesen, daß derartige technische Möglichkeiten dann gegeben sein werden.

Präsident Dr. **Maleta**: 6. Anfrage: Abgeordneter Dr. Kohlmaier (ÖVP) an den Herrn Sozialminister.

#### 976/M

Wie ist die Entwicklung des Anteils des Bundes am Aufwand der Arbeitnehmerpensionsversicherung ab 1966 bis in die voraussichtbare Zukunft?

Präsident Dr. **Maleta**: Bitte, Herr Vizekanzler.

Vizekanzler Ing. **Häuser**: Herr Abgeordneter! Der Absolutbetrag in bezug auf den Aufwand im Rahmen der Arbeitnehmerpensionsversicherung erhöht sich von 1966 bis zum Jahre 1977, also in 11 Jahren, um 114 Prozent.

Im einzelnen darf ich Ihnen nun die Zahlen sagen, ohne Ihnen jetzt jedes einzelne Jahr — ich bin auch dazu bereit — vorzulesen.

1967 war der Anteil mit 5065,5 Millionen Schilling 26,5 Prozent.

1970 war der Anteil mit 5840,4 Millionen Schilling auf 22,86 Prozent abgesunken; das heißt also, er ist in diesen 4 Jahren um 3,64 Prozent gesunken.

1973 betrug der Aufwand 6664 Millionen und einen Prozentanteil von 18,79 Prozent; das ist gegenüber 1970 ein Sinken um 4,07 Prozent.

1977 wird der Aufwand auf Grund der Vorschau 9286 Millionen betragen; das ist ein weiteres Sinken um 1,12 Prozent.

Präsident Dr. **Maleta**: Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. **Kohlmaier**: Herr Bundesminister! Sie bestätigen mit diesen Zahlenangaben einen Eindruck oder eine Wahrnehmung, die wir bei Durchsicht der vorliegenden Vorausberechnungen hatten, daß nämlich der höchste Anteil, der vom Bundesbudget an der Arbeitnehmersozialversicherung getragen wurde, etwa im Jahre 1968 mit über 26 Prozent war und daß wir ein permanentes Sinken dieses Anteils auf die voraussichtliche Zahl von mehr als 17 Prozent im Jahr 1977, die Sie auch genannt haben, Herr Bundesminister, erwarten können.

Herr Bundesminister! Das steht in einem interessanten Gegensatz zu Ihren seinerzeitigen Bestrebungen als Oppositionsabgeordneter, die Beibehaltung der ursprünglichen Ab-

sicht, 29 Prozent Finanzierungsanteil zu erreichen. Das war das Ziel des Pensionsanpassungsgesetzes.

Haben Sie, Herr Bundesminister, diese Absicht, die Sie als Oppositionsabgeordneter so vehement verfolgt haben, dafür einzutreten, daß das ursprüngliche Finanzierungskonzept einer 29prozentigen Deckung erfüllt wird, als Minister aufgegeben?

Präsident Dr. **Maleta**: Herr Vizekanzler.

Vizekanzler Ing. **Häuser**: Herr Abgeordneter Dr. Kohlmaier! Sie selbst wissen sehr genau, daß die Vorarbeiten für das Pensionsanpassungsgesetz im Jahre 1963 begonnen haben und daß wir damals in einer Vorschau, so wie auch jetzt, die voraussichtlichen Kosten für die Dynamisierung errechnet haben, und im Rahmen dieser Vorschau natürlich auch die Entwicklung der Versicherungsgrundlagen, also die Entwicklung der Löhne und der Gehälter und der sich daraus ergebenden Beitragseinnahmen im Rahmen der Pensionsversicherung.

Ihnen ist bekannt, daß damals Ihre Herren verlangt haben, daß die Prozentsätze, die damals 14 Prozent und 15 Prozent betragen haben — 14 Prozent bei den Angestellten und 15 Prozent bei den Arbeitern —, im Sinne einer finanziellen Sicherung dieser Dynamik auf 17 Prozent respektive 17,5 Prozent bis 1970 erhöht werden mußten. Das war die Voraussetzung, daß damals Ihre Partei überhaupt der Pensionsdynamik die Zustimmung gegeben hat.

Nun ist aus der Entwicklung der Versicherungszahlen und der Erhöhung der Löhne und Gehälter mehr hereingekommen, als man damals errechnet hatte. Aber ich möchte doch darauf verweisen, Herr Abgeordneter, daß sich diese Berufsstrukturveränderung in anderen Bereichen negativ auswirkt. Ich habe mir in Erwartung Ihrer weiteren Anfrage die Zahlen für das GSPVG und das B-PVG und auch für den Ausgleichszulagenaufwand angesehen.

Ich darf Ihnen sagen, daß wir im Rahmen des GSPVG im Jahre 1967 einen Bundesanteil von 46,65 Prozent hatten — das waren 563 Millionen Schilling — und daß das im Jahre 1977 auf 3345 Millionen Schilling oder 68,86 Prozent steigen wird.

Ich darf Ihnen sagen, daß im Rahmen der Bauern-Pensionsversicherung — ich spreche nicht von der Zuschußrente —, die 1971 eingeführt wurde, ein Bundeszuschuß von 54,98 Prozent oder insgesamt von 737,7 Millionen Schilling notwendig waren, und wir werden 1977 einen Aufwand von 2282 Millionen Schilling oder einen Prozentanteil von 72,24 haben.

**Vizekanzler Ing. Häuser**

Daraus ergibt sich, daß auf Grund der Berufsstrukturveränderung die selbständigen mittätigen Angehörigen in die unselbständigen Bereiche gekommen sind und dort als Aktive mithelfen, die Lasten der Pensionisten zu tragen, und dort höhere Aufwände sind.

Wenn Sie das alles zusammen vergleichen, glaube ich, reichen die 29 Prozent noch immer nicht aus.

Präsident Dr. **Maleta**: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. **Kohlmaier**: Herr Bundeskanzler — pardon, Herr Vizekanzler —: Ich möchte darauf hinweisen, daß Sie die Überweisung aus der Gewerbesteuer mit einbezogen haben, die ja eine Eigenleistung der Gewerbetreibenden ist.

Aber mir geht es jetzt bei meiner zweiten Zusatzfrage um etwas anderes: Der Herr Bundeskanzler — daher mein Versprecher — hat bereits mehrmals angekündigt, daß es Volksbefragungen darüber geben wird, wie man die auf uns zukommenden Kosten von Gesundheitsmaßnahmen und Untersuchungen und so weiter am zweckmäßigsten wieder auf die Bevölkerung übertragen kann und welche Produkte und welche Kreise am besten oder am günstigsten belastet werden könnten. Ich weiß nicht, ob es dazu kommen wird, denn diese Ankündigungen sind bisher auch nicht erfüllt worden.

Es ist aber immerhin doch festzustellen, Herr Bundesminister, daß der Bund im großen und dominierenden Sektor der Arbeitnehmer-Sozialversicherung durch die Beitragserhöhungen, die mittlerweile erfolgt sind, durch die günstigere Altersstruktur und so weiter entlastet wird.

Daher meine Frage, Herr Vizekanzler: Sind Sie mit dem Herrn Bundeskanzler in Beratungen darüber eingetreten, wie die Ersparnisse, die der Bund durch diese geringer werdenden Bundesanteile in den kommenden Jahren erreicht, für die Zwecke der Gesundheit oder für andere kommende Staatsaufgaben verwendet werden können, ohne daß es zu einer zusätzlichen Belastung der Konsumenten, der Autofahrer, der Bezieher von bestimmten Produkten und so weiter kommen könnte?

Präsident Dr. **Maleta**: Herr Vizekanzler.

Vizekanzler Ing. **Häuser**: Herr Abgeordneter! Ihnen ist bekannt, daß zu einem Zeitpunkt, als noch gesetzlich fixiert war, daß der Bund im Rahmen der Arbeitnehmerpensionsversicherung einen bestimmten Prozentsatz zu leisten hat, die Herren Ihrer Partei hier im Parlament mit Mehrheit beschlossen haben, daß die formellen Überschüsse der Pensions-

versicherung für die Abgänge, die andererseits im Rahmen des Budgets entstanden sind, weggenommen werden. Sie wissen ganz genau, daß 1968/69 trotz gesetzlicher Bestimmung hier ein Beschluß gefaßt wurde, durch den etwas mehr als 2 Milliarden Schilling aus diesem Bereich — wie Sie jetzt gesagt haben — „erspart wurden“.

Ich glaube, daß wir im Rahmen der gesamten Sozialversicherung die Zusammenhänge sehen müssen und daß wir eine gemeinsame gleiche Rechtsgrundlage für Leistungen nur dann schaffen können, wenn die aus der Strukturveränderung sich ergebenden günstigeren materiellen Ergebnisse in den einzelnen Pensionsversicherungen einen Ausgleich finden durch erhöhte Zuschüsse, wie wir sie in anderen Pensionsversicherungen, um auch ihnen, auch jenen dort, das gleiche Recht zu sichern, geben müssen.

Ich stelle fest, daß es überhaupt keine Ersparnis in dem Sinne gibt, denn die rein formelle zahlenmäßige Ersparnis wird durch die gigantische Steigerung wettgemacht.

Wir haben in der gewerblichen Pensionsversicherung von 1970 bis 1977 eine Steigerung von 1012 Millionen Schilling auf 3345 Millionen Schilling, und wir haben in der Bauern-Pensionsversicherung von 1970 bis 1977 eine Steigerung von 725 Millionen auf 2282 Millionen; also rund 1,5 Milliarden Schilling. In diesen zwei Bereichen ist eine zusätzliche Belastung des Budgets von insgesamt 3,5 Milliarden Schilling.

Wenn Sie jetzt meinen, daß diese Prozentsätze, die ich genannt habe, nicht reine Bundeszuschüsse sind, so darf ich Ihnen sagen, daß die Gewerbesteuer, eine Bundessteuer, eben für diesen Teil ist; und von dem wird refundiert, genauso wie für die landwirtschaftliche Abgabe das ebenfalls dann wieder in die Aufwände für die Bauern-Pensionsversicherung einbezogen wird.

Das alles sind Bundesmittel, die für die Sicherung der Pensionsleistungen herangezogen werden.

Präsident Dr. **Maleta**: 7. Anfrage: Abgeordneter Dr. Reinhard (SPÖ) an den Herrn Sozialminister.

**1056/M**

Ist es richtig, daß die Standesvertretungen der Zahnärzte und Dentisten die Verlängerung des von ihnen gekündigten Vertrages von der Erhöhung ihrer Kassenhonorare um 68% oder 504 Millionen Schilling abhängig machten, wobei sie sich strikte weigerten, über das 9%ige Anbot der Krankenkassen zu verhandeln?

Präsident Dr. **Maleta**: Bitte, Herr Minister.

Vizekanzler Ing. **Häuser**: Herr Abgeordneter! Im Juni 1969 hat der Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger mit den Interessenvertretungen der Zahnbehandler einen Vertrag mit einer siebenjährigen Laufzeit abgeschlossen. Dieser Vertrag sah vor, daß die Honorare bis zum 1. Jänner 1972 um 32 Prozent für die konservierend-chirurgische und um 38 Prozent für die prothetische Zahnbehandlung erhöht wurden. Die nächste Etappe wäre am 1. Juli 1973 fällig geworden. Die Interessenvertretungen der Zahnbehandler verzichteten für die Laufzeit des Vertrages auf zusätzliche Forderungen. Im Herbst 1972 forderten die Zahnbehandler zunächst eine Honorarerhöhung um durchschnittlich rund 90 Prozent. Die Ablehnung dieser Forderung durch die Krankenkassen wurde mit einer Kündigung der Verträge beantwortet.

Im Jänner 1973 haben die Zahnbehandler den Krankenkassen dann die erwähnte Forderung nach einer 68prozentigen Honorarerhöhung überreicht. Diese Honorarerhöhung hätte im Durchschnitt pro Zahnbehandler eine Erhöhung der Honorare um rund 200.000 S jährlich und einen finanziellen Mehraufwand für die Krankenkassen um 504 Millionen Schilling jährlich zur Folge gehabt.

Diese finanziellen Auswirkungen sind durch den Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger in der Weise ermittelt worden, daß nach den Frequenzzahlen für die einzelnen Leistungspositionen des Jahres 1971 der finanzielle Aufwand ermittelt worden ist, der sich bei Anwendung der gleichen Frequenzen nach dem Tarifmaß der überreichten Forderung ergeben hätte.

Für den 15. Mai 1973 war die Fortsetzung der über die gegenständliche Forderung aufgenommenen Verhandlung zwischen den Vertragspartnern vereinbart; das Verhandlungskomitee der Sozialversicherungsträger war verhandlungsbereit, die Vertreter der Zahnärzte und Dentisten sind jedoch zu der angesetzten Verhandlung nicht erschienen.

Präsident Dr. **Maleta**: Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. **Reinhart**: Herr Vizekanzler! Der Vorsitzende der Bundesfachgruppe für Zahnheilkunde in der Österreichischen Ärztekammer, Dr. Brenner, erklärte laut „Presse“ vom 18. Mai 1973, „die Sozialversicherung wolle den Zahnärzten jenes Pauschalhonorarsystem aufzwingen, das ihnen schon von den Nationalsozialisten im Kriege aufgezwungen worden sei“.

Zudem erklärte er, daß das Angebot der Krankenkassen nicht zu einer Erhöhung der

Honorare für die Zahnbehandler, sondern, wie er wörtlich formulierte, „zu einer drastischen Senkung des Honorarniveaus“ führen würde. Demgegenüber hat der Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger mitgeteilt, daß Dr. Brenner wissentlich die Unwahrheit sagt.

Herr Vizekanzler! Darf ich Sie fragen, ob Sie dem Hohen Haus den wahren Sachverhalt mitteilen können?

Präsident Dr. **Maleta**: Herr Vizekanzler.

Vizekanzler Ing. **Häuser**: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Die Auseinandersetzung zwischen den beiden Vertragspartnern hat sich an Hand der Tarife für die Zahnextraktion ergeben. Der Grundtarif für eine solche Extraktion ist 21 S, und dazu gibt es eine Reihe von Zusatzpositionen wie Leitungsanästhesie, Lokalanästhesie, Nachbehandlung, Blutstillung und Bestrahlung. Für jede dieser Positionen ist ein Tarif angesetzt.

Die Kassen haben nun vorgeschlagen, an Stelle dieser differenzierten Tarife, die ja nicht überall in Anspruch genommen wurden — so gibt es nur etwa 26.400 Blutstillungen mit 22 S bei einer Gesamtzahl an Extraktionen von 1,428.400 —, einen Durchschnitt zu nehmen. Sie haben nun, unabhängig davon, ob in einem bestimmten Fall eine Anästhesie gemacht wird, eine Blutstillung oder eine Bestrahlung notwendig ist, gesagt: Einheitlicher Tarif, zur Vereinfachung auch der Verrechnung, 42 S.

Ich habe mir die Zahlen der 1971 bezahlten Einzelleistungen geben lassen. Ich könnte jetzt alle Zahlen hier sagen. Ich will es mir ersparen. Insgesamt sind für die 1,428.400 Extraktionen 53,456.000 S aufgewendet worden. Wenn Sie sich aus dieser Zahl einen Durchschnitt pro Extraktion errechnen, kommen Sie auf einen Betrag von 37,40 S. Demgegenüber steht das neue Anbot der Krankenversicherung mit 42 S. Das gibt also allein in dieser einen Position eine Erhöhung von 12,2 Prozent oder einen Mehraufwand für das Jahr von 6,536.000 S.

Präsident Dr. **Maleta**: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. **Reinhart**: Herr Vizekanzler! Die von den Zahnärzten und Dentisten nunmehr von den Versicherten und ihren Angehörigen verlangten Privathonorare liegen im Durchschnitt um rund 100 Prozent über den zuletzt gültigen Tarifen der Krankenkassen.

Sehen Sie, Herr Sozialminister, rechtliche Möglichkeiten, gegen diese Preistreiberei der Zahnbehandler einzuschreiten und die ver-

**Dr. Reinhart**

sicherten Arbeiter, Angestellten und Pensionisten vor diesem Tarifwucher zu schützen?

Präsident Dr. **Maleta**: Herr Vizekanzler.

Vizekanzler Ing. **Häuser**: Ich darf Ihnen, Herr Abgeordneter, antworten, daß nach meinen Informationen die Empfehlung der Zahnärztekammer und Dentistenkammer dahin geht, daß die Tarife in der Höhe im Rahmen der Privatbehandlung verlangt werden sollen, wie sie ursprünglich, und zwar im Dezember, von den Kammern vorgebracht wurden, das heißt, daß eine Erhöhung der derzeitigen Tarife nicht um 100, sondern um 90 Prozent stattfindet.

Bezüglich meines Eingriffes im Rahmen dieser exorbitanten Kosten darf ich sagen, daß mir leider keine Kompetenz zusteht, mich hier entsprechend einzuschalten.

Präsident Dr. **Maleta**: Danke, Herr Vizekanzler.

**Bundesministerium für Bauten und Technik**

Präsident Dr. **Maleta**: 8. Anfrage: Abgeordneter Hahn (ÖVP) an den Herrn Bundesminister für Bauten und Technik.

1008/M

Wird vom Bundesministerium für Bauten und Technik im Einvernehmen mit der Gemeinde Wien der Bau einer Tiefgarage vor dem Wiener Messepalast geplant?

Präsident Dr. **Maleta**: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Bauten und Technik **Moser**: Herr Abgeordneter! Das Bundesministerium für Bauten und Technik selbst plant keine Tiefgarage vor dem Messepalast. Eine solche Tiefgarage wird allerdings von der „Parkgarage am Messeplatz Studien GesmbH.“ angestrebt. Sie strebt auch ein Baurecht vom Bund an. Darüber ist aber nicht entschieden, kann auch nicht entschieden werden, weil vorher ein Projekt vorgelegt werden müßte, das auch eine Reihe von Minimalforderungen erfüllen müßte, damit man überhaupt einem solchen Projekt nähertreten könnte.

Präsident Dr. **Maleta**: Zusatzfrage.

Abgeordneter **Hahn**: Herr Minister! Nachdem die Gemeinde Wien jahrelangen Forderungen der ÖVP, Parkgaragen zu bauen oder zu fördern, nicht nachgekommen ist, wurde am gestrigen Straßenbautag vom Herrn Bürgermeister Slavik propagiert, parkende Autos in den Straßen in Parkgaragen unterzubringen, um den Verkehr flüssiger gestalten zu können, wobei er sogar meinte, man könne auch Mittel aus der Mineralölsteuer dafür verwenden, was ja auch nicht besonders zielführend erscheint.

Aber wahrscheinlich hat der Herr Bürgermeister daran gedacht, daß die Gemeinde Wien in den vergangenen Jahren Bundesmittel für den Straßenbau meist nicht rechtzeitig verwendet hat.

Glauben Sie, Herr Bundesminister, daß eine Parkgarage vor dem Messepalast unter Umständen diesen Bestrebungen dienen könnte, und sind Sie überhaupt informiert, in welchem Ausmaß dort parkende Autos untergebracht werden könnten oder sollten?

Präsident Dr. **Maleta**: Herr Minister.

Bundesminister **Moser**: Herr Abgeordneter! Ich sagte schon, es müßten zunächst überhaupt eine Reihe von Minimalforderungen erfüllt werden, wozu unter anderem gehört, daß natürlich dort etwa keine oberirdische Tankstelle errichtet wird, daß die Baumreihe an der Straße natürlich erhalten bleibt und daß in Zukunft dann oberirdisch nicht mehr geparkt werden kann, sondern daß dort eine Fußgängergrünzone errichtet werden wird. Ich vermag heute nicht abzuschätzen, ob die Parkgarage Studien GesmbH. imstande und bereit ist, alle diese Minimalforderungen, die ich auf jeden Fall aufrechterhalten muß, zu erfüllen. Die Frage wird auch sein, wie viele Stockwerke dort unterirdisch untergebracht werden können, weil davon ja auch die Zahl der unterzubringenden Kraftfahrzeuge abhängt.

Wenn alle diese Forderungen, die ich aber im Interesse der Erhaltung der Ansicht des Messepalastes und die Schaffung einer Fußgängergrünzone für notwendig halte, erfüllt werden könnten, würde ich meinen, daß, oberirdisch gesehen, der Zustand gegenüber dem heutigen verbessert wird; denn gerade vor dem Messepalast einen allgemeinen Parkplatz zu haben, scheint mir in diesem Gebiet nicht eine der besten Lösungen zu sein.

Präsident Dr. **Maleta**: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter **Hahn**: Ich nehme mit Befriedigung zur Kenntnis, Herr Minister, daß Sie hier von Minimalforderungen gesprochen haben und auch die Meinung vertreten haben, daß man auf jeden Fall verhindern müsse, daß hier wiederum ganze Baumzeilen zum Opfer fallen, frage Sie aber: Würden Sie dem Vorschlag des Bürgermeisters Slavik, Teile der Mineralölsteuer zum Bau von Parkgaragen zu verwenden, nähertreten?

Präsident Dr. **Maleta**: Herr Minister.

Bundesminister **Moser**: Herr Abgeordneter! Die derzeitigen gesetzlichen Bestimmungen sehen eine solche Möglichkeit keinesfalls vor. Bei der Not an Verkehrsflächen, die überall besteht, auch in Wien, sehe ich derzeit keine

**Bundesminister Moser**

Möglichkeit, mich mit dem Gedanken anzu-  
freunden, Teile der Bundesmineralölsteuer  
anderen Zwecken als der Schaffung von Ver-  
kehrsflächen zuzuführen.

Präsident Dr. **Maleta**: 9. Anfrage: Abgeord-  
neter Melter (*FPO*) an den Herrn Bautenmini-  
ster.

**1013/M**

Liegen bezüglich der Planung für den Auto-  
bahnstichstollen mit Einbindung in das beste-  
hende Straßennetz in Bregenz bereits konkrete  
Ergebnisse vor?

Präsident Dr. **Maleta**: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister **Moser**: Herr Abgeordneter!  
Für den Autobahnstichstollen und dessen Ein-  
bindung in das bestehende Straßennetz liegen  
generelle Planungen vor. Der sogenannte City-  
Knoten selbst wurde in mehreren Varianten  
untersucht.

Das Problem ist insbesondere deshalb be-  
sonders kompliziert, weil beim City-Knoten  
auch die Trasse der OBB vorbeiführt, die für  
den Fall einer Verlegung in den Tunnel noch  
eine Verschiebung erfahren wird. Der Knoten  
muß daher an beide Varianten anpaßbar sein.

Präsident Dr. **Maleta**: Zusatzfrage.

Abgeordneter **Melter**: Herr Bundesminister!  
Die Probleme bezüglich der Einbindung oder  
der Anschlußstelle Bregenz sind ja schon seit  
langem bekannt, und dieses Problem ist an  
und für sich politisch nicht mehr umstritten;  
das bedeutet, daß die Planung wesentlich wei-  
ter hätte vorangetrieben werden können, wenn  
man sich in der Regierung, vor allem zwischen  
dem Bautenministerium und dem Verkehrs-  
ministerium, bezüglich der Erfordernisse ab-  
gesprochen und eine Entscheidung getroffen  
hätte.

Wie steht es nun mit dieser Entscheidung:  
Bahn in den Berg und die daraufhin erfolgende  
Planung des City-Knotens?

Präsident Dr. **Maleta**: Herr Minister.

Bundesminister **Moser**: Herr Abgeordneter!  
Sie haben in einem recht, daß die Ausbildung  
des City-Knotens nicht losgelöst von den Ab-  
sichten der Bundesbahn vorangetrieben wer-  
den kann. Ich habe deshalb in einem Erlaß  
den Auftrag gegeben, daß bei der weiteren  
Verfolgung nicht eine Stelle losgelöst von der  
anderen zu arbeiten beginnt, sondern daß an  
Ort und Stelle, also im Bereich des Bundes-  
landes Vorarlberg, alle an dieser Frage Betei-  
ligten ständig quasi an einem Tisch zu sein  
haben. Ich höre, daß die Bundesbahn in jün-  
ger Zeit zwei Varianten für eine allfällige  
Verlegung ausgearbeitet hat, die natürlich

jetzt gemeinsam an Ort und Stelle untersucht  
wird, inwieweit sie auch eine Auswirkung auf  
den City-Knoten haben würde.

Präsident Dr. **Maleta**: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter **Melter**: Herr Bundesminister!  
Ihre Ausführungen lassen schließen, daß in  
absehbarer Zeit mit Baumaßnahmen faktisch  
nicht gerechnet werden kann, weil man sich  
immer noch über die Art der Projekte streitet  
und noch gar nicht weiß, welches Projekt zur  
Durchführung gelangen soll.

Was geschieht nun mit den Krediten, die im  
Haushaltsvoranschlag für den Ausbau dieser  
Autobahnstrecke bereitgestellt worden sind?

Präsident Dr. **Maleta**: Herr Minister.

Bundesminister **Moser**: Herr Abgeordneter!  
Ich habe, um beim letzten Teil Ihrer Frage zu  
beginnen, die Meinung vertreten, daß durch  
Schwierigkeiten, die etwa noch in einem Teil-  
bereich auszuräumen zu sein werden, Kredite  
nicht verfallen sollen, sondern für diesen  
Zweck auch von einem Jahr auf das andere  
übertragen werden sollten — gerade in diesem  
speziellen Fall.

Präsident Dr. **Maleta**: 10. Anfrage: Abgeord-  
neter Wuganigg (*SPO*) an den Herrn Bauten-  
minister.

**1032/M**

In welchem Stadium der Planung befindet  
sich die Umfahrung der Stadt Weiz auf der  
Bundesstraße Graz—Weiz—Pfaffensattel?

Präsident Dr. **Maleta**: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister **Moser**: Herr Abgeordneter!  
Das Detailprojekt für die Umfahrung von Weiz  
ist, wie mir berichtet wurde, im Endstadium.  
Wie ich höre, sollen diese Planungen auch  
mit der Gemeinde Weiz abgesprochen worden  
sein.

Präsident Dr. **Maleta**: Zusatzfrage.

Abgeordneter **Wuganigg**: Herr Bundesmini-  
ster! Nach den Übergangsbestimmungen zum  
Bundesstraßengesetz bedarf es zur formalen  
Übernahme noch des Abschlusses eines Ver-  
trages mit dem Lande Steiermark. Ist dieser  
Vertrag hinsichtlich der Bundesstraße 72 be-  
reits abgeschlossen worden, und befinden sich  
auch jene Unterlagen, welche im Zusammen-  
hang mit der einzigen Landesstraße 1 von  
der Steiermärkischen Landesregierung ausge-  
arbeitet wurden, bereits in Ihrem Ministerium?

Präsident Dr. **Maleta**: Herr Minister.

Bundesminister **Moser**: Herr Abgeordneter!  
Soweit ich mich erinnere, ist der Vertrag nach  
§ 33 des Bundesstraßengesetzes mit der Steier-  
mark noch nicht abgeschlossen, was aber nicht



**Bundesminister Moser**

hindert, daß die Planungen natürlich im beiderseitigen Einvernehmen vorangetrieben werden und daß diese Planungsprojekte vor der formellen Übernahme selbstverständlich dem Bautenministerium vorzulegen sind. Das Projekt, das, wie ich höre, eine Umfahrungslänge von etwas mehr als 4000 m aufweisen wird, soll in den nächsten Wochen vom Amt der Steiermärkischen Landesregierung dem Ministerium zur Genehmigung vorgelegt werden. Das heißt: bis zur Stunde liegt es nicht in meinem Hause.

Präsident Dr. **Maleta**: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter **Wuganigg**: Herr Bundesminister! Ich glaube, daß Sie ebenso der Meinung sind, daß dieses Teilstück des Ausbaues der Bundesstraße 72 eine hohe Priorität genießt. Seit mehr als einem Jahrzehnt wartet die Bevölkerung von Weiz, daß hier endlich einmal etwas geschieht.

Und darum meine Frage an Sie: Wann kann nunmehr mit den Arbeiten an der Umfahrung von Weiz begonnen werden?

Präsident Dr. **Maleta**: Herr Minister.

Bundesminister für Bauten und Technik **Moser**: Herr Abgeordneter! Ich teile an sich Ihre Auffassung, daß die derzeitigen Verhältnisse der Durchfahrt durch die Stadt Weiz schlecht sind, daß eine Umfahrungsstraße dringend notwendig ist. Ich darf aber dazu wiederholen, was ich schon wiederholt dem Hohen Hause mitgeteilt habe: daß für alle Bundesstraßen die Arbeiten zur Erstellung eines Dringlichkeitsausbauprogramms im vollen Lauf sind. Im Zuge der notwendigen Untersuchung wird natürlich auch diese Bundesstraße untersucht. Ich kann derzeit nur meine persönliche Meinung sagen, daß ich glaube: es ist dieses Teilstück von hoher Priorität.

Präsident Dr. **Maleta**: 11. Anfrage: Abgeordneter Dr. Bauer (*OVP*) an den Herrn Bautenminister.

**1011/M**

Wann hat das Bundesministerium für Bauten und Technik ein städtebauliches Gutachten für die Erweiterung der Universität Wien im Gelände des alten Allgemeinen Krankenhauses in Auftrag gegeben?

Präsident Dr. **Maleta**: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister **Moser**: Herr Abgeordneter! Das Bundesministerium für Bauten und Technik hat mit Erlaß vom 30. Juni 1972 an die Bundesgebäudeverwaltung I die Ausarbeitung von Unterlagen zur Einholung von städtebaulichen Gutachten über die Erweiterung der Universität Wien veranlaßt, wobei in dieser Veranlassung auch das zu behandelnde Gebiet

genauer abgegrenzt wurde. Die Unterlagen wurden dann von einem damit beauftragten Architektenteam ausgearbeitet und nach Herstellung des Einvernehmens mit allen beteiligten Stellen, wie insbesondere Universität Wien, Wissenschaftsministerium, Magistrat der Stadt Wien, am 6. Dezember 1972 an die vorgesehenen Gutachter übersandt.

Präsident Dr. **Maleta**: Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. **Bauer**: Herr Bundesminister! Ich bin Ihnen für diese Mitteilung sehr verbunden, möchte aber doch meinen, hier eine Feststellung treffen zu dürfen, nämlich in der Richtung, daß man Ausbauprogramme von Universitäten nicht isoliert sehen kann, daß man sie auch in ein Funktionsprogramm einbinden muß, das sicherlich auch mit der entsprechenden Raumordnung zusammenhängt.

Nun haben wir, Herr Bundesminister, in einem äußerst korrekt geführten Briefwechsel in den letzten Monaten unsere beiderseitigen Auffassungen in der Frage Neubau des Zoologieinstituts deponiert. Ich habe Ihren wiederholten Schreiben, für die ich Ihnen sehr dankbar bin, Herr Bundesminister, entnommen, daß Sie zu einem Zeitpunkt, in dem in der Öffentlichkeit die Wogen rund um die Verbauung des Sternwarteparks mehr oder weniger auf- und abgegangen sind, ernstlich bemüht waren — und ich darf annehmen, auch jetzt sind —, einen Platz für den Neubau der Zoologie zu suchen.

Warum ich mir erlaube, das so auszuführen? Weil mir noch aus der Tätigkeit, die ich im Jahre 1964 im Bezirk Alsergrund als Bezirksvorsteher ausgeübt habe, bekannt ist, daß ein fix und fertiges Programm für den Neubau eines Zoologischen Instituts auf dem Gelände, Herr Bundesminister, das Sie freundlicherweise hier jetzt prüfen ließen, vorlag.

Herr Bundesminister! Meine erste Zusatzfrage an Sie: Sehen Sie eine Möglichkeit, den Neubau des Zoologischen Instituts — wobei ich betone, daß dieser Neubau außerordentliche Dringlichkeit haben muß — im Bereich dieses von Ihnen eingangs erwähnten Territoriums vornehmen zu lassen?

Präsident Dr. **Maleta**: Herr Minister.

Bundesminister **Moser**: Herr Abgeordneter! Darf ich sagen, daß die Standortwahl für das Zoologische Institut nicht von dieser Bundesregierung, sondern von den Vorgängern dieser Bundesregierung erfolgt ist und daß auf den Gründen, die Sie jetzt genannt haben, eine Reihe von chemischen und pharmazeutischen Instituten für die Universität geplant ist.

**Bundesminister Moser**

Ich habe auch in einer parlamentarischen Anfragebeantwortung sämtliche im Bundesbesitz befindliche und in relativ kurzer Zeit verbaubare Gründe mitgeteilt, ebenso mitgeteilt, für welche Zwecke sie benötigt werden, und auch mitgeteilt, warum etwa eine Verwendung nicht in Frage kommt.

Es ist gar keine Frage, Herr Abgeordneter, daß das Bautenministerium zusammen mit dem Wissenschaftsministerium, aber auch nicht losgelöst von der Universität, alles unternehmen wird, um die so dringlich notwendige Errichtung eines Zoologischen Institutes voranzutreiben. Nur: alle — das wiederhole ich heute auch — derzeit im Bundesbesitz befindlichen Gründe eignen sich nicht dafür; es sei denn, daß die Universität vielleicht bei den Gründen, die jetzt untersucht wurden, auf die dort vorgesehenen chemischen und pharmazeutischen Institute verzichtet, eine Frage, die ich nicht im Bautenministerium lösen kann.

Präsident Dr. **Maleta**: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. **Bauer**: Herr Bundesminister! Es ist mir völlig klar, daß dieser Neubau nicht vom Bautenministerium allein, sondern sicherlich im Einvernehmen mit dem Wissenschaftsministerium und unter Berücksichtigung der Wünsche der Universität in Angriff genommen werden muß. Dennoch, wer die Situation im Gelände des Allgemeinen Krankenhauses kennt, kann sich nicht ganz der Meinung verschließen, daß dort eine Möglichkeit bestünde, bei einer entsprechenden raschen Umplanung auch Plätze für die Zoologen zu finden; noch dazu, wo es sich hier bei den Zoologen um etwa 800 Studierende handelt. Im Gegensatz dazu ist ja die Raumsituation bei den Welthändlern, mit rund Sechseinhalbtausend, viel prekärer. Das wissen Sie, das wissen wir.

Herr Bundesminister! Eine ganz konkrete Feststellung noch. Ich verstehe da und dort ein gewisses Mißbehagen der Sozialistischen Partei im Zusammenhang mit dem Ausgang der Volksbefragung, über die ja sicher noch einige Worte zu verlieren wären; aber das geht im Rahmen dieser Fragestunde nicht.

Sosehr ich also begreife, daß da ein gewisses Mißbehagen vorliegt, möchte ich doch jetzt, Herr Bundesminister, ganz konkret, nochmals fragen, ob Sie von Ihrem Ministerium her dem Neubau dieses Zoologischen Instituts — und darum geht es nach der klaren Entscheidung des Volkes, nach den Zusagen des Herrn Bundeskanzlers und nach den Ankündigungen des Herrn ... (*Präsident Dr. Maleta gibt das Glockenzeichen*) — bitte, ich bin sofort fertig, Herr Präsident — nach den Ankündigungen

des Herrn Bürgermeisters, ob Sie, Herr Bundesminister, diesem Neubau die entsprechende Priorität zuerkennen.

Präsident Dr. **Maleta**: Herr Minister.

Bundesminister **Moser**: Herr Abgeordneter! Sowohl der Herr Bundeskanzler als auch die Bundesregierung hat seit langem festgestellt, daß der Neubau eines Institutes für die Zoologen höchste Priorität hat. Das gilt selbstverständlich auch nach dem Ergebnis der Volksbefragung. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Dr. **Maleta**: Die 60 Minuten der Fragestunde sind abgelaufen. Somit ist die Fragestunde beendet. Ich danke, Herr Minister.

**Einlauf und Zuweisungen**

Präsident Dr. **Maleta**: Die seit der letzten Haussitzung eingelangten Anfragebeantwortungen wurden den Fragestellern übermittelt. Diese Anfragebeantwortungen wurden auch vervielfältigt und an alle Abgeordneten verteilt.

Ich ersuche die Frau Schriftführer, Abgeordnete Herta Winkler, um die Verlesung des Einlaufes.

Schriftführerin Herta **Winkler**: Hohes Haus! Von der Bundesregierung sind folgende Regierungsvorlagen eingelangt:

Übereinkommen (Nr. 88) über die Organisation der Arbeitsmarktverwaltung (707 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem das Heeresversorgungsgesetz geändert wird (11. Novelle zum Heeresversorgungsgesetz) (718 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem das Kriegsoferversorgungsgesetz 1957 geändert wird (719 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Gewährung von Hilfeleistungen an Opfer von Verbrechen geändert wird (720 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz betreffend Abänderung und Ergänzung des Kleinrentnergesetzes geändert wird (721 der Beilagen);

Bundesgesetz über die Verwendung der zufließenden Mittel aus dem Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Volksrepublik Polen zur Regelung bestimmter finanzieller Fragen (Verteilungsgesetz Polen) (724 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem das Staatsbürgerschaftsgesetz 1965 geändert wird (Staatsbürgerschaftsgesetz-Novelle 1973) (729 der Beilagen);

**Schriftführerin**

Bundesgesetz, mit dem das Invalideneinstellungsgesetz 1969 geändert wird (730 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem das Arbeiterkammergesetz geändert wird (731 der Beilagen);

Bundesverfassungsgesetz zur Durchführung des Internationalen Übereinkommens über die Beseitigung aller Formen rassistischer Diskriminierung (732 der Beilagen);

Bundesgesetz über die Entschädigung für Impfschäden (Impfschadengesetz) (733 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem das Wasserbautenförderungsgesetz geändert wird (734 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem das Studienförderungsgesetz geändert wird (735 der Beilagen);

Zusatzabkommen zum Abkommen vom 21. Dezember 1971 zwischen der Republik Österreich und dem Großherzogtum Luxemburg über Soziale Sicherheit (738 der Beilagen);

Zusatzabkommen zum Abkommen vom 15. November 1967 zwischen der Republik Österreich und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über Soziale Sicherheit (739 der Beilagen);

Internationales Kakao-Übereinkommen 1972 sowie Auszug aus der Note des Generalsekretärs der Vereinten Nationen samt Hinweis auf die durch Verschweigung erfolgte Vertragsänderung (743 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen geändert wird (747 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem Bestimmungen über die Ausschreibung bestimmter leitender Funktionen getroffen werden (Ausschreibungsgesetz) (748 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem das Gehaltsgesetz 1956 geändert wird (26. Gehaltsgesetz-Novelle) (749 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem das Vertragsbedienstetengesetz 1948 geändert wird (21. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle) (750 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem das Gehaltsüberleitungsgesetz geändert wird (1. Gehaltsüberleitungsgesetz-Novelle 1973) (751 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem die Bundesforst-Dienstordnung geändert wird (5. Novelle zur Bundesforst-Dienstordnung) (752 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem das Wohnungsverbesserungsgesetz geändert wird (753 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem das Heeresdisziplinargesetz geändert wird (754 der Beilagen);

Bundesgesetz über die Durchführung des Artikels 20 des Abkommens zwischen der Republik Österreich einerseits und den Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl und der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl andererseits (EGKS-Abkommen-Durchführungsgesetz) (755 der Beilagen);

Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft zur Anwendung der Bestimmungen über das gemeinschaftliche Versandverfahren (756 der Beilagen);

Bundesgesetz betreffend die Durchführung des Abkommens zwischen der Republik Österreich und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft zur Anwendung der Bestimmungen über das gemeinschaftliche Versandverfahren (Versandverfahren-Durchführungsgesetz) (757 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem das Pensionsgesetz 1965 geändert wird (4. Pensionsgesetz-Novelle) (758 der Beilagen);

Bundesgesetz betreffend entgeltliche Veräußerungen von unbeweglichem Bundesvermögen (759 der Beilagen);

Bundesgesetz betreffend entgeltliche Veräußerungen von unbeweglichem Bundesvermögen (760 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem das Zollgesetz 1955 geändert wird (761 der Beilagen);

Bundesgesetz betreffend die Bediensteten der Donauhochwasserschutz-Konkurrenz (762 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem das Bundesbahngesetz geändert wird (763 der Beilagen);

Vertrag zwischen der Republik Österreich und der EUROCONTROL zur Erneuerung und Änderung des Vertrages über die Einhebung von Flugsicherungsstreckengebühren (764 der Beilagen);

Bundesgesetz betreffend Flugsicherungsstreckengebühren (Flugsicherungsstreckengebührengesetz) (765 der Beilagen);

Bundesgesetz über den zwischenstaatlichen Luftverkehr (BGzLV) (766 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Studienrichtungen geändert wird (767 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem das Apothekengesetz geändert wird (Apothekengesetznovelle 1973) (768 der Beilagen);

**Schriftführerin**

Bundesgesetz, mit dem das Krankenanstaltengesetz neuerlich geändert wird (2. Novelle zum Krankenanstaltengesetz) (769 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem das Tuberkulosegesetz geändert wird (Tuberkulosegesetznovelle) (770 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem die Tierärztliche Staatsprüfungs- und Rigorosenordnung geändert wird (771 der Beilagen);

Europäisches Übereinkommen zum Schutz des archäologischen Erbes samt Interpretativer Erklärung zu Art. 6 Abs. 2 lit. a (772 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem Überschreitungen von Ansätzen des Bundesfinanzgesetzes 1973 aus Anlaß der Maul- und Klauenseuche genehmigt werden (1. Budgetüberschreitungs-gesetz 1973) (781 der Beilagen);

Bundesgesetz über die Gewährung von Krediten an internationale Finanzinstitutionen (782 der Beilagen).

Präsident Dr. **Maleta**: Ich werde die von der Frau Schriftführer soeben als eingelangt bekanntgegebenen Regierungsvorlagen gemäß § 41 Abs. 4 GOG in der nächsten Sitzung zuweisen.

Die eingelangten Berichte weise ich zu wie folgt:

Bericht der Bundesregierung über die Vergabe von Subventionen im Jahre 1971 (III-88 der Beilagen) und

Bericht der Bundesregierung gemäß §§ 10 Abs. 3 und 11 Abs. 2 des ERP-Fonds-Gesetzes, BGBl. Nr. 207/62, betreffend das Jahresprogramm und die Grundsätze für das Wirtschaftsjahr 1973/1974 des ERP-Fonds (III-91 der Beilagen)

dem Finanz- und Budgetausschuß;

Bericht des Bundesministers für Landesverteidigung betreffend den Jahresbericht 1972 der Beschwerdekommision in militärischen Angelegenheiten gemäß § 6 Wehrgesetz und Stellungnahme zu den Empfehlungen der Beschwerdekommision (III-92 der Beilagen) sowie

Bericht des Bundesministers für Landesverteidigung über die Tätigkeit des UN-Kontingentes des österreichischen Bundesheeres im Jahre 1972 (III-93 der Beilagen)

dem Landesverteidigungsausschuß;

Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die XXVII. Generalversammlung der Vereinten Nationen (New

York, 19. September bis 19. Dezember 1972) (III-94 der Beilagen)

dem Außenpolitischen Ausschuß.

**Ergänzung der Tagesordnung**

Präsident Dr. **Maleta**: Es ist mir der Vorschlag zugekommen, die heutige Tagesordnung gemäß § 38 Abs. 5 GOG um folgende Punkte zu ergänzen:

Bericht des Immunitätsausschusses über das Ersuchen des Strafbezirksgerichtes Wien um Aufhebung der Immunität des Abgeordneten zum Nationalrat Karl Troll (722 der Beilagen)

Bericht des Immunitätsausschusses über das Ersuchen der Bundespolizeidirektion Wien um Aufhebung der Immunität des Abgeordneten zum Nationalrat Karl Troll (723 der Beilagen).

Ich bitte jene Damen und Herren, die dieser Ergänzung der Tagesordnung ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Die Tagesordnung ist somit um diese beiden Punkte ergänzt. Die beiden Berichte werden als Punkte 12 und 13 zur Verhandlung kommen.

**1. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (671 der Beilagen): Urkunde zur Abänderung der Verfassung der Internationalen Arbeitsorganisation (725 der Beilagen)**

Präsident Dr. **Maleta**: Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt: Urkunde zur Abänderung der Verfassung der Internationalen Arbeitsorganisation.

Berichterstatter ist die Frau Abgeordnete Maria Metzker. Ich bitte Sie um den Bericht.

Berichterstatterin Maria **Metzker**: Herr Präsident! Hohes Haus! Die Allgemeine Konferenz der Internationalen Arbeitsorganisation hat auf ihrer 57. Tagung vom 7. bis 27. Juni 1972 die gegenständliche Urkunde angenommen, durch die die Zahl der Mitglieder des Verwaltungsrates der Internationalen Arbeitsorganisation von 48 auf 56 erhöht werden soll. Damit würde sich insbesondere für die kleinen Mitgliedstaaten die Aussicht verbessern, in dieses Organ gewählt zu werden.

Ergänzend zu diesem Bericht möchte ich feststellen, daß Österreich im Verwaltungsrat der Internationalen Arbeitsorganisation seit Jahren durch ein stellvertretendes Mitglied vertreten ist.

Die Abänderungsurkunde zur Verfassung der Internationalen Arbeitsorganisation stellt

**Maria Metzker**

im Falle ihrer Ratifikation einen politischen Staatsvertrag dar und bedarf daher gemäß Artikel 50 Abs. 1 Bundes-Verfassungsgesetz der Genehmigung durch den Nationalrat.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat die vorliegende Urkunde in seiner Sitzung am 10. Mai 1973 der Vorberatung unterzogen.

Nach Wortmeldungen des Berichtstatters sowie des Abgeordneten Melter wurde einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Genehmigung dieser Urkunde zu empfehlen.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung gab gleichzeitig seiner Meinung Ausdruck, daß die Erlassung von Gesetzen im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz in der geltenden Fassung zur Erfüllung dieses Staatsvertrages nicht notwendig ist.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung stellt somit durch mich den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle der Urkunde zur Abänderung der Verfassung der Internationalen Arbeitsorganisation, 671 der Beilagen, die verfassungsmäßige Genehmigung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bin ich ermächtigt zu beantragen, daß General- und Spezialdebatte unter einem durchgeführt werden.

Präsident Dr. **Maleta**: Zum Wort ist niemand gemeldet.

Wir gelangen zur **A b s t i m m u n g**.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Staatsvertrag in 671 der Beilagen die Genehmigung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — **E i n s t i m m i g a n g e n o m m e n**.

**2. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (672 der Beilagen): Übereinkommen (Nr. 135) über Schutz und Erleichterungen für Arbeitnehmervertreter im Betrieb und Empfehlung (Nr. 143) betreffend Schutz und Erleichterungen für Arbeitnehmervertreter im Betrieb (726 der Beilagen)**

Präsident Dr. **Maleta**: Wir gelangen zum 2. Punkt der Tagesordnung: Übereinkommen und Empfehlung betreffend Schutz und Erleichterungen für Arbeitnehmervertreter im Betrieb.

Berichtstatter ist der Herr Abgeordnete Treichl. Ich bitte um den Bericht.

Berichtstatter **Treichl**: Herr Präsident! Hohes Haus! Das Übereinkommen (Nr. 135) normiert den Schutz der Arbeitnehmervertreter im Betrieb gegen jede Benachteiligung einschließlich Kündigung, die auf Grund einer

Stellung oder Betätigung als Arbeitnehmervertreter oder auf Grund ihrer Zugehörigkeit zu einer Gewerkschaft oder einer gewerkschaftlichen Betätigung erfolgt. Den Arbeitnehmervertretern sind im Betrieb Erleichterungen zu gewähren, die geeignet sind, ihnen die rasche und wirksame Durchführung ihrer Aufgabe zu ermöglichen. Das Übereinkommen überläßt es der innerstaatlichen Gesetzgebung, den Gesamtarbeitsverträgen, den Schiedssprüchen oder den gerichtlichen Entscheidungen zu bestimmen, welche Arten von Arbeitnehmervertretern Anspruch auf den Schutz und die Erleichterungen haben, die in diesem Übereinkommen vorgesehen sind.

Die Empfehlung (Nr. 143) enthält detaillierte Vorschläge über den Schutz der Arbeitnehmervertreter und über die ihnen zu gewährenden Erleichterungen.

Das gegenständliche Übereinkommen hat gesetzändernden Charakter und darf daher nur mit Genehmigung des Nationalrates gemäß Artikel 50 Abs. 1 Bundes-Verfassungsgesetz abgeschlossen werden.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 10. Mai 1973 in Anwesenheit von Vizekanzler und Bundesminister für soziale Verwaltung Ing. Häuser in Verhandlung genommen.

Nach einer Wortmeldung des Abgeordneten Dr. Schwimmer wurde einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Genehmigung des Übereinkommens und die Kenntnisnahme der Empfehlung zu empfehlen.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung gab gleichzeitig seiner Meinung Ausdruck, daß die Erlassung von Gesetzen im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung notwendig ist.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung stellt somit durch mich den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle beschließen:

1. dem Übereinkommen (Nr. 135) über Schutz und Erleichterungen für Arbeitnehmervertreter im Betrieb, 672 der Beilagen, wird die verfassungsmäßige Genehmigung erteilt,

2. dieser Staatsvertrag ist im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz durch Erlassung von Gesetzen zu erfüllen,

3. die Empfehlung (Nr. 143) betreffend Schutz und Erleichterungen für Arbeitnehmervertreter im Betrieb, 672 der Beilagen, unter Berücksichtigung der im schriftlichen Ausschußbericht angeführten Druckfehlerberichtigungen zur Kenntnis zu nehmen.

**Treichl**

Falls Wortmeldungen vorliegen, bin ich ermächtigt zu beantragen, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort ist niemand gemeldet.

Wir gelangen somit zur Abstimmung.

Ich lasse vorerst über den Staatsvertrag in 672 der Beilagen selbst abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die diesem die Genehmigung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Ich lasse nun über den Antrag des Ausschusses abstimmen, festzulegen, daß der gegenständliche Staatsvertrag im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz durch Erlassung von Gesetzen zu erfüllen ist.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Wir gelangen schließlich zur Abstimmung über die Empfehlung (Nr. 143) in 672 der Beilagen betreffend Schutz und Erleichterungen für Arbeitnehmervertreter im Betrieb.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diese Empfehlung unter Berücksichtigung der im Ausschlußbericht angeführten Druckfehlerberichtigungen zur Kenntnis nehmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

**3. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über den von der Bundesregierung vorgelegten Bericht (III-75 der Beilagen) betreffend das Übereinkommen (Nr. 136) über den Schutz von den durch Benzol verursachten Vergiftungsgefahren und die Empfehlung (Nr. 144) betreffend den Schutz von den durch Benzol verursachten Vergiftungsgefahren samt Anlagen (727 der Beilagen)**

Präsident Dr. Maleta: Wir gelangen zum 3. Punkt der Tagesordnung: Übereinkommen und Empfehlung betreffend den Schutz von den durch Benzol verursachten Vergiftungsgefahren samt Anlagen.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Egg. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Egg: Herr Präsident! Hohes Haus! Die Allgemeine Konferenz der Internationalen Arbeitsorganisation, die am 2. Juni 1971 in Genf zu ihrer 56. Tagung zusammengetreten ist, hat unter anderem die oben erwähnten Internationalen Urkunden angenommen, mit denen sich der vorliegende Bericht beschäftigt. Der amtliche deutsche Wortlaut

dieser Internationalen Instrumente ist dem Bericht angeschlossen.

Die Bundesregierung hat in der Sitzung des Ministerrates vom 10. Jänner 1973 den Bericht über das erwähnte Übereinkommen und die obgenannte Empfehlung zur Kenntnis genommen und beschlossen, die beteiligten Bundesminister einzuladen, bei künftigen Maßnahmen auf dem gegenständlichen Rechtsgebiet die Bestimmungen der vorliegenden Instrumente zu berücksichtigen.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat den vorliegenden Bericht in seiner Sitzung am 10. Mai 1973 in Anwesenheit von Vizekanzler und Bundesminister für soziale Verwaltung Ing. Häuser in Verhandlung genommen. Der Ausschuß nahm folgende Druckfehlerberichtigung zur Kenntnis: Auf Seite 2 in der elften Zeile des zweiten Absatzes der linken Druckspalte haben die Worte „für gewerbliche Betriebe“ vor dem Beistrich zu stehen. Es wurde einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Kenntnisnahme dieses Berichtes zu empfehlen.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle den von der Bundesregierung vorgelegten Bericht betreffend das Übereinkommen (Nr. 136) über den Schutz vor den durch Benzol verursachten Vergiftungsgefahren und die Empfehlung (Nr. 144) betreffend den Schutz vor den durch Benzol verursachten Vergiftungsgefahren samt Anlagen, III-75 der Beilagen, zur Kenntnis nehmen.

Ich bin bevollmächtigt, falls Wortmeldungen vorliegen, den Antrag zu stellen, General- und Spezialdebatte unter einem abzuwickeln.

Präsident Dr. Maleta: Wortmeldungen liegen keine vor.

Wir gelangen somit zur Abstimmung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die den gegenständlichen von der Bundesregierung vorgelegten Bericht samt Anlagen, III-75 der Beilagen, zur Kenntnis nehmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

**4. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung betreffend den von der Bundesregierung vorgelegten Bericht (III-76 der Beilagen) über die soziale Lage 1971 (728 der Beilagen)**

Präsident Dr. Maleta: Wir gelangen zum 4. Punkt der Tagesordnung: Bericht über die soziale Lage 1971.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Kostecky. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatte**r Kostelecky**: Herr Präsident! Hohes Haus! Der vorliegende Bericht über die soziale Lage 1971 enthält in der Einleitung eine kurze Übersicht über die Bevölkerung und die Erwerbstätigkeit, die Wirtschaftsentwicklung, die Löhne, Gehälter und Preise sowie über das Sozialbudget. Ferner werden die Wohnbautätigkeit, die öffentliche Fürsorge und die Jugendwohlfahrtspflege sowie der Dienstnehmerschutz in der Land- und Forstwirtschaft behandelt. In den einzelnen Berichtsteilen wird sodann die soziale Lage auf dem Gebiete der Sozialversicherung, des Arbeitsrechtes, der Arbeitsmarktverwaltung und -politik, der Kriegsopfer- und Heeresversorgung, der Opfer- und sonstigen Fürsorge, der Volksgesundheit sowie des technischen und arbeitshygienischen Dienstnehmerschutzes und der Wahrnehmung des Dienstnehmerschutzes im Bereich der Zuständigkeit des Bundes dargestellt. Der Bericht schließt nach Ausführungen aus dem Bereich der internationalen Sozialpolitik mit einer sozialpolitischen Vorschau.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat den gegenständlichen Bericht in seiner Sitzung am 10. Mai 1973 in Verhandlung gezogen. An der Debatte beteiligten sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Vetter, Melter, Anton Schlager, Kammerhofer, Dr. Schwimmer, Horr, Burger sowie Vizekanzler und Bundesminister für soziale Verwaltung Ing. Häuser.

Bei der Abstimmung wurde einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Kenntnisnahme des vorliegenden Berichtes zu empfehlen.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung stellt somit durch mich den A n t r a g, der Nationalrat wolle vom von der Bundesregierung vorgelegten Bericht über die soziale Lage 1971 samt Anhängen (III-76 der Beilagen) Kenntnis nehmen.

Ich bitte, in die Diskussion einzugehen.

Präsident Dr. **Maleta**: Der Herr Berichterstatter beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen. — Ein Einwand wird nicht erhoben.

Bevor wir in die Debatte eingehen, teile ich mit, daß der Immunitätsausschuß heute, Dienstag, den 29. Mai, unmittelbar nach Schluß der Haussitzung im Lokal II zu einer Sitzung zusammentritt.

Wir gehen nunmehr in die Debatte ein.

Als erster zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Vetter. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Vetter** (OVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Heute, also Ende Mai des Jahres 1973, steht

der Bericht des Bundesministeriums für soziale Verwaltung über die soziale Lage 1971 hier im Hause zur Diskussion. Der Sozialbericht des Jahres 1971 wird also ungefähr zur Jahresmitte des Jahres 1973 zur Diskussion gestellt, und es soll dieser Bericht über die soziale Lage aller Bevölkerungsschichten im vorvergangenen Jahr heute beurteilt werden, es sollen aus der heutigen Diskussion, aus der Kritik im Ausschuß und aus der Kritik hier im Plenum Folgerungen hinsichtlich der Erstellung der kommenden Sozialberichte gezogen werden.

Ich meine daher, daß die Frage nach der Aktualität dieses Berichtes zum jetzigen Zeitpunkt sicherlich ihre Berechtigung hat.

Der Bericht bringt laut Inhaltsverzeichnis in der Einleitung eine kurze Ausführung über die demographische Situation, die wirtschaftliche Entwicklung, die Entwicklung der Löhne, Gehälter und Preise, über das Sozialbudget, über die Wohnbautätigkeit, über die Öffentliche Fürsorge und Jugendwohlfahrtspflege.

In den anschließenden Berichtsstellen wird, wieder dem Inhaltsverzeichnis nach, die soziale Lage auf den verschiedensten Gebieten der Sozialversicherung, des Arbeitsrechtes, der Arbeitsmarktverwaltung und -politik und so weiter und darunter auch die sozialpolitische Vorschau, unter Anführung einer Vielzahl von Tabellen und anderen statistischen Materials, geschildert. Gerade diese statistischen Ziffern, dieses Material, sollen, da erst sehr spät verfügbar, eine frühere Vorlage des Berichtes unmöglich machen.

Herr Vizekanzler! Diese Ziffern, diese Tabellen stehen in einem viel umfangreicheren Maße schon viel früher zur Verfügung, und zwar im Statistischen Handbuch der österreichischen Sozialversicherung 1971 oder in der Broschüre „Die österreichische Sozialversicherung im Jahre 1971“ oder zum Beispiel bereits im Statistischen Handbuch für die Republik Österreich über das Jahr 1972, im Wirtschafts- und Sozialstatistischen Handbuch 1971 der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien und vor allem im Wirtschafts- und sozialstatistischen Taschenbuch des Jahres 1972 des Österreichischen Arbeiterkammertages, doch sicherlich auch noch in einigen anderen Veröffentlichungen.

Ich meine daher, man sollte doch im Hinblick auf die Möglichkeit einer besseren Aktualität einer solchen Debatte Überlegungen anstellen, ob diese nicht doch zu einem früheren Zeitpunkte stattfinden könnte.

Der Bericht selbst bringt eine reine Aufzählung von Fakten in rein quantitativer Art,

**Vetter**

weniger eine qualitative Betrachtung der sozialen Lage der Bevölkerung. Die Probleme werden vielfach nur aufgezeigt, nur angeschnitten, es werden zum Großteil keinerlei Konsequenzen gezogen, wo doch die Meinung des Herrn Ministers als Ressortleiter beziehungsweise als Regierungsmitglied zu einigen der angeführten Probleme nicht nur äußerst interessant wäre, sondern ich vertrete die Meinung, sie würde zum Bericht sogar unbedingt dazu gehören. Ohne diese Stellungnahme kann der Bericht einfach nicht als vollständig betrachtet werden.

Zum anderen Teil ist dieser Sozialbericht deswegen oft unvollständig, weil es sich dabei um Bereiche handelt, die nicht zum Ministerium gehören, die eventuell in den Kompetenzbereich der Länder oder der Gemeinden fallen. Doch wenn ich auf den Titel dieses Berichtes „Bericht über die soziale Lage 1971“ zurückkomme, so muß ich sagen: Man kann doch wohl kaum unterscheiden, ob es sich um Agenden des Bundes, eines Landes oder einer Gemeinde handelt. Wenn die soziale Lage untersucht und darüber berichtet werden soll, so müßte all diesen Fragen ein entsprechend breiter Raum gewidmet sein, denn in einen solchen Bericht gehören eben einfach alle Bereiche, die die soziale Lage der Bevölkerung berühren.

Sicherlich haben die Sozialberichte in der Art ihrer Gestaltung seit ihrem Bestehen eine Wandlung durchgemacht; das liegt in der Natur der Sache. Aber ich meine trotzdem feststellen zu können, daß dieser vorliegende Sozialbericht, dieser Bericht, der zum ersten Male einen Zeitraum betrifft, für welchen ein sozialistischer Minister unter einer sozialistischen Alleinregierung zur Gänze verantwortlich zeichnet, nicht jenen Anforderungen gerecht wird, die am 15. Mai des Jahres 1968 der damals oppositionelle Abgeordnete zum Nationalrat Ing. Häuser an einen Sozialbericht eines Sozialministers stellte.

Ich möchte mir daher erlauben, einige dieser Punkte herauszugreifen und sie Ihrem eigenen heute vor uns liegenden Bericht gegenüberzustellen. Denn Sie hätten, Herr Vizekanzler, beim Bericht über das Jahr 1971 erstmalig Gelegenheit gehabt, Ihren Vorstellungen entsprechend zu handeln und den Bericht nach Ihren Idealvorstellungen zu verfassen.

Sie verlangten, Herr Bundesminister, damals — ich zitiere Sie wortwörtlich —: „... eine Darstellung der Einkommensentwicklung, der Einkommensverteilung der einzelnen gesellschaftlichen Gruppen“, „eine Gegenüberstellung von Nominal- und Realeinkommen und damit auch eine entsprechend detaillierte Dar-

stellung der Kaufkraft der einzelnen Einkommensbereiche“, „die Darstellung der Preisentwicklung, der Steuererhöhung, wieder bezogen auf die einzelnen Einkommensbereiche“. Sie betonten damals ausdrücklich, daß die Steuerentwicklung für den Kaufwert, für die Kaufkraft der einzelnen Einkommensgruppen von entscheidender Bedeutung ist.

Sie bringen auf den Seiten 12 bis 18 in den Abschnitten „Wirtschaftliche Entwicklung“ und „Löhne, Gehälter und Preise“ ja unbestreitbar einiges davon.

Was aber fehlt, ist vor allem die Darstellung der Steuerentwicklung, der steigenden steuerlichen Belastung der Bevölkerung und damit eine objektive Darstellung der Kaufkraft der einzelnen Einkommensbereiche. Es ist nicht damit abgetan, Preisentwicklung oder Einkommensentwicklung darzulegen. Erst die zusätzliche Darstellung der Steuerentwicklung würde aufzeigen und beweisen, daß die Einkommensbezieher durch die Lohnerhöhungen vor allem im Jahre 1971 in eine immer drückendere Progression getrieben wurden, was ja letztlich die Österreichische Volkspartei im Jahre 1971 immer wieder zur Forderung veranlaßte, eine Lohn- und Einkommensteuerreform mit 1. Jänner 1972 durchzuführen, was die SPÖ-Alleinregierung leider beharrlich ablehnte und erst mit Jänner 1973 unter vielen negativen Begleiterscheinungen vornahm.

Wenn es auch problematisch ist, die Einkommensverhältnisse eines Jahres mit den Ertragsverhältnissen und mit den Preisverhältnissen desselben Jahres zu vergleichen, weil ja auf der Einkommenseite der unselbstständig Erwerbstätigen durchwegs sowohl die Anteile des Wirtschaftsertrages als auch die Preisentwicklung des Vorjahres jeweils enthalten sind, so muß doch gesagt werden: Es wurde im vorliegenden Bericht nicht einmal der Versuch unternommen, wie seinerzeit so vehement gefordert, eine objektive Aussage über die Kaufkraft der einzelnen Einkommensbereiche zu treffen. Denn nur dadurch könnte gleichzeitig möglichst objektiv auch eine Aussage über den Lebensstandard der verschiedensten Einkommensschichten — vor allem von Bedeutung bei Rentnern, Pensionisten und bei Unterstützungsempfänger — getroffen werden.

Gerade diese Beleuchtung jenes Gesichtspunktes, Herr Vizekanzler, haben Sie damals, 1968, auch in Ihrem eigenen Antrag verlangt.

Denn es steht fest: Seitdem es eine sozialistische Regierung gibt, steigen die Preise un-aufhörlich, und zwar sehr rasch, die steuerliche Belastung nimmt zu, ja neue, zusätzliche Steu-



**Vetter**

ern und Belastungen werden laufend angekündigt, und die Kaufkraft der Einkommensbezieher muß dementsprechend beständig abnehmen.

Eine solche Feststellung wäre sicherlich auch für das Jahr 1971 zu treffen gewesen, zugegeben noch nicht in der Schwere wie für das Jahr 1972 oder wie bereits für das Jahr 1973 erkennbar. Aber trotzdem: Auf eine solche Feststellung wurde bewußt verzichtet; oder sollte der Versuch unternommen worden sein entsprechend der damaligen Forderung, so ist er dem Zensurstift, dem Rotstift eines Propagandachefs einfach zum Opfer gefallen, um einen politischen Nachteil zu vermeiden.

In Ihrem Antrag, Herr Vizekanzler, haben Sie damals unter anderem auch die Berücksichtigung des folgenden Gesichtspunktes unter lit. d verlangt: „die Lage auf dem Wohnungsmarkt, insbesondere die Zahl der Wohnungssuchenden, die Zahl der neu errichteten Wohnungen und die Art der Ausstattung der der Bevölkerung zur Verfügung stehenden Wohnungen“. — Auf Seite 21 des vorliegenden Berichtes bringen Sie auf knapp einer Seite das Kapitel „Wohnbautätigkeit“. Der angeführten Statistik ist zu entnehmen, daß im Jahre 1969 die Anzahl der fertiggestellten Wohnungen noch 49.131 betrug, daß im Jahre 1970 diese Zahl rapid auf 44.477 absank, im Jahre 1971 neuerlich abnahm und mit 44.159 einen Tiefstand sondergleichen erreichte.

Während Sie im vorliegenden Bericht die niedrige Wohnbauquote des Jahres 1970 noch mit einem Hinweis auf die Umstellung der Wohnbauförderung 1968 zum Teil zu entschuldigen versuchen, fehlt über die 1971 noch niedrigere Wohnbauleistung überhaupt jeder Kommentar von Ihrer Seite. Sie hätten auch zugeben müssen, Herr Minister, daß eben unter einer SPÖ-Regierung weniger Wohnungen fertiggestellt werden als im vergleichbaren Zeitraum der ÖVP-Alleinregierung.

Wenn der Herr Bundeskanzler vor einiger Zeit in einer Fernsehdiskussion behauptet hat oder zu behaupten versuchte, die Wohnbauleistung der SPÖ-Regierung sei beachtlich gestiegen, so möchte ich hier nochmals zur Klärstellung die Ziffern aus dem vorliegenden Bericht zum Großteil wiederholen: Im Jahre 1970 44.477, im Jahre 1971 44.159 und im Jahre 1972 50.270, also ein Schnitt pro Jahr von 46.292 fertiggestellten Wohnungen. Im vergleichbaren Zeitraum während der ÖVP-Alleinregierung wurden im Jahre 1966 51.300 Wohnungen fertiggestellt, im Jahre 1967 waren es 52.744, im Jahre 1968 50.861 und im Jahre 1969 49.131. Als Schnitt ergibt sich daher

pro Jahr eine Wohnbauleistung von 51.009 Wohnungen.

Das heißt, es wurden in der jetzigen Alleinregierung nicht um 5000 Wohnungen mehr fertiggestellt wie versprochen, sondern genau um 4717 Wohnungen weniger. Das ist die Tatsache, die sich zum Großteil auch aus dem vorliegenden Bericht über die soziale Lage 1971 herauslesen läßt.

Neben den Zahlen über die fertiggestellten Wohnungen bringen Sie zwar einige Daten über die durchschnittliche Größe der Wohnungen in Österreich und nur ganz dürftige Angaben über die Qualität, über die Ausstattung der Wohnungen. Sie schreiben aber nichts darüber, wie viele Wohnungen zum Beispiel noch immer ohne Wasser und ohne WC sind; also keinerlei Statistik über die hygienischen und sanitären Einrichtungen, keine Angaben über die Anzahl der Wohnungssuchenden, Ziffern, die Sie selbst seinerzeit so dringend verlangt haben. Auch in diesem Abschnitt enthält der Sozialbericht meiner Meinung nach somit nur unvollständige Angaben. Da gilt auch die Ausrede nicht, Herr Vizekanzler, daß dieser Abschnitt von einem anderen Ministerium zur Verfügung gestellt wird. Sie hätten ja verlangen können, daß alle jene Daten in diesem Bericht enthalten sind, welche Sie zur vollständigen, konkreten sachlichen Beurteilung der sozialen Lage benötigen, und Sie hätten sie sicherlich auch erhalten.

In Ihrem Antrag vom 15. Mai 1968 verlangten Sie damals von der Bundesregierung die Erstellung eines Sozialplanes analog den Bestimmungen des Landwirtschaftsgesetzes. Im Jahre 1971 wird die Bundesregierung in einer Entschliebung neuerlich aufgefordert, in Ergänzung zum Sozialbericht jeweils eine Regierungsvorlage betreffend die Erstellung eines Sozialplanes auszuarbeiten.

Nach Ihren eigenen Worten im Ausschuß sei dieser Sozialplan in der sozialpolitischen Vorschau des vorliegenden Sozialberichtes enthalten, hier seien die Vorstellungen konkretisiert worden. Meiner Meinung nach sind in dieser Vorschau nicht ausführlich und nicht ausreichend genug jene Vorstellungen angeführt, die man sich damals von einem Sozialplan erwartete, nämlich welche Maßnahmen sofort oder im Laufe eines längeren Zeitraumes vorzusehen wären, um die soziale und wirtschaftliche Lage der österreichischen Erwerbstätigen sowie der Rentner und Pensionisten und die wirtschaftliche Lage der Einrichtungen für die soziale Sicherheit zu sichern und zu verbessern.

**Vetter**

Neben einem sehr geschickten Vorwort, Herr Vizekanzler, in welchem Sie jeder Kritik bereits vorbeugend entgegenreten und ungefähr erklären, daß eben diese Kritik zur tagespolitischen Praxis und Notwendigkeit gehöre, werden in der Vorschau viele Probleme und Sachgebiete lediglich angeschnitten und aufgezeigt. Es fehlt aber jeder Kommentar, jede Meinungsäußerung und jede Stellungnahme des Sozialministers zu diesen oft gerade für diesen Ressortleiter sehr brennenden Problemen.

Zum Beispiel sprechen Sie in der Einleitung davon, daß auf Grund der sinkenden Geburtenzahlen die für die mittelfristige Bevölkerungsprognose erstellte zweite Vorausschätzung des österreichischen Arbeitskräftepotentials bis 1980 modifiziert werden müsse. Sie stellen weiters fest, daß mit einem wenn auch weniger ausgeprägten Sinken der Erwerbsquote zu rechnen sei. Während sie 1971 noch 44,3 Prozent betrug, lautet die Prognose für 1976 nur mehr 43,3 Prozent. Gleichzeitig, noch im gleichen Absatz, findet sich die Bemerkung von größeren Schwierigkeiten bei der Beschaffung von ausländischen Arbeitskräften, die sich spätestens ab Mitte der siebziger Jahre bemerkbar machen werden, und zwar angeblich bedingt durch ein Schrumpfen der Arbeitskraftreserven in den traditionellen Herkunftsländern der Gastarbeiter und bedingt angeblich durch außerökonomische Überlegungen in diesen Ländern. Ein Zukunftsbild, das nicht gerade als besonders optimistisch zu bezeichnen ist und gewaltige Problemstellungen aufwirft. Aber kein einziges Wort, keine einzige Zeile hinsichtlich von Schlußfolgerungen, von Konsequenzen, die ein Sozialminister daraus zu ziehen gedenkt beziehungsweise die er für notwendig, für erforderlich hielte.

Vor kurzem wurden die Prognosen für Österreich, eine Studie von Christof Gaspari und Hans Millendorfer, veröffentlicht. Die Züricher „Weltwoche“ zitiert daraus unter anderem über Österreich: „Die Lebenserwartung ist kürzer, die Kindersterblichkeit größer als in allen nordwesteuropäischen Ländern und nur wenig besser als in Südosteuropa, heute steht Österreich als geburtenärmstes Land Europas da. Es zählt zu den Staaten mit der höchsten Sterberate und dem höchsten Prozentsatz an Personen über 65“.

Diese Tatsachen sind in Österreich sicherlich schon lange bekannt. Nun hat auch das Ausland davon Kenntnis genommen. Aber eine sozialpolitische Vorschau, die manche dieser Daten kritiklos übernimmt, die andere überhaupt nicht enthält, keinerlei Maßnahmen vorschlägt, dieser tristen Entwicklung ent-

gegenzuwirken, kann nicht als vollständig betrachtet werden und schon gar nicht als Ersatz für den allumfassenden Sozialplan betrachtet werden, auch wenn kompetenzmäßig andere Bereiche berührt werden. Solange solche Vorstellungen nicht aufgenommen werden, muß von einem erheblichen Mangel des Sozialberichtes gesprochen werden.

In einigen kleinen Absätzen behandeln Sie in der Vorschau das Problem der Teilzeitbeschäftigung. Es finden sich die äußerst positiv zu wertenden Sätze — ich zitiere wortwörtlich —: „Die Teilzeitbeschäftigung ist vom arbeitsmarktpolitischen Standpunkt als positiv zu werten und zu fördern.“ Nach einigen Darlegungen über die Problematik dieses Bereiches heißt es abschließend: „... sollte eine besondere Regelung der Teilzeitbeschäftigung, soweit es sich als notwendig erweist, alsbald erfolgen.“

Herr Vizekanzler! Diese Zahlen haben Sie mindestens um die Jahresmitte des Vorjahres geschrieben. Aber was soll man von Ihren Äußerungen, was soll man von einer sozialpolitischen Vorschau halten, wenn diese schon gar nicht mit der tatsächlichen Verhaltensweise des Herrn Sozialministers in Einklang zu bringen ist? Ich verweise nur auf die mehr als schleppende Behandlung des Antrages der Österreichischen Volkspartei in dieser Angelegenheit.

Unter dem Kapitel Öffentliche Fürsorge, gewiß auch eine Kompetenz der Länder und der Gemeinden, zeigt eine Übersicht auf, daß 106.798 in der Offenen Fürsorge unterstützte Personen einen Jahresaufwand von rund 494 Millionen Schilling erforderten. Im Begleittext wird erklärt, daß in den letzten Jahren eine erhebliche Steigerung der durchschnittlichen Höhe der Unterstützungen möglich war.

Herr Vizekanzler! Man hätte von den Ländern nur einen ausführlicheren Bericht verlangen brauchen. Meines Wissens gibt es sehr ausführliche Fürsorgestatistiken bei den Ländern. Was in dem vorliegenden Bericht gebracht wird, ist eine mehr als dürftige Aussage über die soziale Lage dieser tatsächlich im Schatten der Wohlstandsentwicklung Stehenden. Warum keine Angabe über die tatsächliche durchschnittliche Unterstützungshöhe des einzelnen, warum keine Differenzierung nach Ländern, nach Gemeinden?

Ein anderes Beispiel: Lediglich in zehn Zeilen und in zwei — bis dreizeiligen Statistiken wird die Entwicklung des Kindergartenwesens aufgezeigt. Erfreulich daran ist nur die Tatsache, daß sowohl die Zahl der Kindergärten als auch der sie besuchenden Kinder im Steigen ist.

**Vetter**

Wenn auch wieder nicht in Ihren Kompetenzbereich fallend: Ein vollständiger Bericht müßte unbedingt den Gesamtaufwand enthalten, aufgeteilt nach Ländern und Gemeinden, und vor allem im Hinblick auf die soziale Lage der davon betroffenen Familien — es handelte sich ja immerhin um 120.360 Kinder und deren Familien — die Kosten des einzelnen Kindergartenplatzes und die von den betroffenen Familien zu tragenden Aufwendungen pro Kind und pro Kindergartenplatz.

Wie ich schon einleitend betont habe, meine ich feststellen zu können, daß der vorliegende Bericht und die Form und die Art, wie dieser Bericht erstellt wurde, doch eher einen Bericht über die Tätigkeit des Sozialministeriums darstellt und weniger einem Bericht über die soziale Lage gleicht, weil hier weite Bereiche, die außerhalb der Funktion des Sozialministeriums liegen, zu wenig Beachtung finden und umfangreicher hätten miteingebaut werden müssen.

Dem Antrag des Berichterstatters, vom von der Bundesregierung vorgelegten Bericht über die soziale Lage 1971 Kenntnis zu nehmen, tritt meine Fraktion bei. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Dr. **Maleta**: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Steinhuber. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Steinhuber** (SPÖ): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Den Bericht über die soziale Lage 1971 finde ich im Gegensatz zum Herrn Abgeordneten Vetter sehr umfangreich, sehr ausführlich und vor allem sehr positiv. *(Abg. Dr. Prader: Das wundert mich!)* Sie wundert viel, Herr Kollege.

Der Bericht enthält eine Übersicht über die Bevölkerungsentwicklung nach den einzelnen Bundesländern gegliedert, er zeigt die wirtschaftliche Entwicklung im Zusammenhang mit der Lohn-, Gehalts- und Preisgestaltung auf.

Vor allem aber beinhaltet dieser Bericht die großen Leistungen der Bundesregierung auf dem Gebiete der Sozialpolitik. Meine sehr verehrten Damen und Herren! Kein Bericht über die soziale Lage konnte bisher in so hohem Maße so viele positive Errungenschaften und Leistungen aufweisen wie der Sozialbericht 1971.

Die Lohn- und Gehaltssumme erreichte — ich führe das als Beispiel an — im Jahre 1971 nominell den Betrag von über 205 Milliarden Schilling gegenüber 178 Milliarden Schilling im Jahre 1970. Das ist eine Steigerung der Lohn- und Gehaltssumme um über 27 Milliarden Schilling oder um 15,3 Prozent. *(Abg. Dr. Prader: Und wie war die Abwertung in dieser Zeit?)*

Herr Kollege Abgeordneter Dr. Prader! Die Abwertung im Jahre 1970/71 war rund 4 Prozent; 4,3, 4,4 Prozent. Die Lohnentwicklung auf diesem Gebiet war über 12 Prozent. Daraus können Sie ermessen, was unter dieser Regierung geschehen ist. Man kann nicht nur Preise allein als Aussagewert nehmen, sondern man kann nur vergleichen Lohnentwicklung — Preisentwicklung, nominell und real. Da ist viel geschehen auf diesem Gebiet. *(Abg. Doktor Prader: Da steht ja nur das Nominelle drin!)* Ich komme schon dorthin, Sie müssen ein wenig Geduld haben.

Der prozentuelle Anteil der Löhne und Gehälter — ich bin schon da — am Volkseinkommen, und auch das ist wichtig, Herr Dr. Prader, betrug im Jahre 1970 63,6 Prozent und im Jahre 1971 66,4 Prozent. Mit anderen Worten gesprochen heißt das, daß die Arbeitnehmerschaft Österreichs den Anteil am Volkseinkommen verbessern und erhöhen konnte, und zwar um 2,8 Prozent. *(Abg. Anton Schlager: Weil sämtliche Landarbeiter abgewandert sind! Weil sämtliche Bauern abgewandert sind!)* Die werden weiter abwandern; sicherlich; weil die Entwicklung so ist. Du kannst doch die Entwicklung nicht aufhalten, oder willst du die Entwicklung aufhalten? *(Abg. Anton Schlager: Die sind bei den 66 Prozent dabei!)*

Im Zusammenhang mit dem Lohn- und Gehaltsanteil am Volkseinkommen muß man auch die Einkommensentwicklung der Arbeitnehmer beleuchten. Das monatliche Pro-Kopf-Einkommen betrug nominell im Jahr 1970 5377 S und stieg auf 6034 S im Jahre 1971. Das ergibt einen Zuwachs von 657 S oder 12,2 Prozent.

Nun zu einigen Gesetzesnovellierungen, die mir als Arbeitnehmervertreter sehr wichtig erscheinen, deshalb wichtig erscheinen, weil sie für die arbeitenden Menschen Österreichs sehr wesentliche Verbesserungen brachten, Verbesserungen vor allem für die ärmsten Bevölkerungsschichten in unserem Lande, die Ausgleichszulagenbezieher, wobei die verhältnismäßig größte Zahl der Ausgleichszulagenbezieher die Land- und Forstwirtschaftliche Sozialversicherungsanstalt aufweist.

Von je 1000 Pensionsempfängern erhalten 594 eine Ausgleichszulage. Die durchschnittliche Höhe der ausbezahlten Ausgleichszulagen stieg von 432,56 S im Dezember 1970 auf über 517 S im Dezember 1971.

Diese enormen Leistungen, meine sehr verehrten Damen und Herren, der Regierung Kreisky und des Sozialministers Häuser sind erst dann so richtig für jeden Österreicher ersichtlich und auch verständlich, wenn man

**Steinhuber**

die Erhöhungen der Ausgleichszulagen in der Zeit der ÖVP-Regierung vergleicht mit den Erhöhungen in der Zeit der sozialistischen Regierung.

Die ÖVP hat von 1967 bis 1970 die Richtsätze für Ausgleichszulagen von 1068 S auf 1283 S, also um 215 S erhöht oder um 20 Prozent. Die sozialistische Regierung hat in der Zeit von 1970 bis 1973 den Richtsatz für Ausgleichszulagen von 1283 S auf 1800 S, also um 517 S erhöht oder um 40,3 Prozent, und das für Alleinstehende.

Für Verheiratete schaut das so aus: Die ÖVP hat wiederum im gleichen Zeitraum den Richtsatz für Ausgleichszulagen von 1483 S auf 1782 S erhöht, um genau 299 S oder um 20,1 Prozent. Die Regierung Kreisky hat von 1970 bis 1973 den Richtsatz für die Ausgleichszulagen von 1782 S auf 2575 S erhöht. Das ist ein Mehrbetrag von 793 S oder 44,5 Prozent. Kurz und einfach gesagt: Die sozialistische Regierung hat der finanziell schwachen Bevölkerungsgruppe in Österreich genau das Doppelte gebracht wie die ÖVP in ihrer Regierungszeit. Herr Abgeordneter Vetter! Das ist die qualitative Unterscheidung, das ist der qualitative Unterschied, den Sie nicht sehen wollten und nicht sehen konnten. *(Ironische Heiterkeit bei der ÖVP.)*

Diese Zahlen sind ein Beweis dafür, daß wieder ein wesentlicher Schritt zur Beseitigung der Armut gemacht wurde. Diese Zahlen bestätigen, daß das, was die Regierung Kreisky versprochen hat, auch gehalten wird.

Nun zur Witwenpension. Wir Sozialisten haben immer wieder die Ansicht vertreten, daß auf dem Gebiete der sozialen Sicherheit alle Gesellschaftsgruppen, Arbeitnehmer wie Selbständige, das gleiche Anrecht haben sollen, aber gerade das hat die ÖVP in den vier Jahren ihrer Regierungszeit mit aller Vehemenz verhindert.

Ich erinnere in diesem Zusammenhang an die Initiativanträge der damaligen sozialistischen Opposition, die Witwenpension auf 60 Prozent zu erhöhen. Damals wurden wir aber immer von der ÖVP-Mehrheit niedergestimmt. Aber schon nach einem Jahr sozialistischer Regierung wurde diese gerechte Forderung, dieses Anliegen der Witwen realisiert. *(Zwischenruf bei der ÖVP.)* Ab 1. Juli 1971 wurde das Ausmaß der Witwenpension unter Sozialminister Häuser auf 60 Prozent erhöht. Herr Kollege, wollen Sie das bestreiten?

Auch in dieser Frage haben wir Sozialisten als Regierungspartei das gehalten, was wir in der Zeit der Opposition gefordert haben.

Durch die Anhebung der Witwenpension auf 60 Prozent vom Hundert der Direkt Pension wurde es notwendig, auch die Waisenpension beträchtlich zu erhöhen. Vom Dezember 1970 bis Dezember 1971 wurde die Waisenpension im Durchschnitt um mehr als 20 Prozent erhöht. *(Präsident Probst übernimmt den Vorsitz.)*

Auf dem Gebiete des Arbeitsrechtes — darauf möchte ich jetzt näher eingehen —, der Arbeitsmarktverwaltung, der Arbeitsmarktpolitik wurden, wie aus dem Bericht über die soziale Lage 1970 zu entnehmen ist, eine Reihe von gesetzlichen Maßnahmen vorbereitet, die nunmehr zum größten Teil bereits auch verwirklicht wurden. So wurden zum Beispiel das Betriebsrätegesetz, das Hausbesorgergesetz, das Wohnungsbeihilfengesetz und das Arbeiterurlausgesetz abgeändert.

Mit der Novellierung dieser Gesetze wurden eine Reihe sozialpolitischer Maßnahmen gesetzt, die sehr entscheidende und wesentliche Verbesserungen für die Arbeitnehmerschaft in Österreich gebracht haben. *(Abg. Dr. Kohlmaier: Was ist bei den Wohnungsbeihilfen verbessert worden?)* Bei den Wohnungsbeihilfen? *(Abg. Dr. Kohlmaier: Sie haben gesagt: Es ist geändert und verbessert worden!)* Auf dem sozialpolitischen Sektor sind mehrere Maßnahmen gesetzt worden, die Verbesserungen für die Arbeitnehmerschaft gebracht haben, habe ich gesagt. *(Abg. Dr. Kohlmaier: Was war das?)* Sonst habe ich nichts gesagt. Ich glaube, Sie haben sich verhört, oder ich habe mich versprochen; aber von Wohnungsbeihilfen habe ich nichts gesprochen, glaube ich. *(Abg. Doktor Kohlmaier: Dann entschuldigen Sie! — Abg. Meller: Die Wohnungsbeihilfen sind immer noch gleich hoch!)* Die sind gleich. Ja. Etwas anderes hat auch niemand behauptet. *(Abg. Meller: Sie haben gesagt, das wurde geändert! — Abg. Dr. Kohlmaier: Dann habe ich doch richtig gehört!)*

Ich möchte vor allem das Arbeiterurlausgesetz besonders hervorheben, weil mit der Regelung der Urlaubsbestimmungen für Arbeiter ein mehr als zwei Jahrzehnte langer Kampf der Arbeiterschaft auf gesetzlicher Basis positiv abgeschlossen wurde. Die Arbeiterschaft hat nun unter der Regierung Kreisky und unter einer sozialistischen Parlamentsmehrheit auf gesetzlicher Basis die gleichen Urlaubsrechte bekommen wie die Angestelltenschaft.

Der erstmalige Urlaubsanspruch wurde mit dem Zeitpunkt sechs Monate festgelegt. Der Anspruch auf drei Wochen Mindesturlaub wurde gesetzlich geregelt, und eine wesent-

**Steinhuber**

liche Verbesserung des Urlaubsrechtes wurde dadurch erreicht, daß Arbeitern bereits nach zehn Dienstjahren ein Urlaub von 24 Werktagen gebührt. Bei einer Betriebszugehörigkeit von 25 Jahren hat der Arbeiter nun auch gleich wie der Angestellte gesetzlich Anspruch auf fünf Wochen Urlaub!

Ein krasses Unrecht, das die Arbeiterschaft mit aller Härte 25 Jahre hindurch getroffen hat, wurde unter Sozialminister Häuser beseitigt!

Die Novelle zum Arbeitszeitgesetz brachte beiden Gruppen, nämlich Arbeitern und Angestellten, einen enormen Vorteil. Der Zuschlag für alle Überstunden wurde mit 50 Prozent des Normalstundenlohnes festgelegt. Bisher wurde für die ersten vier Stunden nur ein Zuschlag von 25 Prozent bezahlt. Diese Maßnahme ist aus arbeitsmedizinischen Gründen absolut zu begrüßen, meine sehr verehrten Damen und Herren, und zwar ist die deshalb zu begrüßen, weil der 50prozentige Zuschlag für die ersten vier Überstunden bestimmt dazu beitragen wird, die enorme Überstundenschinderei in den Betrieben zu vermindern.

Nun einige Worte zum Betriebsrätegesetz. Eines der bedeutendsten Gesetze des österreichischen Sozialrechtes wurde in den wesentlichsten Bestimmungen, vor allem aber auch in grundsätzlicher Hinsicht, unter Sozialminister Häuser novelliert. Die Novelle zum Betriebsrätegesetz vom Juli 1971 ist die erste Novelle seit dem Bestehen der Arbeitsverfassung — sie ist in Begutachtung, und es wird jetzt daran gearbeitet —, die eine Verbesserung der Rechte und eine Erweiterung der Aufgaben und Befugnisse der Betriebsräte enthält.

Der Kündigungs- und Entlassungsschutz wurde weitestgehend verbessert.

Das Mitspracherecht wurde in wesentlichen Teilen neu gestaltet.

Die Schlüsselzahlen für die Freistellung von Betriebsratsmitgliedern wurden herabgesetzt.

Ein großer Fortschritt im Betriebsrätegesetz ist die bezahlte Bildungsfreistellung für die Betriebsräte.

Ein Informations- und Interventionsrecht wurde im Gesetz aufgenommen.

Die Mitwirkungsrechte bei Planung und Durchführung der betrieblichen Berufsausbildung und bei betrieblichen Schulungs- und Umschulungsmaßnahmen wurden erweitert!

Neu geschaffen wurde ein Mitwirkungsrecht bei Betriebsänderungen.

Die Novellierung des Betriebsrätegesetzes war ganz sicher ein Vorstoß mit Zielrichtung auf ein modernes Arbeits-Verfassungsgesetz. Darüber hinaus hat diese Novellierung — das ist meine feste Überzeugung — ganz sicher dazu beigetragen, daß die Arbeiten an der kodifikatorischen Neugestaltung des Arbeits-Verfassungsrechtes rascher vorwärtsgingen und nun bereits auch abgeschlossen wurden beziehungsweise fertig sind.

Trotzdem möchte ich festhalten, daß die Kodifikationskommission sechs Jahre an dem Arbeits-Verfassungsgesetz gearbeitet hat. Warum, meine sehr verehrten Damen und Herren? Weil die Kommission erst wieder im Jahre 1971 ihre Tätigkeit in forciertem Maße fortsetzen konnte. Sehr wenig ist auf diesem Gebiet in der Zeit von 1967 bis 1970 geschehen! Die Arbeit der Kodifikationskommission war sehr langsam und schleppend, und zwar deshalb, weil die damalige ÖVP-Regierung den Sozialstopp eingeführt hat. Damals konnten auf sozialpolitischem Sektor keine wesentlichen Gesetze vom Hohen Haus verabschiedet werden. Das, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist der wirkliche Grund dafür, daß drei Jahre lang auf diesem Gebiet nichts weitergegangen ist!

Sei es nun wie immer: Der Entwurf für ein Arbeits-Verfassungsgesetz ist nun fertig. Der Ausschuß für soziale Verwaltung wird sich nun sehr ausführlich mit diesem Gesetz beschäftigen.

Wir wissen, daß die ÖVP — sie hat eigentlich nie daran Zweifel aufkommen lassen, aber jetzt wird es sich ja zeigen — unsere Gesellschaftsordnung, wie sie derzeit besteht, möglichst unangetastet lassen will. Ja, die ÖVP ist eben keine fortschrittliche Partei, sie ist in ihrem Wesen konservativ! (*Zustimmung bei der SPÖ. — Abg. Dr. Bauer: Sagen Sie das dem Herrn Slavik!*) Herr Kollege! Was haben Sie in den vier Jahren, in denen Sie regiert haben, für die arbeitenden Menschen in Österreich an Sozialgesetzen gebracht? Kein einziges entscheidendes fortschrittliches Gesetz! Und was wollen Sie mit Herrn Slavik, der eine Volksbefragung gemacht hat? Was wollen Sie damit sagen? (*Abg. L u k a s: Wann hat die ÖVP eine gemacht?*) Wann haben Sie etwas gemacht auf diesem Gebiet? Sie haben einfach mit Ihrer Mehrheit diktiert! (*Abg. L u k a s: Das österreichische Volk ignorieren! Schauen Sie nach Bregenz!* — *Abg. Dr. Fischer: Der Generalsekretär Kohlmaier hat bei der Internationale der konservativen Parteien ein Referat gehalten!* — *Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

**Steinhuber**

Herr Kollege Dr. Bauer! Ich möchte meine Worte unter Beweis stellen. (*Ruf bei der SPÖ: Kohlmaier geniert sich auf einmal!*) Zu diesem Gesetzentwurf hat der Bundesparteivorstand der ÖVP noch vor Ablauf der Begutachtungsfrist nein gesagt! Sie sind also dagegen, daß die Arbeitnehmer in diesem österreichischen Staat in den Großbetrieben und in allen Betrieben einen besseren Schutz und ein besseres Sozialgesetz bekommen. (*Abg. Doktor Prader: Er hat keine Ahnung!*) Nur Sie sind der Gescheiteste! Sie haben von allem eine Ahnung! Daher sind wir mit dem Bundesheer in Österreich so ohagegangen, weil Sie eine so große Ahnung haben! (*Zustimmung bei der SPÖ.*) Einen Scherbenhaufen von Bundesheer haben Sie uns übriggelassen! Das war Ihr großes „Können“, Herr Minister! (*Abg. Dr. Prader: Das werden Sie nicht umfunktionieren können, von wem der Scherbenhaufen stammt!* — *Abg. Dr. Fischer: Prader, Schleinzler und Genossen!*)

Nun gestatten Sie mir, daß ich in sehr groben Umrissen die wichtigsten Punkte dieses Entwurfes aufzeige.

Es handelt sich um den ersten Teilabschnitt der Kodifikation, die sehr übersichtlich ist, weil die bestehenden Rechtsvorschriften in einem zusammengefaßt sind und darüber hinaus auch Verbesserungen zugunsten der Arbeitnehmer vorgenommen wurden.

Das Arbeitsverfassungsgesetz soll vor allem vier bisherige Gesetze ersetzen: das Betriebsrätegesetz, das Kollektivvertragsgesetz, das Mindestlohntarifgesetz und das Jugendvertrauensrätegesetz. Die meisten Gesetzesbestimmungen werden unverändert übernommen. In einigen Fragen sind aber Verbesserungen, und zwar wesentliche Verbesserungen, vorgesehen.

Bei diesen Verbesserungen prallen die Meinungen eben hart aufeinander: Es geht um den sogenannten harten Kern, es geht einfach darum, daß ein Drittel der Aufsichtsräte die Belegschaftsvertretung stellen kann. Mit anderen Worten: Für je zwei vom Eigentümer bestellte Aufsichtsräte bekommen die Arbeitnehmer das Recht, ein Betriebsratsmitglied in den Aufsichtsrat zu entsenden. Wenn man versuchen sollte, die Belegschaftsvertreter im Aufsichtsrat eine — wie man es jetzt von der Kammer der gewerblichen Wirtschaft hört —, sagen wir, Art Zuhörerrolle zuzubilligen, dann nehmen Sie zur Kenntnis, meine sehr verehrten Damen und Herren: Wir werden es zu verhindern wissen!

Ein zweiter sehr wichtiger Punkt ist die Mitsprache in Personalfragen. Die Bestimmungen über die Mitwirkung der Betriebsräte bei

Personalaufnahmen und Beförderungen sind eine wesentliche Neuerung. Auch bei der Vergabe von Werkswohnungen soll der Betriebsrat in Hinkunft ein Mitspracherecht bekommen. Diese Bestimmungen über die Mitwirkung haben den Sinn, Diskriminierungen von Arbeitnehmern, die ja immer noch vorkommen, zu vermeiden, und sie dienen auch im erhöhten Maße zur Erhaltung des Arbeitsfriedens.

Keinem Manager soll man so viel Macht und Befugnisse einräumen, daß er allein und über alles entscheiden kann. So wie es jetzt der Fall ist, das, glaube ich, darf nicht mehr sein. Denn auch Manager und Generaldirektoren sind nur Menschen und keine Götter. Aber so mancher Manager bildet sich ein, zumindest gottähnlich zu sein, und sie führen das Unternehmen vollkommen autoritär. Solche Manager, solche Unternehmer sind reaktionär, gehören mit ihren Anschauungen in eine längst vergangene Zeit und sind für die heutige Arbeitnehmergeneration völlig fehl am Platz!

So möchte ich abschließend, meine sehr verehrten Damen und Herren, feststellen, daß wir Gewerkschafter immer für die Verwirklichung der Demokratie im Betrieb und in der Wirtschaft eingetreten sind. Die Mitbestimmung war und ist für uns Sozialisten ein echtes Anliegen. Deshalb werden wir noch heuer das Arbeitsverfassungsgesetz verwirklichen und nehmen diesen sehr umfangreichen und ausführlichen Bericht über die soziale Lage 1971 gerne zur Kenntnis. (*Beifall bei der SPÖ.*)

**Präsident Probst:** Der nächste Redner ist der Herr Abgeordnete Melter.

**Abgeordneter Melter (FPÖ):** Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir haben jetzt eine Vorlage zu behandeln, einen Bericht, der einen etwas eigenartigen Inhalt hat. Zu dieser Meinung kommt man, wenn man sich einige Passagen vor Augen hält, die in der sozialpolitischen Vorschau enthalten sind.

Diese Vorschau benützt der Berichtleger, der Herr Sozialminister, dazu, selbst festzustellen, daß er zweifellos einige Mängel beinhalte, die der Opposition die Möglichkeit geben, Kritik zu üben. Er will diese Kritik selbst vorwegnehmen, indem er sagt, welche Mängel vorhanden sind, insbesondere in bezug auf die sozialpolitische Vorschau.

Als Oppositionsabgeordneter der freiheitlichen Fraktion kann ich also nur diese Feststellung des Herren Vizekanzlers bestätigen und ihm recht geben, wenn er sagt, daß eine

**Melter**

ganze Reihe von Mängeln enthalten ist, die es unmöglich machen, Kritik zu üben, insbesondere an den Absichten, die bestehen, um die im Bericht dargestellten Verhältnisse im Interesse der Gesamtbevölkerung zu verbessern. Über die Absichten hat sich der Herr Vizekanzler weitgehend ausgeschwiegen. Er hat in manchen Bereichen sogar festgestellt, daß derzeit weitere Verbesserungen nicht in Erwägung gezogen würden. Das ist eine etwas bedauerliche Feststellung für die betroffenen Personenkreise, und diese Feststellung führt natürlich dazu, daß seitens der Opposition diese Feststellungen kritisiert und Forderungen deutlich gemacht werden.

Ich darf als Sprecher der freiheitlichen Fraktion schon einleitend feststellen, daß wir die Fakten, die im Bericht dargestellt wurden, natürlich zu Kenntnis nehmen müssen und dem Antrag des Berichterstatters unsere Zustimmung geben werden.

Wir dürfen jedoch den Bericht zum Anlaß nehmen, bestimmte Darstellungen herauszugreifen, sie auch hier vom Rednerpult aus deutlich zu machen und zu sagen, wo wir gewisse Sorgen haben bei Problemen, die dargestellt wurden, und wo wir auch vermissen müssen, daß da Absichten erkennbar sind, diese Probleme zu erleichtern und Lösungen vorzuschlagen.

Ich darf hier in erster Linie die Entwicklung der Erwerbsquote nennen, einer Erwerbsquote, die das Verhältnis der im Erwerbsleben Tätigen zur Zahl der Personen, die noch nicht oder nicht mehr erwerbstätig sind, darstellt. 1961 betrug die Erwerbsquote noch 47,6 Prozent; sie ist innerhalb von zehn Jahren, bis zur Volkszählung 1971, auf 40,5 Prozent zurückgegangen.

Das ist eine sehr kritische Entwicklung, weil sie natürlich zur Folge hat, daß die Erwerbstätigen immer mehr belastet werden müssen, um die größer werdende Zahl der Nichterwerbstätigen miterhalten zu können. 1961 kamen auf 1000 berufstätige Personen 1099 nichtberufstätige Personen. Das Verhältnis im Jahre 1971 war: 1000 berufstätige Personen zu 1469 nichtberufstätigen Personen. Es ist also eine außerordentlich starke Steigerung eingetreten, und zwar um beinahe 400 bei 1000 Erwerbstätigen.

Das macht es natürlich erforderlich, daß die Beitragsleistungen, insbesondere im Bereich der Sozialen Sicherheit, ganz erheblich angehoben werden mußten. So ergibt sich die Frage, was seitens der Bundesregierung, insbesondere auch seitens des Sozialministers, unternommen wird, um diese Entwicklung zu

mindest zu bremsen und unter Umständen wieder in eine andere Richtung zu lenken.

Es ist uns bekannt, daß naturgemäß die Verlängerung, zum Teil auch Verbesserung der Ausbildung dazu führt, daß die Jugendlichen später erwerbstätig werden. Aber es ist die Frage, ob die Ausbildung, die mitgemacht wird, immer die zweckmäßige ist, ob es nicht möglich wäre, durch eingehende Beratung der Jugendlichen und ihrer Erziehungsberechtigten dafür Vorsorge zu treffen, daß eine Ausbildung angestrebt wird, die möglichst schnell zu dem Ziel führt, im Erwerbsleben erfolgreich tätig werden zu können. Es ist die Frage, ob immer ein derart langer Bildungsweg gut und zweckmäßig ist, und es ist die Frage, ob immer der richtige Bildungsweg beschritten wird.

Da muß man doch der Sorge Ausdruck geben, daß vielfach nicht die richtige Ausbildung ergriffen wird und daß man unter Umständen zu Verhältnissen kommen kann, wie sie derzeit in Schweden besonders kraß in Erscheinung treten, wo etwa akademisch gebildete Personen als Taxilenker, als Hotelportiere und in ähnlichen Aufgabenbereichen tätig sein müssen, weil eine ihrem Ausbildungsstand entsprechende Erwerbstätigkeit beziehungsweise ein entsprechender Arbeitsplatz nicht zu finden ist.

Hier würde es nach unserer Auffassung eine der wesentlichen Aufgaben der Arbeitsmarktverwaltung sein, dafür zu sorgen, daß, entsprechend den vorhandenen Fähigkeiten der Kinder, eine Ausbildung in Angriff genommen und durchgeführt wird, die zu dem Ziele führt, einen angebotenen Arbeitsplatz mit einer qualifizierten Arbeitskraft besetzen zu können.

Die obere Grenze wird in der Regel durch die Alterung und durch die Frage der Pensionierung dargestellt. Hier sehen wir, daß eine Frühpension doch immer mehr in Anspruch genommen wird und daß die Zahl der Invaliditäts- oder Erwerbsunfähigkeitspensionen nicht besonders deutlich zurückgeht. Das ist ein Zeichen dafür, daß sehr früh eine Umstellung von der Erwerbstätigkeit auf die Nichtmehrtätigkeit im Erwerbsleben vorgenommen wird.

Da wäre es unserer Auffassung nach notwendig, doch die Voraussetzungen zu schaffen, die es dem einzelnen möglich und auch interessant machen, sich auch in der Nähe des Pensionierungsalters um eine Weiterbeschäftigung zu bemühen, also nicht zum frühestmöglichen Zeitpunkt in Pension zu gehen.

Dafür gibt es neben den versicherungsrechtlichen und steuerrechtlichen Bestimmun-

**Melter**

gen eine Reihe von anderen Möglichkeiten. Wir sehen sie insbesondere auch darin, die Gesundheitsvorsorge zu verstärken und zu verbessern, um die Arbeitsfähigkeit und damit auch die Lebensfreude sowie die Leistungswilligkeit zu erhalten. Es sollte auch im Bereich der Sozialgesetze und der Steuergesetze die Möglichkeit geschaffen werden, den Willen zur Weiterarbeit zu fördern, einen entsprechenden materiellen Anreiz zu bieten.

Wenn im Bericht 1971 auch über die Entwicklung des Nationalproduktes geschrieben wird, so muß man feststellen, daß zwar die nominelle Zuwachsrate gar nicht so bescheiden ist — sie hat sich von 1969 auf 1971 von 10 Prozent über 12,3 Prozent auf 9,8 Prozent entwickelt —, demgegenüber steht aber die reale Zuwachsrate mit 6,4 Prozent, 7,6 Prozent und 3,9 Prozent.

Gerade der letzte Prozentsatz zeigt, daß im Zeitraum der Auswirkungen der Tätigkeit der sozialistischen Minderheitsregierung und der Tätigkeit der sozialistischen Mehrheitsregierung eine Verschlechterung des Realzuwachses eingetreten ist, die sich für die Arbeitnehmer, aber auch für die Gesamtwirtschaft nicht günstig auswirkt.

Das heißt: Die sozialistische Regierung hat eine Politik betrieben, deren Auswirkungen nicht sozial sind. Denn durch die geringe Erhöhung des realen Bruttonationalproduktes sind natürlich die wirtschaftlichen Möglichkeiten für alle Bürger dieses Staates entsprechend schlecht oder langsam gewachsen.

Das zeigt sich auch bei den Zahlen, die über das Pro-Kopf-Einkommen im Bericht genannt werden. Während der nominelle Zuwachs von 7,8 Prozent über 7,6 Prozent auf 12,2 Prozent im Jahre 1971 anstieg, ist der reale Zuwachs mit 4,2 Prozent, 3,7 Prozent und 7,9 Prozent wesentlich bescheidener gewesen.

Hier wirken sich die Preissteigerungen aus, hier macht sich die Progression bei den Steuern, insbesondere bei der Lohn- und Einkommensteuer, besonders deutlich bemerkbar, aber auch die Erhöhung der Beiträge im Bereich der Sozialen Sicherheit. Gerade hier ist der Sozialminister besonders fleißig gewesen, hat er doch den unselbständig Erwerbstätigen einige saftige Erhöhungen in letzter Zeit zukommen lassen. Es handelt sich um Erhöhungen bei den Abgaben, weniger jedoch beim Realeinkommen.

Besonders ungünstig sind die Auswirkungen natürlich für die Familien, also für jene Erwerbstätigen, die noch für nicht selbsterhaltungsfähige Kinder zu sorgen haben. Es wird zwar sowohl vom Herrn Bundeskanzler als

auch vom Herrn Sozialminister und Vizekanzler immer wieder behauptet, man habe einige Verbesserungen im Bereich der Fürsorge für die Familien geschaffen, insgesamt muß man jedoch zu der Feststellung gelangen, daß die Entwicklung des Familienlastenausgleiches für die Familienerhalter nachteilig ist und die Spanne zwischen den Personen, die nicht für Kinder zu sorgen haben, und jenen, die Familienpflichten zu erfüllen haben, immer größer wird. Das heißt, daß sich der Familienlastenausgleich zum Nachteil der Familienerhalter, insbesondere im Zusammenhang mit den starken Preissteigerungen, entwickelt hat.

Dem steht die Tatsache gegenüber, daß die Bundesregierung nicht vorgesehen hat, die für den Familienlastenausgleich erfließenden Einnahmen wieder in Leistungen an die Familien umzusetzen. Im Berichtsjahr hat der Bund rund 1 Milliarde Schilling nicht dem vorgesehenen Zweck zugeführt, sondern den Rücklagen zugewiesen. Das nützt den Familien leider nicht viel!

Den Weg, eine 50prozentige Entlastung der Familienerhalter herbeizuführen, hat man bisher leider nicht zielführend beschritten. Man hat dieses Ziel wohl als erstrebenswert bezeichnet, jedoch zuwenig getan, um in die Nähe dieses Prozentsatzes zu kommen, obwohl die finanziellen Voraussetzungen auf Grund der Beitragsleistungen nach dem Lohnaufkommen dies ermöglichen würden.

Die soziale Lage der Familie ist also — ohne daß es in diesem Bericht ausdrücklich geschrieben ist — sicherlich nicht besser geworden, sie ist schlecht und wird bei der Preisentwicklung leider immer schlechter werden. Darüber vermögen auch die Erhöhungen von 20 S zum Jänner und 10 S zum Juli nicht hinwegzutäuschen.

Zweifellos steht im Zusammenhang mit dieser wirtschaftlichen Lage der Familie auch die Bevölkerungsbewegung, wengleich der Herr Bundeskanzler in einer Anfragebeantwortung auf eine meiner Anfragen zu der Meinung gelangt ist, es bestünde kein direkter Zusammenhang zwischen den Leistungen für Familien und der Bevölkerungsentwicklung.

Ich glaube aber, daß gerade die Familienlastenausgleichsregelung in Frankreich ein Gegenbeweis für diese Meinung ist.

Man muß mit Sorge beobachten, daß die Zahl der Lebendgeborenen mit 108.510 leider nicht das erforderliche Ausmaß erreicht, um die Bevölkerungssubstanz zu erhalten. Eine Lebendgeborenenrate von 14,6 Prozent ist erheblich zuwenig. International ist man der Auffassung, daß jährlich 18 Lebendgeburten



**Melter**

auf 1000 Einwohner notwendig sind, um die Substanz zu erhalten. Dies ist auch notwendig, um die soziale Sicherheit für die Zukunft einigermaßen zu gewährleisten.

Es wäre ein sehr weites Aufgabengebiet für den Herrn Sozialminister, in der sozialpolitischen Vorschau etwa darzulegen, was im Bereich der sozialen Sicherheit getan werden könnte, um hier eine günstigere Entwicklung herbeizuführen.

In diesem Zusammenhang ist natürlich auch die Entwicklung auf dem Wohnbausektor mit größter Besorgnis zu beobachten. Kollege Vetter hat ja schon einiges dazu ausgeführt und der Meinung Ausdruck gegeben, daß leider die Wahlversprechen der Sozialisten in einem Widerspruch stehen zu den Leistungen, die sie für diesen Bereich abgegeben haben. 5000 Wohnungen mehr! Von 50.000 Wohnungen jährlich ausgehend, ist eine Steigerung um 5000 Wohnungen jährlich nicht eingetreten, sondern im Gegenteil, es sind weniger Wohnungen gebaut worden. 1971 wurden lediglich 44.159 fertiggestellt. Das sind nur noch 5,9 Wohnungen auf 1000 Einwohner pro Jahr, während 1969 die Rate noch 6,7 und 1970 6 betragen hat.

Interessant dabei ist, daß diese rückläufige Wohnbauleistung gerade in Bereichen besonders deutlich in Erscheinung tritt, wo die Sozialisten die Mehrheit haben. Man kann etwa dem Bericht entnehmen, daß in Wien ein Rückgang um 5,9 Prozent eingetreten ist und in Kärnten um 4,7 Prozent.

Demgegenüber ist festzustellen, daß die Wohnbauquote gerade in westlichen Bundesländern besonders hoch ist. An der Spitze liegt Salzburg mit 9,6, Vorarlberg mit 7,3, Tirol mit 6,7; Wien hat nur 5,9, wobei noch besonders erwähnt werden muß, daß Wien die kleinsten durchschnittlichen Wohnungsgrößen hat, sodaß sich daraus ergibt, daß die Gesamtleistung gerade der Bundeshauptstadt hier sehr schlecht abschneidet; eine sicher sehr bedauerliche Entwicklung, eine sehr bedauerliche Feststellung für jene große Anzahl von Wohnungsuchenden, die der Bericht schamhaft verschweigt.

Ein immer größer werdendes Problem ist jenes der Beschäftigung von Gastarbeitern. Hier sind einige unterschiedliche Feststellungen im Bericht beziehungsweise in der Vorschau enthalten.

Einerseits wird darüber berichtet, daß der Stand der ärztlichen Untersuchungen der Gastarbeiter zufriedenstellend wäre, auf der anderen Seite muß man allerdings zugeben, daß oft Impfmängel festzustellen sind; nicht

nur bei den Gastarbeitern selbst, sondern vielfach auch bei den Familienangehörigen. Das ist ein Umstand, der für die Gesamtbevölkerung doch auch zu Bedenken Anlaß gibt und in der Forderung gipfeln muß, daß seitens der Arbeitsmarktverwaltung und des Gesundheitsdienstes diesem Problem erhöhte Aufmerksamkeit zuzuwenden ist, damit hier nicht größere Gefahren bei ansteckenden Krankheiten auftreten können.

Daß die Probleme im Zusammenhang mit der Gastarbeiterbeschäftigung immer größer werden, ergibt sich allein aus dem Umstand, daß die Zahl der Gastarbeiter laufend zunimmt. Während 1965 noch 81.773 Gastarbeiter Beschäftigungsgenehmigungen erhalten haben, ist diese Zahl bis 1970, also innerhalb von fünf Jahren, auf 231.249 angestiegen und hat sich 1971 um weitere 43.000 Personen auf 274.977 Beschäftigungsgenehmigungen erhöht.

Zweifellos ist die Beschäftigung von Gastarbeitern in weiten Bereichen, besonders in bestimmten Arbeitsbereichen eine unbedingte Notwendigkeit. Die Vorsorge jedoch, die getroffen werden müßte, fehlt oft. Dies betrifft hauptsächlich die Unterbringung, denn diese ist sehr oft mangelhaft und unseren Lebensverhältnissen entsprechend absolut unzumutbar. Es müßte also hier mehr Aufsicht ausgeübt werden, um zu verhindern, daß etwa durch schlechte Unterbringung auch die sozialen und die Sicherheitsverhältnisse beeinträchtigt werden.

Es müßte viel mehr, als dies bisher der Fall war, im Bereich der Arbeitsmarktpolitik alles unternommen werden, um die im Lande selbst noch zwar nur geringfügigen, aber doch vorhandenen Arbeitskraftreserven auszuschöpfen, dies etwa insbesondere auch durch eine stärkere Förderung der Teilzeitbeschäftigung.

Nun komme ich zu einem anderen Bereich, nämlich dem Bericht über einige Leistungen in der Kriegsofopferbetreuung. Hier wird unter anderem darauf hingewiesen, daß Schwerkriegsbeschädigte Ausweise für die Inanspruchnahme einer 50prozentigen Fahrpreisermäßigung ausgestellt erhalten haben. Es sind dies insgesamt 6996. Der Personenkreis, der diese Begünstigungen in Anspruch nehmen könnte, beträgt 24.270 Personen. Es hat also nicht einmal ein Drittel diese Begünstigung in Anspruch genommen.

Nun ist es ein altes Anliegen der Kriegsofopferverbände, diese Begünstigung auf die anderen Schwerbeschädigtengruppen mit 50 und 60 Prozent auszuweiten. Es wäre dies ein Personenkreis von rund 36.000 Körperbehinderten. Wenn man annimmt, daß auch

6758

Nationalrat XIII. GP — 73. Sitzung — 29. Mai 1973

**Melter**

etwa nur ein Drittel die Begünstigung in Anspruch nähmen, würde es sich um 12.000 Personen handeln, und damit würde man noch bei weitem nicht den Gesamtumfang erreichen, den die Siebzig- bis Hundertprozentigen ergeben. Es wäre also möglich, das Zugeständnis auszuweiten. Das sollte nun doch geschehen, weil sich gerade bei zunehmendem Alter die Körperbehinderungen immer stärker auswirken und man diesem Personenkreis die Begünstigung doch einräumen sollte, zumal viele wirtschaftlich in nicht allzu günstigen Verhältnissen leben.

Gerade im Bereich der Kriegsopferversorgung hat nun der Herr Vizekanzler und Sozialminister in der sozialpolitischen Vorschau die Feststellung getroffen, daß weitere Verbesserungen nicht in Aussicht genommen wären. Das ist sehr bedauerlich trotz des Umstandes, daß natürlich durch die letzte KOVG-Novelle in drei Etappen Leistungsverbesserungen vorgesehen sind.

Dem steht aber die Tatsache gegenüber, daß gerade im Bereich der Witwenversorgung unbefriedigende Verhältnisse bestehen und daß auch das Verhältnis der Erwerbsunfähigengrente zur allgemeinen Entwicklung der Durchschnittseinkünfte von Facharbeitern nicht mehr zu befriedigen vermag, sodaß sich daraus die zweifellos berechnete Forderung ergibt, über die allgemeine Anpassung hinaus Verbesserungen durch Gesetzesänderung vorzunehmen.

Es wird darüber berichtet, daß im Bereich der Opferfürsorge einige Leistungsverbesserungen zustande gekommen sind. Dazu ist zu sagen, daß alle Fraktionen diese Verbesserungen beschlossen haben.

Man hat dabei berücksichtigt, daß etwa auch das Leben im Verborgenen oder das Tragen eines Judensterns Belastungen dargestellt hat, daß insbesondere die dazu Verpflichteten in sehr unsicheren Verhältnissen leben mußten.

Das gleiche kann man aber auch zweifellos für einen Personenkreis behaupten und feststellen, für den der Bund bisher nur sehr wenig getan hat. Es sind die Kriegsgefangenen. Diesem Personenkreis hat man nur im Rahmen der Spätheimkehrerhilfen eine geringfügige einmalige Entschädigung zukommen lassen, die weitergehenden Forderungen jedoch bisher nicht berücksichtigt.

Es ist dies eine Handlungsweise, die immer wieder berechnete Kritik hervorrufen muß, weil ja die Republik Österreich auf die Entschädigungsansprüche dieser Kriegsgefangenen verzichtet hat. Dem Verzicht zu Lasten dieser kleinen Gruppe müßte aber gerechter-

weise eine Leistung der Gesamtbevölkerung gegenüberstehen, denn die Kriegsgefangenen haben ja durch ihre Arbeit in den Gefangenenlagern eine Reparationsleistung erbracht, die schließlich doch gutgeschrieben worden ist. Es wäre unserer Auffassung nach Aufgabe des Sozialministers, hier für eine sozial gerechte Lösung einzutreten.

Wir vermissen in der sozialpolitischen Vorschau insbesondere Äußerungen darüber, ob der Sozialminister in etwa nun doch die Ansicht vertritt, die ungerechten Ruhensbestimmungen im Bereich der Pensionsgesetze endlich zu beseitigen, um damit dazu beizutragen, daß doch eine größere Anzahl von Personen über das Pensionsalter hinaus eine Beschäftigung ausübt. Dies wäre vom Menschlichen her gesehen für die Betroffenen schon wünschenswert, und es wäre insbesondere auch aus volkswirtschaftlichen Gründen sehr zu wünschen.

Eine Äußerung fehlt leider. Wir müssen zum größten Bedauern dazuhin noch vermuten, daß sich wahrscheinlich beim Herrn Sozialminister noch immer kein positives Verständnis für dieses Problem entwickelt hat.

Zur Frage der Pensionsdynamik fehlen ebenfalls Äußerungen, obwohl seit Jahren darüber diskutiert wird, wie man etwa den Pensionisten günstigere Pensionsbemessungen widmen könnte.

In letzter Zeit wurde vermehrt darauf hingewiesen, daß es eine Notwendigkeit wäre, die Pensionsanpassung schneller durchzuführen, also mehr an die Lohnentwicklung, aber auch mehr an die Preisentwicklung heranzuführen. Die Pensionisten und alle, bei denen die Pensionsdynamik eine Rolle spielt, sind ja besonders benachteiligt, wenn die Preise so stark steigen, wie dies unter der SPÖ-Alleinregierung immer mehr in Erscheinung tritt, denn dadurch verlieren die Pensionsleistungen erheblich an Wert, und die Betroffenen wissen oft nicht, wie sie dieser Situation gewachsen sind. Eine frühere Anpassung wäre also eine Möglichkeit, diese Sorgen zu lindern.

In diesem Zusammenhang kann ja auch wieder darauf hingewiesen werden, daß die Freiheitlichen bei den Verhandlungen um die Pensionsanpassung den Standpunkt vertreten haben, es müßte an und für sich eine Automatik geschaffen werden. Dies wurde damals von der Koalitionsregierung abgelehnt, und wir sind immer noch nicht weitergekommen bei der Pensionsdynamik mit Ausnahme einer Verbesserung der Ermittlung der Richtzahl. Aber das ist leider zuwenig, das ist zu bescheiden für den betroffenen Personenkreis.

**Melter**

Im Rahmen der Verhandlungen im Sozialausschuß habe ich auch bemängelt, daß dieser Bericht über die soziale Lage 1971 einen erheblichen Mangel deshalb aufweist, weil die Agenden des Sozialministeriums durch die Schaffung des Gesundheitsministeriums eine Beeinträchtigung erfahren haben. Man hat im Bericht nur darauf hingewiesen, daß man nicht mehr zuständig wäre. Das ist unzureichend. Ich habe die Forderung erhoben, daß jedenfalls auch seitens des Gesundheitsministeriums für seinen Bereich ein umfassender Gesundheitsbericht zu erstatten wäre, um so den Überblick über die soziale Lage zu vervollständigen.

Im Sozialbericht sind nun einzelne Angaben enthalten, etwa über die Anzahl der Krankenanstalten, der Krankenhausbetten, der Ärzte, Zahnärzte und des Pflegepersonals. Nichts wird jedoch darüber ausgesagt, ob etwa im Vergleich zum internationalen Standard diese Zahlen zu befriedigen vermögen und ob damit bei den gegebenen Verhältnissen das Auslangen gefunden werden kann, die Volksgesundheit ausreichend und zweckmäßig zu erhalten und zu verbessern.

Wir sind der Auffassung, daß in diesem Bereich der Sozialminister eine besondere Verpflichtung hat auch neben der Frau Gesundheitsminister, insbesondere weil ja in diesem neuen Kompetenzbereich leider eine sehr, sehr mäßige Arbeit geleistet wird. Wie Klubobmann Peter ausgeführt hat, ist das Team Kreiskys gerade in diesem Bereich äußerst mangelhaft.

Im Bereich der Gesundheitsfürsorge wäre auch zu überprüfen, wie etwa einer Entwicklung gesteuert werden könnte, die insgesamt sicher nicht günstig ist, nämlich das Auseinanderklaffen der Schere beim Durchschnittsalter, das die Menschen in Österreich erreichen können. Es hat sich gezeigt, daß das Durchschnittsalter der Frauen wesentlich stärker ansteigt als jenes der Männer und daß bereits ein Unterschied von mehr als acht Jahren zu verzeichnen ist.

Es müßte eine Aufgabe der Bundesregierung und insbesondere im Bereich des Sozialressorts sein, zu überprüfen, worauf dies zurückzuführen ist, und Maßnahmen zu ergreifen, um diese Entwicklung zu verbessern und auch den Männern bessere Lebenserwartungen einzuräumen.

Damit habe ich meine Stellungnahme zu diesem Sozialbericht abgeschlossen und möchte nur auf folgendes noch hinweisen: Es gäbe natürlich eine Unmenge weiterer Themen, die in diesem Zusammenhang angeschnitten werden könnten. Das ist aber, glaube

ich, nicht zweckmäßig; man soll das Wesentliche darstellen und aufzeigen und verlangen, daß sich die soziale Verwaltung bemüht, gerade in diesen Bereichen eine stärkere Aktivität zu entfalten und Wege zu eröffnen, die zu besseren Verhältnissen führen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

**Präsident Probst:** Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Anton Schlager. Er hat das Wort.

Abgeordneter Anton **Schlager** (ÖVP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Herr Kollege Steinhuber hat zuvor aufgezeigt, welche Leistungen die sozialistische Regierung für die kleinen Leute erbracht hätte. Es ist ja auch im Regierungsprogramm der Sozialistischen Partei gestanden, daß Sie eine Politik für die kleinen Leute dieses Landes betreiben werden. Da möchte ich nun fragen: Wer sind denn die Leidtragenden der jetzigen Wirtschaftspolitik und der „Stabilitätspolitik“ in diesem Land? Die Leidtragenden der Inflationspolitik dieser Regierung sind die Kleinverdiener, sind die kleinen Leute in diesem Land! Ich glaube, darüber können wir diskutieren, wie wir wollen, darüber werden wir nicht hinwegkommen. *(Zustimmung bei der ÖVP.)* Das muß doch ganz eindeutig gesagt werden.

Aber ich möchte mich in erster Linie mit den bäuerlichen Problemen beschäftigen. Davon steht in diesem Sozialbericht sehr wenig drinnen, jedenfalls nichts Nennenswertes.

Ich darf hier einen Teil der Regierungserklärung vom 5. November 1971 zitieren, wo es heißt: „Das Ziel der Agrarpolitik der österreichischen Bundesregierung ist es, den wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Standard der bäuerlichen Menschen an jenen der anderen Berufsgruppen heranzuführen und jede Benachteiligung zu beseitigen.“

In derselben Regierungserklärung heißt es weiter: „Differente Rechtsnormen in den einzelnen Pensionssystemen ... sollen einander angeglichen werden, mit dem Ziel, ein weitgehend einheitliches Pensionsrecht für alle Bevölkerungsgruppen zu schaffen.“

Das waren fürwahr große Worte in der Regierungserklärung!

In Ihrem Sozialbericht, Herr Sozialminister, steht kein einziges Wort über die Notwendigkeit der Umwandlung der Zuschußrenten in Bauernpensionen. Sie bestreiten heute das moralische Recht der Bauern, diese Forderung zu erheben. Sie haben unlängst erklärt, daß auch innerhalb der ÖVP seinerzeit Absprachen gewesen wären, die eine Umwandlung der Zuschußrenten in Bauernpensionen nicht vor-

6760

Nationalrat XIII. GP — 73. Sitzung — 29. Mai 1973

**Anton Schlager**

gesehen hätten. Ich habe hier einen Zeugen, der dieser Aussage widerspricht. Wir haben im Ausschuß und im Unterausschuß kein Hehl daraus gemacht, daß wir selbstverständlich diese Umwandlung fordern und verlangen werden. Hier sagte ein Sprecher in der Debatte am 12. Dezember 1969:

„Alles das machen Sie mit einem Schlag, mit Ausnahme — das ist vom Kollegen Schlager schon gesagt worden — der LZVG-Rentenbezieher, die keine Ausgleichszulage haben, für diese werden wir in einer absehbaren Zeit eine Anpassung an die vollen Leistungen der Bauernpension durchführen.“

Wir werden diese Anpassung in absehbarer Zeit durchführen — das, Herr Vizekanzler, haben Sie damals erklärt. (*Vizekanzler Ing. Häuser: „In absehbarer Zeit“ — ja!*) Im Jahre 1969 haben Sie bestätigt, daß ich sehr wohl im Unterausschuß, im Ausschuß und auch im Haus diese Forderung aufgestellt habe. Heute, Herr Vizekanzler, bestreiten Sie das moralische Recht der Bauern, diese Forderungen auch nur erheben zu dürfen. Sie sagen gleichzeitig, wir hätten zuwenig Beiträge geleistet, obwohl Sie genau wissen, daß die ganzen Pensionen über das Umlageverfahren finanziert werden.

Wir finden kein Wort in Ihrem Sozialbericht über die Einführung einer zweiten Bemessungsgrundlage. Auch das ist ein berechtigter Wunsch der Bauernschaft.

Auch von der Frühpension für die Bauern habe ich nichts finden können. Ich muß allerdings zugeben, und das anerkenne ich, daß im Ausschuß die berechtigte Forderung der Bauern auf Zuerkennung der Frühpension nicht bestritten, sondern daß sie eher zugesagt wurde.

Aber an und für sich ist bisher keine soziale Verbesserung eingetreten. Nichts ist geschehen. Im Gegenteil: Den großen Worten in Ihrer Regierungserklärung sind keine oder nur schlechte und negative Taten gefolgt.

Ich darf auf die Arbeitslosenversicherung verweisen. Hier hat man ein Gesetz beschlossen, das es den Arbeitslosen ermöglicht, zum Arbeitslosengeld bisher rund 600 S und nun 900 S im Monat dazuzuverdienen. Wir waren der Meinung: Wenn man das beschließt, sollte man gleichzeitig die Einheitswertgrenze für Nebenerwerbsbetriebe von 40.000 auf 56.000 S erhöhen. Sie haben nein gesagt. Sie waren der Meinung: Ein Bauer mit 40.000 S Einheitswert hat ein paar Kühe und einen Traktor, das ist ja an und für sich „schon ein reicher Mann“.

Genauso wenig Verständnis haben Sie gezeigt, wie die Teuerungszulagen für Ausgleichszulagenempfänger hier im Haus beschlossen wurden. Alle Ausgleichszulagenempfänger bekommen als Einzelperson 70 S, als Ehepaar 100 S, zweimal im Jahr, für die Teuerung abgegolten. Es ist übrigens viel zu wenig, darüber sind wir uns wohl alle im klaren. Aber das bekommen sonst alle Ausgleichszulagenempfänger. Nur die Bauernpensionisten, die Zuschußrentner, die eine Ausgleichszulage bekommen, erhalten diese Teuerungszulage nicht. Die müssen sich als Einzelperson mit 35 S und als Ehepaar mit 50 S zufriedengeben.

Als ich eingewendet habe, daß auch dieser Personenkreis aus Verbrauchern im weitesten Sinn besteht, haben Sie gemeint: Die backen sich das Brot selber. Herr Minister! Nicht einmal ein halbes Promille der österreichischen Landwirte erzeugt heute sein Brot selbst. Also die Bauern sind im weitesten Maße ebenso Konsumenten wie alle anderen. Auch in dieser Sache haben wir bei Ihnen keinerlei Verständnis gefunden.

Nach drei Jahren Regierung Kreisky gibt es für die bäuerliche Bevölkerung keine soziale Besserstellung, sondern weitestgehende Erschwernisse.

Ich darf darauf hinweisen, daß in den letzten Jahren 80.000 Menschen aus der Landwirtschaft abgewandert sind und daß die Verbleibenden die zusätzliche Arbeit leisten müssen. Wir haben heute für die Selbständigen in der Landwirtschaft die 60-Stunden-Woche als Selbstverständlichkeit. 60 Stunden in der Woche! Welche andere Berufsgruppe würde diese Arbeitsleistung erbringen? Wir dürfen wohl mit Recht sagen: Wir könnten doch als Bauern auch den dementsprechenden Lohn für diese Leistungen erwarten. (*Beitrag bei der ÖVP.*)

Um die soziale Lage der in der Landwirtschaft Tätigen zu „verbessern“, hat man den Bauern mit 1. Jänner 1973 neue schwerste Belastungen auferlegt, ohne Rücksicht auf ihr Einkommen, ohne Rücksicht auf ihre Arbeitsleistung. Man hat die Mehrwertsteuer eingeführt, man hat den Bauern eine Reihe von Preissteigerungen gebracht. Ich darf nur erinnern: Maschinenpreiserhöhungen zwischen 20 und 30 Prozent, Baukostensteigerungen 30 Prozent, Düngerkostensteigerungen 20 Prozent, Futtermittelpreise 20 Prozent, bei Eiweißfuttermitteln Erhöhungen zwischen 100 und 120 Prozent.

Wir fahren als Bauern den teuersten Diesel in ganz Europa. Auch das hat sicherlich etwas mit der sozialen Lage in der Landwirtschaft

**Anton Schlager**

zu tun, weil das irgendwie auf die Einkommenssituation der Landwirtschaft einwirkt. Wir haben gemeint, man sollte uns doch als Bauern auch den gefärbten Diesel zur Verfügung stellen. Das wurde mit der Begründung abgelehnt, daß dann auch die Bundesbahn und die Luftfahrt kommen und diese Forderung erheben könnte. Und hier bin ich auf folgendes daraufgekommen: Bei der Bahn ist es klar, daß dann, wenn sie keine Mehrwertsteuer zahlt, das Defizit geringer wird. Aber auch die Luftfahrt trägt praktisch diese Steuer nicht, denn in Schwedat tankt kein einziges Flugunternehmen. Nicht einmal die AUA tankt ihre Maschinen in Schwedat auf, sondern sie macht vor einem Überlandflug einen Probeflug nach Bratislava, tankt dort ihre Maschinen angeblich um 100.000 S billiger als in Österreich, kommt zurück und fängt dann ihren regulären Flug an. Ich nehme das der AUA nicht übel, denn es ist mir klar, daß sie nach kommerziellen Grundsätzen wirtschaften muß, und das ist die einzige Möglichkeit, um konkurrenzfähig zu sein. Aber wir Bauern können nicht mit unseren Traktoren nach Bratislava tanken fahren. Wir müssen dableiben, wir müssen die Belastungen tragen, die hier von uns verlangt werden.

Alle angeführten Preissteigerungen werden in keiner Art und Weise in der Preisberechnung für die landwirtschaftlichen Produkte in Rechnung gestellt und berücksichtigt.

Herr Vizekanzler! Wir fordern daher mit Recht, daß man endlich einmal darangeht, das Altrentenproblem in der Landwirtschaft zu beseitigen. Wir ersuchen Sie, die B 55 in Ihre Überlegungen mit einzubeziehen und selbstverständlich auch für die Bauernschaft die Einführung der Frühpension mit 60 Jahren.

Abschließend, Herr Vizekanzler: Wir müssen auch fordern, daß in der gesamten Preispolitik auf die soziale Situation in der Landwirtschaft Rücksicht genommen wird, daß den allgemeinen Preissteigerungen auch bei den Produkten der Landwirtschaft in irgendeiner Form Rechnung getragen werden muß. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident **Probst**: Zum Wort gelangt die Frau Abgeordnete Hanna Hager.

Abgeordnete Hanna **Hager** (SPO): Herr Präsident! Hohes Haus! Man kann mit Fug und Recht behaupten, daß sich die sozialen Leistungen, die die Regierung erbracht hat, im vorliegenden Bericht widerspiegeln, auch wenn mein Kollege Schlager alles so negativ hingestellt hat. Die Maßnahmen im sozialen Bereich sind für die gesellschaftliche Entwicklung von weitreichender Bedeutung und sind

selbstverständlich mit der Finanz- und Wirtschaftspolitik verbunden.

Bei der Durchsicht des Berichtes ist mir besonders aufgefallen, daß die Behindertenbeihilfe von 1969 auf 1971 gewaltig eingesetzt hat. Waren es 1969 4761 Personen, so waren es 1971 9289 Behinderte, denen Eingliederungshilfe zuteil wurde. Der finanzielle Aufwand dafür betrug 1969 63,204.000 S und 1971 90,818.000 S. Ich weiß schon, daß hier die Länder und die Gemeinden vorwiegend zuständig sind, aber auch das Sozialministerium leistet — gerade in bezug auf geschützte Werkstätten — den dafür nötigen Anteil. Ich glaube, es wird hier im Hohen Hause niemand daran zweifeln, daß gerade die körperlich und geistig behinderten Menschen ein Recht darauf haben, daß das Dichterwort, in dem es heißt: „Auf dem Weg zu Licht lasset keinen zurück“, in die Tat umgesetzt wird. *(Beifall bei der SPO.)*

Wenn wir uns die Zahlen der Kindergartenplätze — das Thema ist heute schon angeschnitten worden — ansehen, dann wissen wir wohl sehr gut und sehr genau, daß wir noch lange nicht genug Kindergärten haben, denn nur ein Drittel der drei- bis unter sechsjährigen Kinder haben einen Platz im Kindergarten. Und das erst seit 1971/72, denn 1968/69 fanden nur 28,7 Prozent in einem Kindergarten Platz. Um mehr Kindergärten zu bekommen, werden sich wohl die Gemeinden bemühen müssen, denn hier könnten und müßten die Gelder Verwendung finden, die sich die Gemeinden dadurch ersparen, daß sie keine oder nur mehr wenig Auslagen für Schulfahrten und Schulbücher haben, weil diese als familienfördernde Maßnahmen vom Familienlastenausgleichsfonds getragen werden. Wenn die Wirtschaft weiterhin so um die Arbeitskraft der Frau wirbt, dann müssen wohl die Gesellschaft und der Staat mithelfen, den Frauen das außerhäusliche Arbeiten zu erleichtern.

Wir alle bedauern es, daß wir zuwenig Kindergärten, Kinderkrippen und Horte haben. Aber auch wenn wir sie hätten, würden wir nicht genügend ausgebildete Kindergärtnerinnen für sie haben. Das ist wohl ein Versäumnis, das die ehemalige ÖVP-Regierung verantworten muß. Ich brauche nur nach Oberösterreich zu blicken: Eine einzige öffentliche Bundesbildungsanstalt für Kindergärtnerinnen hatten wir im ganzen Landesgebiet. Jährlich mußten 120 Schülerinnen und mehr trotz bestandener Aufnahmeprüfung abgewiesen werden, weil der damalige Unterrichtsminister es nicht zustande brachte, den Bau für eine weitere Schule voranzutreiben. Erst

**Hanna Hager**

unter der Ministerschaft unseres damaligen Ministers Gratz wurde damit begonnen. Heute haben wir nicht nur in Linz eine größere, sondern auch in Ried und in Steyr eine Bundesbildungsanstalt für Kindergärtnerinnen im Bau und in Vorarbeit.

Daß die sozialistische Regierung der Mutterschafts- und Säuglingsfürsorge große Bedeutung beimißt, geht auch aus dem Bericht hervor. Die Regierung hat diesbezüglich gesonderte Maßnahmen getroffen. Zum Beispiel hat sie vor, die Geburtenbeihilfe von 2000 auf 4000 S zu erhöhen. Damit wird aber auch den Frauen die Verpflichtung auferlegt, sich selber und das Kleinkind einer viermaligen Untersuchung zu unterziehen. Mit diesen und noch gesonderten Aktionen des Gesundheitsministeriums wollen wir der Säuglingssterblichkeit entgegenwirken.

Aus dem Bericht können wir aber auch ersehen, daß dadurch, daß die Möglichkeit der vorzeitigen Alterspension gegeben ist und auch zielführende Maßnahmen auf dem Gebiet der Gesundheitsfürsorge eingesetzt haben, ein auffälliger Rückgang der Pensionen wegen geminderter Arbeitsfähigkeit zu verzeichnen ist.

Daß die Frauen nur einen Anteil von 15,8 Prozent bei der vorzeitigen Alterspension erreichen, sagt der Bericht auch aus, und das gibt eigentlich sehr zu denken, wogegen bei der normalen Alterspension 53,8 Prozent weibliche Pensionempfänger sind.

Auch über die Witwenpension wurde hier schon gesprochen. Die durchschnittliche Witwenpension hat durch die Anhebung auf 60 Prozent im Jahre 1971 eine Steigerung erfahren. Die Witwenpension ist durchschnittlich um 16 Prozent angestiegen, die Waisenpension ist um 20 Prozent höher als ein Jahr zuvor.

Sehr erfreut können wir vermerken, daß ein beträchtlicher Rückgang der Beanstandungen hinsichtlich der Nacharbeit der Frauen zu verzeichnen ist. Waren es im Jahre 1970 noch 232, so sind im Bericht „nur mehr“ — „nur mehr“ unter Anführungszeichen, denn es sind noch immer zuviel — 197 Beanstandungen vermerkt. Sicherlich haben die gemeinsamen Tagungen und Aussprachen zwischen dem Arbeitsinspektorat und Arbeitgebern einerseits und Arbeitnehmern andererseits diesen Erfolg gebracht.

Die Nahrungs- und Genußmittelbetriebe wurden diesbezüglich am meisten beanstandet. In 225 Fällen wurden Ansuchen bewilligt; der Großteil dieser Ansuchen hat das Reinigungspersonal betroffen.

Wie notwendig es ist, daß die Arbeitsinspektorate sich bemühen, den mißbräuchlichen Werbemethoden durch Inserate für Heimarbeiten das Handwerk zu legen, kann man ebenfalls aus dem Bericht ersehen.

Der Bericht zeigt aber auch auf, daß, obwohl große Anstrengungen von seiten des Arbeitsinspektorates zur Erfassung nicht allein der jugendlichen werdenden Mütter, sondern der schwangeren Frauen überhaupt in den Betrieben unternommen wurden, hier nicht nur kein Erfolg verzeichnet werden kann, sondern — und das ist das Betrübliche — die Meldungen der Betriebe an die Jugend- und Bezirksämter rückläufig sind. Bemerkenswert ist dabei, daß von den 5053 Meldungen 4210 aus Wien stammen. Daraus ist ersichtlich, daß die Betriebe in den Bundesländern der Meldepflicht fast nicht nachkommen. Wir sind aber der Überzeugung, daß der Mutterschutz am Arbeitsplatz für beide Seiten, für den Dienstgeber und für den Dienstnehmer, von großer Bedeutung ist, daß die Schwangerenbetreuung dadurch im wahrsten Sinne des Wortes Bedeutung hat und so auch wirksam wird.

Dabei kann man feststellen, daß dem Mutterschutz in den Betrieben doch erfreulicherweise mehr Aufmerksamkeit zugewendet wird als allen anderen Bereichen des Dienstnehmerschutzes. Zum Beispiel wurden gemäß § 3 Abs. 3 des Mutterschutzgesetzes 570 Dienstnehmerinnen 652 Zeugnisse nach Untersuchungen gewährt, weil bei 70 Prozent dieser Frauen eine Abortusneigung und bei 15 Prozent der graviden Dienstnehmerinnen eine Neigung zur Frühgeburt bestand, die dadurch erkannt wurde.

Ich glaube daher, Hohes Haus, daß dem Arbeitsinspektorat und seiner Tätigkeit viel mehr Bedeutung beigemessen werden müßte, denn sowohl für Arbeitgeber als auch für Arbeitnehmer ist diese Tätigkeit von großem Vorteil.

Überhaupt zeigt dieser Bericht in seiner Gesamtheit, auch wenn er von der ÖVP-Seite so sehr bekrittelt wird, doch deutlich, daß die sozialistische Regierung das Bild der Zweiten Republik auf dem sozialen Sektor gewaltig verändert hat. Wir nehmen daher diesen Bericht gerne, freudig und mit Genugtuung zur Kenntnis. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident **Probst**: Der nächste Redner ist der Herr Abgeordnete Staudinger. Er hat das Wort.

Abgeordneter **Staudinger** (ÖVP): Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Wer den Bericht über die soziale Lage 1971 zur Hand nimmt und als einer, der an Kriegs-

**Staudinger**

opferfragen interessiert ist, die Seiten 63 und 64 aufschlägt, findet dort eine sehr sachliche Darstellung der Situation in der Rentenversorgung der Kriegsofoper. Eine wertende Kommentierung unterbleibt weitgehend. Der Bericht ist durchaus erträglich. Der voraussetzungslose Betrachter stellt fest, daß 1968 nahezu 2 Milliarden Schilling für die Kriegsofoper Österreichs an Rentengebühren aufgewendet wurden und daß es 1971 um 380,5 Millionen Schilling mehr waren, also um 19,2 Prozent. Der voraussetzungslos Betrachtende muß sagen: Das ist eine recht beträchtliche Erhöhung! Er könnte daher den Bericht kommentarlos zur Kenntnis nehmen und vielleicht sogar zufrieden sein.

Wir können aber nicht zufrieden sein mit der Interpretation, die hier im Hause und außerhalb des Hauses der Herr Sozialminister und der Herr Finanzminister zur sozialen Lage der Kriegsofoper abgeben.

Der Herr Finanzminister hat in seiner Budgetrede — in dem von ihm ausgegebenen Druckwerk auf Seite 47 nachlesbar — die enormen Fortschritte in der Kriegsofoperversorgung, die sich die sozialistische Regierung zugute hält, dargestellt, indem er die Grundrenten der Versehrten mit einer Minderung der Erwerbsfähigkeit von 50 Prozent verglichen hat: Am 1. Juli, sagt er, war die Rentenhöhe 2125 S, am 1. Juli 1973 2382 S, also um 257 S oder um 12,1 Prozent mehr. 257 S Rentenerhöhung — und das ist wahr. Aber was verschwiegen wurde, ist die Tatsache, daß von diesen 257 S insgesamt nur ein Betrag von 60 S auf eine tatsächliche, durch neue Gesetze herbeigeführte Verbesserung zurückzuführen ist und der Rest auf jene Dynamisierung aller Kriegsofoperleistungsleistungen, die wir bereits im Jahre 1971 beschlossen haben. Von diesen 257 S entfallen nicht einmal ein Viertel, nämlich etwa 24 Prozent, auf echte Verbesserung und 76 Prozent auf die Dynamisierung, und mehr als jemals zuvor kann man sagen: auf die Abgeltung für die Inflation, die die sozialistische Regierung in dieser Zeit betrieben hat.

Der Herr Finanzminister war außerordentlich böse, als bei der zuletzt abgeführten Budgetdebatte der Herr Klubobmann Doktor Koren gesagt hat, seine Budgetrede strotze von Halbwahrheiten und Unwahrheiten. Aber in der Frage Kriegsofoperversorgung ist das nachweisbar.

Ich habe bereits dargelegt, daß die aufgezeigte Rentenverbesserung die Dynamisierung mit einschließt. Aber der Herr Finanzminister sagt — auf Seite 47 seiner Broschüre nachlesbar —: „Darüber hinaus werden alle

Rentensätze entsprechend der Anpassung (Dynamisierung) in der gesetzlichen Pensionsversicherung ab 1. Jänner 1973 um 9 Prozent erhöht.“

Das ist ein typisches Beispiel für die von Dr. Koren aufgezeigte Halbwahrheit und Unwahrheit, und es ist ein typisches Beispiel für die Unaufrichtigkeit, mit der sozialpolitische Tatsachen von dieser Regierung kommentiert werden.

Der Herr Finanzminister hat zur Einleitung seiner Budgetrede gesagt, es werde eine neue Seite im Buch der wirtschaftlichen Entwicklung Österreichs aufgeschlagen. Da wird auch ein ganz neues Blatt aufgeschlagen: daß man im Parlament Unwahrheit sagt und dann auch noch beleidigt ist, wenn einem Unwahrheit vorgehalten wird.

Darüber hinaus ist dieser Bericht des Herrn Finanzministers bei der Budgetrede nichts anderes als ein Beweis dafür, daß die Regierung vor allem Inflation macht und darüber hinaus unwahre Sprüche von sich gibt.

Der Herr Sozialminister hingegen ist natürlich viel, viel vorsichtiger bei solchen Angaben. Aber in Reden vor den Kriegsofopern, sei es in Ybbs, sei es in Villach, sei es in Attersee oder in Linz, vergleicht er die Leistungen für die Kriegsofoper Österreichs während der Zeit der ÖVP-Alleinregierung und während der Zeit der sozialistischen Alleinregierung. Er spart nicht mit entsprechenden Kommentaren, die dartun sollen, wie wenig in der Zeit der ÖVP-Alleinregierung geschehen und wie zügig nun der Fortschritt in der Kriegsofoperversorgung sei.

Der Herr Sozialminister nennt in seinem Vergleich interessanterweise die Jahre 1966 bis einschließlich 1969 als die ÖVP-Jahre, und das trifft, wie ich glaube, nicht ganz einwandfrei zu. Die ÖVP ist verantwortlich für die Jahre 1967 bis einschließlich 1970. Ab 1971 beginnt die alleinige Verantwortung der SPÖ-Regierung. Ich verstehe es natürlich, wenn er sagt: Wir haben 1964 ein Rentenreformprogramm beschlossen, wir haben also jetzt acht Jahre hinter uns; nun teilen wir das in zwei Hälften. Insbesondere deswegen wird der Herr Sozialminister, so vermute ich, diesen Vergleich wählen, weil wir die Dynamisierung der Versorgungsleistungen der Kriegsofoper erst im Jahre 1967 beschlossen haben und er daher mit diesem Vergleich der ÖVP den Spiegel, den er ihr vorhält, noch ein bißchen mehr bekleckern kann.

Tatsache ist, daß wir 1970 gegenüber 1966 — auf Grund der Rechnungsabschlüsse ergibt sich dies — um 474 Millionen Schilling mehr

**Staudinger**

für die Kriegsoffer ausgegeben haben. Das sind im Durchschnitt pro Jahr 6,8 Prozent Erhöhung. Tatsache ist, daß sich von 1970 bis 1973 — wobei ich natürlich für 1973 nur den Voranschlagsatz heranziehen kann — die Erhöhung auf 620 Millionen Schilling beläuft, das sind 28,1 Prozent oder im Durchschnitt pro Jahr 9,36 Prozent mehr. Damit schneidet die SPÖ-Regierung — so scheint es zumindest — halt doch um 2,4 Prozent besser ab. Das wäre richtig, würde man nicht sehen, daß in diesen absoluten Erhöhungsbeträgen eben auch die Anpassung enthalten ist, und würde man nicht insbesondere darauf Bedacht nehmen, daß sich von 1967 bis 1970 die Geldwertverdünnungsrate zwischen 3 und 3½ Prozent bewegte, sich von 1971 bis 1973 aber im Durchschnitt auf etwa 6 bis 6½ Prozent belaufen wird.

Aber ein weiteres, konkreteres Beispiel, dem man auch bewußter folgen kann, wenn man sich mit Kriegsofferfragen nicht speziell befaßt.

Der Herr Sozialminister sagte vergangenen Sonntag in Linz: Von 1965 bis 1969 sind die Grundrenten der Versehrten um 15 bis 163 S erhöht worden. Und von 1969 bis 1973 — da ist natürlich wieder etwas mit drinnen von Jahren, für die die sozialistische Alleinregierung nicht zuständig ist — um 77 bis 491 S. Bitte das festzuhalten: 77 bis 491 S!

Nun zeige ich Ihnen auf, welche Rentenerhöhungen auf Grund der 17. Novelle, die in den Jahren 1972, 1973 und 1974 wirksam wird, wenigstens für die ersten zwei Jahre drinnen sind: Für die 30prozentig Versehrten 40 S, für die 40prozentig Versehrten 50 S und für die 50- bis 80prozentig Versehrten 60 S. Das sind die Grundrentenerhöhungen für die Kriegsoffer, die die SPÖ-Alleinregierung seit ihrem Regierungsantritt gesetzlich herbeigeführt hat. Darin sind weder die 77 S noch die 491 S enthalten, obwohl ich zugebe, daß in der Elternteilrente und in der Elternpaarrente, wenn man auch diesen kleinen Personenkreis zum Vergleich heranzieht, eine Erhöhung von 180 S beziehungsweise 300 S drinnensteckt, aber auch nicht die 491 S.

Was geschieht also? Der Herr Sozialminister zählt natürlich zuerst einmal die gesetzlich tatsächlich durch die 16. und 17. Novelle herbeigeführten Grundrentenverbesserungen auf und gibt die Erhöhungen durch die Dynamisierung dazu, und das verkauft er dann entsprechend erhöht.

Gleiches gilt für die Witwengrundrenten, von denen der Herr Sozialminister feststellt, sie seien von 1969 bis 1973 um 195 S erhöht worden. In Wirklichkeit wissen die Mitwirker

des Nationalrates, die dieser Entwicklung nur mit einiger Aufmerksamkeit gefolgt sind, daß es eines leidenschaftlichen Kampfes bedurfte und daß es zu argen Zerwürfnissen gekommen ist — ich möchte gar keine Namen nennen —, um überhaupt für die Kriegsofferhinterbliebenen, für die Witwen eine Erhöhung um 33 S — also nicht um 195 S — in zwei Etappen zu erreichen.

Ich bin nicht einer, der sagt, das sei überhaupt nichts, sondern ich zeige nur die sehr erhebliche Differenz auf und weise darauf hin, daß der Herr Sozialminister die Anpassung, die Dynamisierung, die seit Antritt der sozialistischen Regierung im wesentlichen vollauf zur Abgeltung der Inflation dient, mitverkauft. Der Herr Sozialminister verkauft als sozialpolitischen Fortschritt die Inflation an die Kriegsoffer. So heißt das nämlich im Klartext gelesen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

1971, in dem Jahr, auf das sich dieser Bericht bezieht, geschah folgendes: Die Kriegsofferzentralorganisation ist vom Herrn Sozialminister über die Vorhaben der 15. Novelle zum Kriegsofferversorgungsgesetz informiert worden, und dabei wurde ihr gesagt, der Aufwand für diese Novelle belaufe sich für das zweite Halbjahr — sie trat mit 1. Juli in Wirksamkeit — auf 83 Millionen Schilling. Ich halte fest, daß erstmals seit der Entwicklung des Kriegsofferversorgungsgesetzes die Zentralorganisation in erheblichem Maße falsch informiert wurde, daß sie, so glaube ich sagen zu können, echt düpiert wurde. Denn tatsächlich, wie dann bei den Budgetverhandlungen der Herr Sozialminister zugeben mußte, belief sich der Nettoaufwand auch für diese Novelle nicht auf 83 Millionen Schilling, sondern wegen der Pensionserhöhung im Sozialversicherungsbereich und wegen der dadurch entstehenden Rückwirkungen auf das Kriegsofferversorgungsgesetz nur auf 44 Millionen Schilling.

Die Verbesserung für die Kriegsoffer belief sich also ohne Anpassung auf diese 44 Millionen Schilling bei einem natürlichen Abgang, der ebenfalls vom Sozialministerium mit 67 Millionen Schilling angegeben wurde. Das heißt, daß die Kriegsoffer um 23 Millionen Schilling weniger bekommen haben als das, was in der Zeit der Regierung Klaus als Minimalprogramm verheißen wurde, nämlich die gesetzliche Anlegung jener Beträge, die durch den sogenannten natürlichen Abgang frei werden.

Was bedeutet das nun? Ich will mit diesen Ausführungen, sehr geehrte Damen und Herren, gar nicht an den tatsächlichen sozialpolitischen Fortschritten in der Kriegsoffer-



**Staudinger**

versorgung kratzen. Als der Herr Vizekanzler Pittermann, seinerzeit noch Klubobmann der SPÖ, beim Delegiertentag im April des Jahres 1970 hier in Wien vor den versammelten Delegierten erklärte, nach dem Ende der ersten sozialistischen Legislaturperiode werde es keine offene Kriegsopferforderung mehr geben, da habe ich es ja auch nicht geglaubt, aber da hat einer gesprochen, der ahnungslos war, der keine Kenntnis davon hatte. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich kann mir vorstellen, daß dem Herrn Sozialminister Ing. Häuser — damals war er noch nicht ganz Vizekanzler — damals, denn er versteht sein Metier, das wissen wir, wirklich aus dem Effeff, das kalte Gruseln über den Rücken heruntergelaufen ist. Aber der Herr Vizekanzler Dr. Pittermann hatte noch nicht begriffen, daß an jenem Apriltag des Jahres 1970 eben eine Wahl schon stattgefunden hatte. Er hat noch immer jene Masche gebraucht, die die SPÖ die ganze Zeit während der Zeit der ÖVP-Alleinregierung und insbesondere während der Zeit des Wahlkampfes gebraucht hat, nämlich die Verheißung: Wenn nur die Sozialisten ans Ruder kommen, dann wird sich alles mit einem einzigen großen Griff erfüllen!

Niemand anderer als der Herr Sozialminister weiß besser, daß mit dem Auslaufen der 17. Novelle zum Kriegsopferversorgungsgesetz wesentliche Forderungen bei den Grundrenten der Versehrten und insbesondere bei den Grundrenten der Witwen offenbleiben.

Herr Sozialminister und Vizekanzler! Sie waren hier auf der Regierungsbank Zeuge von Ausführungen auch Ihrer Fraktionsfreunde, und Sie haben aus deren Munde gehört, daß während der ÖVP-Zeit auf dem sozialen Sektor überhaupt nichts geschehen sei. Es wurden nicht das Gewerbliche Selbständigen-Krankenversicherungsgesetz, nicht das Bauern-Pensionversicherungsgesetz und auch nicht alle jene Maßnahmen erwähnt, die seinerzeit für die Ausgleichszulagenempfänger, für die Witwen und so weiter herbeigeführt wurden.

In schwierigster wirtschaftlicher Situation, in der Sie uns tagtäglich hier im Parlament trafen, wenn wir Sitzung hatten, haben Sie uns vorgeworfen, daß wir „Schuldenmacher“ seien, weil wir damals eine von uns nicht verschuldete Rezession überwunden, die Wirtschaft mit allen Mitteln angekurbelt haben und im Interesse insbesondere der unselbständig Erwerbstätigen, der Bauern und Pensionisten alle negativen Auswirkungen verhindern konnten. Aber all das zählt nicht: „In der ÖVP-Zeit ist nichts geschehen!“

Drehen wir das nun um. Sagen wir nun auch: Das, was in der Zeit der SPÖ-Alleinregierung geschehen ist, ist alles nichts!? — Nein. Weder dem Herrn Vizekanzler sage ich das, noch will ich das den Abgeordneten hier im Hause sagen; die wissen es, und natürlich der Vizekanzler weiß es ohnehin besser.

Ich sage bei meinen Versammlungen, wenn ich mit den Kriegsopfern rede — Herr Vizekanzler, ich mache es ein bisserl anders als Sie —: Jeder Finanzminister, ob er Koren geheißen hat oder ob er Androsch heißt, und jeder Sozialminister, ob er Rehor geheißen hat oder ob er Häuser heißt, sagt lieber ja als nein. Jeder Politiker sagt lieber ja als nein. Und ich führe dazu meistens aus: Ich kenne die Sorte mittlerweile. Aber wir kennen natürlich auch die Beschränkungen, die ihnen auferlegt sind.

Wir wissen, daß Sie nicht alles in einem Zuge erledigen können. Aber Sie kennen auch sehr genau die Beschränkungen und Hindernisse, die uns in den Jahren 1966 bis 1970 gegenübergestanden sind!

Wenn man sich so an der Grenze, die nun einmal von der finanziellen Seite her gezogen ist, bei allem guten sozialpolitischen Willen den Kopf anstößt — Sie genau so wie Ihre Amtsvorgänger —, dann glaube ich aber, kann nicht das Ergebnis einer solchen Situation sein, daß man die Dinge den Kriegsopfern gegenüber in einer Art und Weise darstellt, die einfach nicht zutrifft.

Wenn Sie schon glauben, Herr Sozialminister und Vizekanzler, richtige Daten ohne die entsprechende Erklärung sagen zu können und damit zur Verwirrung beizutragen, dann, meine ich, sollten Sie wenigstens so gerecht sein, den Arbeiten und den Fortschritten in der Kriegsopfergesetzgebung auch in den Zeiten der ÖVP-Alleinregierung Gerechtigkeit zuzuerkennen und ihnen nicht jene Abwertungen zuteil werden zu lassen, die Sie immer wieder vorbringen.

Hier in diesem Hause sind viele Kriegsversehrte, und es gibt etliche unter ihnen, die in der Kriegsopferbewegung mitarbeiten. Wir anerkennen, Herr Sozialminister, eine gute und eine sachliche Zusammenarbeit mit Ihnen. Wir anerkennen, daß die Fortschritte, die erzielt wurden, durch Ihre Unterstützung, durch Ihr Verständnis zustande gekommen sind, und wir bedauern, daß wir in einem ganz bestimmten Punkt — Sie wissen, was ich meine —, bei den Witwen Grundrenten, Ihr Verständnis noch nicht gefunden haben. Wir sind aber überzeugt, daß wir auch hier, wenn wir vernünftig argumentieren und wenn

**Staudinger**

wir ehrlich miteinander reden, zu einem Ergebnis kommen werden.

Wir sagen ja zu jedem echten sozialen Fortschritt insbesondere in der Kriegsopfergesetzgebung, wir sagen aber nein zu Unwahrheiten, die uns in Sonntagsreden und hier seinerzeit vom Herrn Finanzminister serviert wurden! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident **Probst**: Der nächste Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Reinhart. Er hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Reinhart** (SPO): Herr Präsident! Hohes Haus! Es sei mir gestattet, einleitend eine kurze Bemerkung zu der Äußerung des Abgeordneten Schlager zu machen. Abgeordneter Schlager bemängelt, daß die sozialistische Regierung für die bäuerliche Sozialversicherung wenig übrig hätte. Darf ich ihm nur in fünf Punkten darauf antworten. *(Abg. A. Schlager: Für die Bauern haben Sie nichts übrig!)*

Die landwirtschaftlichen Zuschußrenten, Kollege Schlager, Alters- und Erwerbsunfähigkeits-Zuschußrenten, sind in der Zeit der sozialistischen Regierung um 130 Prozent erhöht worden, die Witwenzuschußrenten um 183 Prozent und die Waisenzuschußrenten um 352 Prozent. *(Abg. A. Schlager: Glauben Sie das wirklich? Das haben wir am 12. Dezember 1969 beschlossen!)* Sie müssen das Gegenteil beweisen, mittels Ziffern. Ich kann Ihnen das mit Hilfe von Ziffern nachweisen, Herr Kollege. Wenn Sie nur fragen: Glauben Sie das wirklich?, so ist das kein Argument. Sie müssen sachlich argumentieren, mit Unterlagen. *(Abg. Staudinger: Kollege Reinhart! Sagen Sie doch etwas dazu! Haben wir das am 12. Dezember 1969 beschlossen?)* Ich habe Ihnen meine Zahlen gesagt; es steht dem Kollegen Schlager frei, hier an das Rednerpult zu treten und zu versuchen, das Gegenteil zu beweisen. Gelingen wird es ihm ja sowieso nicht.

Zweitens: Der Bundeszuschuß zur landwirtschaftlichen Zuschußrentenversicherung ist von 725 Millionen Schilling im Jahre 1970 auf 1302 Millionen Schilling angestiegen.

Drittens: Die Ausgleichszulagen hat es zur Zeit der ÖVP im Bereiche der bäuerlichen Pensionsversicherung nicht gegeben; dafür werden 1973 bereits 700 Millionen Schilling ausgegeben.

Das alles haben Sie verschwiegen, Herr Kollege Schlager! Die Gesamtkosten für die bäuerliche Sozialversicherung im Jahre 1973 haben gegenüber dem Jahre 1970 eine 127prozentige Steigerung erfahren. Auch hievon haben Sie nichts berichtet.

Schließlich möchte ich Sie noch bitten, folgendes zu berücksichtigen: Die Arbeiter und Angestellten bringen für ihre Pensionsversicherung 81,5 Prozent der Mittel selbst auf, die Selbständigen in der Landwirtschaft hingegen nur 35,8 Prozent. Es ist also ein wesentlich höherer Bundeszuschuß in der bäuerlichen Sozialversicherung notwendig als im Bereiche der Arbeiter- und Angestellten-Pensionsversicherung. Das, glaube ich, muß in dieser Debatte festgehalten werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Darf ich mich zu dem vorliegenden Bericht betreffend den Bereich internationale Sozialversicherung beziehungsweise zwischenstaatliche Sozialversicherung äußern.

Sozialpolitische Zielsetzungen sind durch zwischenstaatliche Übereinkünfte, weitreichende Gegenseitigkeitsverhältnisse im Bereiche der Sozialen Sicherheit, insbesondere zur Gewährleistung eines ausreichenden Schutzes der Auslandsösterreicher herzustellen. Seit dem Berichtsjahr zeichnet sich jedoch eine Entwicklung in einigen Gebieten ab, die die Inlandsösterreicher auf Grund zwischenstaatlicher Sozialversicherungsabkommen nicht entsprechend schützt.

Ich darf hier in erster Linie das deutsch-österreichische Sozialversicherungsabkommen als Beispiel anführen. Das neue österreichisch-deutsche Abkommen über Soziale Sicherheit vom 22. Dezember 1966 enthielt aus deutscher Sicht gesehen keine Regelung, wonach die Urlauberbetreuung für deutsche Versicherte in Österreich gewährleistet ist.

Im Sozialausschuß des Deutschen Bundestages wurde daher verlangt, daß im Rahmen eines Zusatzabkommens für eine derartige Regelung Vorsorge getroffen werden müßte. Nach mehrfachen Verhandlungen kam es 1969 in München zu einer Vertragsunterzeichnung zwischen dem Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger und der Österreichischen Ärztekammer, wonach die Urlauberbetreuung gegen Bezahlung entsprechend hoher Pauschalbeträge seitens der deutschen Kasse durch die österreichischen Ärzte zugesichert wurde. Daraufhin erfolgte die Unterzeichnung eines Zusatzabkommens zum österreichisch-deutschen Sozialversicherungsvertrag und dessen Ratifizierung in der Bundesrepublik.

In der Zwischenzeit wurde eine Rechtsänderung in der Bundesrepublik Deutschland betreffend die Einhebung eines Beitrages zur Rentenkrankenversicherung vorgenommen. Diese Rechtsänderung mußte nunmehr verständlicherweise im Zusatzabkommen Berück-

**Dr. Reinhart**

sichtigung finden. Die diesbezügliche deutsche Regelung führte jedoch in der Folge dazu, daß auch die in Österreich wohnhaften Rentenwerber Beiträge zur deutschen Rentenversicherung zu leisten hatten, obwohl ihnen nur Leistungen aus der österreichischen Krankenversicherung der Pensionisten gebührten.

In aner kennenswerter Weise hat das Bundesministerium für soziale Verwaltung unmittelbar nach Bekanntwerden dieser Auswirkungen ein Zusatzabkommen mit dem deutschen Arbeitsministerium erwirkt, wonach diese unverständlichen Auswirkungen beseitigt werden sollten. Die Ratifizierung dieses Zusatzabkommens wurde jedoch deutscherseits von der Bedingung abhängig gemacht, daß der Münchner Vertrag, also der zwischen dem Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger und der Österreichischen Ärztekammer geschlossene Vertrag, von den österreichischen Ärzten hundertprozentig eingehalten wird. Leider ist es aber zu dieser hundertprozentigen Betreuung nicht gekommen. Lediglich zirka 84 Prozent kommen dieser staatsvertraglichen Verpflichtung nach.

Die Auswirkungen des Nichteinhaltens des Vertrages sind für Tausende Rentner und Pensionisten in Österreich katastrophal. Es ist an der Tagesordnung, daß die deutschen Krankenversicherungsträger an die österreichischen Rentner und Pensionisten mit Anforderungen zu Beitragszahlungen zur deutschen Krankenversicherung herantreten, mit Forderungen, die oft in die Hunderte von Mark gehen, und mit Forderungen, die an Österreicher gestellt werden, die, ich möchte nicht sagen, mittellos sind, aber sich in einer schweren sozialen Notlage befinden.

Meine Damen und Herren! Es ist bedauerlich, von dieser Stelle aus feststellen zu müssen, daß diese Vorgangsweise zwar den gesetzlichen Bestimmungen entspricht, daß aber eine Besserung nur von der österreichischen Ärzteschaft zu erwarten ist, nämlich dadurch, daß diese vertraglichen Verpflichtungen bezüglich der deutschen Urlauberbetreuung auch eingehalten werden.

Ich nehme daher diesen Bericht beziehungsweise diese Debatte zum Anlaß, an den Herrn Bundesminister für soziale Verwaltung die dringende Bitte zu richten, dafür Sorge zu tragen, daß dieser katastrophalen Notlage, daß dieser katastrophalen Auswirkung des österreichisch-deutschen Sozialversicherungsabkommens endlich ein Ende gesetzt wird.

Ich bekenne mich in diesem Zusammenhang vollkommen zu den Äußerungen, die der Ombudsman in der „Kleinen Zeitung“, Egon

Blaschka, vor wenigen Wochen gemacht hat. Er schreibt zu diesem Problem:

„Da werden also ein paar arme Teufel von ihren kargen Alterseinkünften — womöglich noch jahrelang — für nichts und wieder nichts Krankenkasse zahlen — nur weil die ärztliche Betreuung deutscher Urlauber in zwei Bundesländern nicht funktioniert!

Ein unsoziales, ein miserables, ein unmenschliches Junktim!“

Mehr, glaube ich, kann man zu diesem vorrangigen sozialen Problem in Österreich nicht sagen.

Ein zweiter Punkt, der die Inlandsösterreicher im Rahmen der zwischenstaatlichen Sozialversicherung betrifft, ist auf das österreichisch-italienische Sozialversicherungsabkommen zurückzuführen.

Ich darf sagen, daß im Berichtsjahr die eigentlichen Verhandlungen mit den italienischen Vertragspartnern begonnen haben, um ein neues österreichisch-italienisches Sozialversicherungsabkommen auszuarbeiten. Im Zuge der Begutachtung dieses neuen Abkommens wurde man jedoch darauf aufmerksam, daß es nicht möglich war, dafür Vorsorge zu treffen, daß sich die Sozialversicherungsträger in den Vertragsstaaten nicht verpflichten müssen, innerhalb einer bestimmten Zeit den Zuerkennungsbescheid zu erteilen beziehungsweise die Leistungen zur Auszahlung zu bringen.

Als Tiroler kann ich nur sagen, daß die derzeitige praktische Situation katastrophal ist. In Tausenden und Abertausenden Fällen müssen österreichische Rentenwerber jahrelang warten, bis ihnen vom italienischen Rentenversicherungsträger ein Zuerkennungsbescheid zukommt, und dann müssen sie wiederum jahrelang warten, bis ihnen zum ersten Mal die italienische Rente zugestellt wird.

Aus diesem Grunde habe ich mit meinen Kollegen Czernetz und Schieder vor wenigen Tagen im Europarat eine Anregung eingebracht, die hoffentlich die entsprechende Empfehlung des Europarates zur Folge haben wird, nämlich daß die Staaten des Europarates dafür Sorge tragen mögen, daß in zwischenstaatlichen Sozialversicherungsverträgen eine Klausel aufgenommen wird, wonach die Vertragspartner verpflichtet sind, innerhalb einer bestimmten Zeit den Zuerkennungsbescheid zu erteilen oder eine bescheidmäßige Entscheidung zu fällen und schließlich auch innerhalb einer bestimmten Zeit die Pensionen dann zur Auszahlung zu bringen. Sollte dies aus verständlichen Gründen nicht möglich sein, so wurde vorgeschlagen — dieser Vorschlag

**Dr. Reinhart**

geht auf eine Vorstellung des Internationalen Bundes der Gewerkschaften zurück —, daß dann ein internationaler Fonds geschaffen werden soll, aus dem Vorschußzahlungen an die bedürftigen Rentner und Pensionisten des jeweiligen Vertragsstaates gewährt werden.

Meine Damen und Herren! Die Bestandsaufnahme der internationalen Beziehungen auf dem Gebiet der Sozialen Sicherheit auf die zukünftige Entwicklung kann nicht abgeschlossen werden, ohne die Frage zu stellen, wie sich denn die wirtschaftliche Annäherung unseres Heimatlandes an die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft auf dem sozialpolitischen Sektor, im besonderen in der Sozialversicherung, zu Boden schlagen wird. Die Antwort, so glaube ich, kann in der Erklärung des Herrn Bundeskanzlers anlässlich der Unterzeichnung des EWG-Vertrages gefunden werden. Er betonte nämlich, daß Österreich, soweit sein Status der Neutralität dies zulasse, zur engsten Zusammenarbeit mit den Staaten der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft bereit sei.

Im Sinne dieser Erklärung dürfte eine weitere Annäherung im Bereiche der Sozialpolitik und der Sozialen Sicherheit wohl keine Schwierigkeiten bereiten. Sollte es zu einer solchen Zusammenarbeit kommen, so hätte Österreich ein auch aus internationaler Sicht gesehen hochentwickeltes System der Sozialversicherung sowie auch eine hinreichende Erfahrung im Bereich der internationalen Sicherheit einzubringen.

Im Rahmen einer solchen Zusammenarbeit müßte jedoch, wie auch immer die völkerrechtliche Konstruktion sein möge, jedenfalls sichergestellt werden, daß Österreich am Verhandlungstisch in Brüssel vertreten ist, um an der weiteren internationalen Entwicklung der Sozialen Sicherheit und damit auch an der Entwicklung des österreichischen zwischenstaatlichen Sozialversicherungsrechtes mitzuwirken. — Danke schön. *(Beifall bei der SPO.)*

**Präsident Probst:** Der nächste Redner ist der Herr Abgeordnete Libal.

**Abgeordneter Libal (SPO):** Herr Präsident! Hohes Haus! Der Herr Abgeordnete Staudinger hat seine Ausführungen mit dem Satz beendet, daß in Sonntagsreden Dinge aufgezeigt werden, quasi Versprechungen, und daß dabei Unwahrheiten gesagt werden. Ich bin der Meinung, daß der Herr Kollege Staudinger hier eine Pflichtübung als Oppositionsredner gemacht hat, denn das, was er hier aufgezeigt hat, kann sehr leicht widerlegt werden. Das weiß er selbst sehr genau. Es kann dem Herrn Sozialminister nicht vorgeworfen werden, daß mit den Kriegsofferen-

tenerhöhungen nur die Inflationsrate abgedeckt werde, denn die Zahlen sagen es wesentlich anders.

Ich darf feststellen, daß zunächst einmal allein der Stand der Versorgungsberechtigten den gegenteiligen Beweis erbringt. Wenn es 1965 effektiv 315.873 rentenberechtigte Kriegsoffer gab und mit Stand vom 1. 1. 1973 es nur mehr 249.676 waren und man dieser Anzahl die Versorgungsgebühren gegenüberstellt, die 1965 1692 Millionen Schilling betragen haben, und dieser Aufwand nun trotz des Rückganges um zirka 66.000 Rentenbezieher mit 1. 7. 1973 2860 Millionen Schilling beträgt, also trotz dieses Rückganges an Versorgungsberechtigten um 1,2 Milliarden Schilling mehr ausmacht, dann zeigt das auf, daß hier etwas geschehen ist.

Ähnlich ist es, wenn wir die Entwicklung bei den Grundrenten in Betracht ziehen. Ich als Vertreter der Kriegsoffer habe die Forderung, daß auch bei den Grundrenten etwas zu geschehen hätte, weil hier die Schadensanerkennung sichtbar zum Ausdruck kommen soll, sehr begrüßt, nachdem 1965 ein 30prozentiger 66 S Grundrente bezogen hat, 1969 81 S und hier in diesen vier Jahren eine Erhöhung um 22,7 Prozent stattgefunden hat. Wenn man diese Entwicklung ansieht, dann kann man bei diesen 22,7 Prozent effektiv nur von einer Abgeltung der Entwertung sprechen.

Bei den 30prozentigen ist von 1965 bis 1969 eine Erhöhung um 15 S eingetreten, und das macht 22,7 Prozent aus. Das ist eine bloße Valorisierung der Entwertung, mehr nicht. Im Zeitraum von 1969 bis 1973 ist eine Erhöhung von 81 S bis auf 158 S eingetreten. Das ist eine Steigerung um 77 S, das sind 95 Prozent. *(Abg. Staudinger: Ist es richtig oder nicht, daß seit Antritt der SPO-Regierung die 30prozentigen zweimal 20 S mehr kriegen: 1972 und 1973 20 S?)* Da kann man nur sagen, das ist kein Zwischenruf mehr, sondern schon eine Zwischenrede. *(Abg. Staudinger: Und hat Herr Abgeordneter Libal nicht immer gesagt, man soll uns nicht immer die Dynamisierung vorrechnen?)* Ja, bitte, aber von 1965 bis 1969 war es mit diesen 15 S wirklich nur die Dynamisierung, aber jetzt ist es eine Erhöhung. Das muß man sagen. Wenn es auch nur zweimal 20 S gewesen sind, so ist das eine Erhöhung um 95,1 Prozent, und das ist keine Inflationsrate mehr. *(Erneuter Zwischenruf des Abg. Staudinger.)* 40 S sind die echte Aufwertung, und die restlichen Schillinge auf 77 ist die Dynamisierung. Also hier ist echt etwas geschehen, und man kann nicht von einer Abgeltung der Inflationsrate sprechen. Darum geht es, und das ist gesagt worden.

**Libal**

Es ist hier gesagt worden, daß der Sozialminister zwar viele Zahlen nenne, daß aber echt nur die Inflationsrate abgegolten werde. (*Abg. Staudinger: So war es nicht!*) Bitte, wir können es nachlesen.

Bei den Witwengrundrenten verhält es sich ähnlich. Hier ist von 1965 auf 1969 eine Steigerung im Ausmaß von 58 S eingetreten, und während der Zeit der sozialistischen Alleinregierung ist eine Steigerung von plus 195 S — das sind 62,9 Prozent — zu verzeichnen. (*Abg. Staudinger: Inklusive Inflationsabgeltung!*) Inklusive Dynamisierung. Aber eine echte Verbesserung ist dazugekommen. Das muß man sagen.

Der Herr Sozialminister hat anlässlich des Delegiertentages der Zentralorganisation bei Antritt dieser sozialistischen Regierung erklärt — ich glaube, das müssen wir zur Kenntnis nehmen —, daß er auch in der Kriegsopferfrage zuerst den sozial Bedürftigen helfen werde. Das ist hundertprozentig eingehalten worden. Darüber hinaus ist außer bei der sozialen Bedürftigkeit etwas geschehen. Ich glaube, man muß so objektiv sein können, um das festzustellen.

Das kommt bei den Pflegezulagen am sichtbarsten zum Ausdruck. Die Pflegestufe I hat — und darum hat ja die Organisation gekämpft — 1965 800 S und 1969 985 S betragen. In diesen vier Jahren war also eine Steigerung von 185 S zu verzeichnen. Unter diesem Sozialminister ist von 1969 bis 1973 eine Steigerung von 1372 S bei der Pflegestufe I gegeben worden. Die Stufe V, die Stufe der Schwerstversehrten, hat 1965 3600 S betragen, 1969 ist sie auf 4436 S erhöht worden, das hat eine Erhöhung von 836 S ausgemacht, die in dieser Zeit der ÖVP-Alleinregierung diesen Schwerstversehrten gegeben worden sind. (*Abg. Staudinger: Wir haben sie überhaupt erst eingeführt: die Schwerstbeschädigtenzulage!*) Es ist die Pflege- und Blindenzulage, von der ich spreche, nicht die Schwerstbeschädigtenzulage. Um die Pflege- und Blindenzulage geht es da.

Unter diesem Sozialminister haben diese Schwerstversehrten der Stufe V eine Erhöhung von 4992 S erhalten, das ist eine Steigerung von 112,5 Prozent.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Wenn diese Leistung, die von dieser Regierung für die Bedürftigen erbracht wurde, keine echte Leistung ist, dann weiß ich nicht, was eine echte Leistungsverbesserung sein soll. (*Abg. Staudinger setzt zu einem Zwischenruf an.*) Bitte, ein Zwischenruf. Ja, ich warte darauf.

Präsident **Probst** (*das Glockenzeichen gebend*): Die Herren können sich nicht gegenseitig das Wort erteilen. (*Heiterkeit.*) Ich habe so den Eindruck, Sie haben da eine Kriegsopferfürsorgeausschußsitzung. Das geht nicht.

Der Redner hat das Wort. Außerdem seid ihr Oberösterreicher; ihr könnt das ja im Zug ausmachen. (*Neuerliche Heiterkeit.*)

Abgeordneter **Libal** (*fortsetzend*): Machen wir sowieso, Herr Präsident! Aber nachdem Kollege Staudinger hier etwas in den Raum gestellt hat, das um der Wahrheit willen aufgeklärt werden muß, will ich das tun.

Ich möchte aber auch noch zwei Personengruppen kurz beleuchten, die ebenfalls durch diese Regierung eine echte Aufbesserung bekommen haben. (*Abg. Staudinger: Die Witwen!*) Sehr richtig!

Die Kriegerwitwen, die nur von der Rente nach dem KOVG leben müssen, haben eine echte entscheidende Verbesserung erhalten. Wenn eine solche Witwe 1965 eine Zusatzrente von 567 S bezogen hat, dann hat dieselbe Witwe von der ÖVP-Alleinregierung bis 1969 eine Erhöhung von 239 S bekommen. (*Abg. Dr. Marga Hubinek: Man hat damals besser leben können! Es war nicht alles so teuer!*) Ach so, ach so. Es war für diese Kriegerwitwe, Frau Kollegin Hubinek, besonders traurig, wenn Sie glauben, sie habe mit diesen 567 und nachher mit diesen 806 S besser leben können als heute. Zumal sie eine Erhöhung von 994 S in drei Jahren bekommen hat. Da wollen Sie vielleicht behaupten, daß diese 994 S eine Abgeltung der Inflationsrate sind. (*Abg. Staudinger: Das waren nicht alle!*) Diejenigen — so wie es der Herr Sozialminister erklärt hat, Kollege Staudinger —, die nur von der Rente leben müssen, haben das bekommen. Bei den Elternrentnern ist es genauso.

Wenn Sie heute so sozial tun, dann kann ich nur fragen: Warum wurde das damals — das sind ja Forderungen aus 1964 — unter Ihrer Regierung, unter Ihrer Alleinregierung, nicht getan? Sie hätten ja die Möglichkeit dazu gehabt. (*Abg. Staudinger: 1966 wurde die volle Erfüllung des Reformprogramms gefordert!*) Ich fordere das auch heute noch.

Diese Regierung hat erstmalig etwas gemacht, Herr Generalsekretär Kohlmaier, was Sie nicht zustandegebracht haben: Festlegung von Rentenerhöhungen auf drei Jahre im vorhinein. Sie hätten dies alles machen können. Doch Sie reden nur und tun nichts. (*Beifall bei der SPÖ. — Abg. Staudinger: Aber die Kriegsopferforderungen sind damit nicht erfüllt!*) Nein! Die Kriegsopferforderungen —

6770

Nationalrat XIII. GP — 73. Sitzung — 29. Mai 1973

**Libal**

das gibt auch der Herr Sozialminister zu, Kollege Staudinger — sind nicht erfüllt. Der Herr Sozialminister ist sogar so weit gegangen, am Delegiertentag der Zentralorganisation — ich rede gar nicht von Oberösterreich — zu erklären, daß er bereit ist, nach Ablauf der dritten Etappe über die weitere Erfüllung des Reformprogramms zu verhandeln. Er wird dies sicher auch tun.

Ich will nicht mit dem anfangen, was uns Herr Bundeskanzler Klaus alles zugesagt, aber nicht gehalten hat. Ich will heute damit gar nicht anfangen. (*Abg. Staudinger: Hier ist der Beweis zu erbringen!*) Ja, das kann ich jederzeit. (*Abg. Staudinger: Nein!*) Ich will gar nicht an die Telegramme erinnern, die wir ihm geschickt haben. Wir haben dann mit Herrn Professor Koren verhandelt. Ich will das nicht erzählen. (*Abg. Dr. Koren: Mut!*) Ja, da haben wir um Prozente gestritten, und Sie haben am nächsten Tag nicht mehr gewußt, was Sie am Tag vorher zugesagt hatten. So war es doch, Herr Professor Koren. (*Abg. Dr. Koren: Das ist stark! Das ist Ihre Geschichtsbetrachtung!*) Wenn sich Staudinger auf die Brust klopft, muß er sagen, daß das so war. Aber er darf es ja nicht. So war es und nicht anders!

Herr Professor Koren! Sie hätten sich das alles früher überlegen können.

Diese Regierung hat gerade bei den Bedürftigsten, bei den Elternrentnern ebenfalls eine soziale Tat gesetzt, sie sorgte dafür, daß auch diese alten Menschen etwas zum Leben bekommen.

Die erhöhte Elternpaarrente oder Elternteilrente hat 1965 265 S betragen. Nach Abgang der OVP-Alleinregierung ist sie auf 338 S gestiegen. Das war nur die Dynamisierung, die Teuerungsabgeltung. Unter dieser Regierung hat sie eine Erhöhung von 490 S erfahren und die Elternpaarrente eine solche von 616 S. Also 113 Prozent Erhöhung auch bei dieser Rentenkategorie.

Ich möchte also hier klar und eindeutig feststellen, daß zwar das Forderungsprogramm 1964 noch nicht erfüllt ist, daß aber diese Bundesregierung bei der Verwirklichung des Reformprogramms einen entscheidenden Schritt nach vorne getan hat und daß sie dann, wenn die dritte Etappe zu Ende ist, einen neuen Akzent im Zusammenhang mit diesem Forderungsprogramm setzen wird, damit dieses Reformprogramm endlich eine Erfüllung finden wird. Und das wissen die Kriegsgesopften zu schätzen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident **Probst:** Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesminister Vizekanzler Ing. Häuser.

Bundesminister für soziale Verwaltung Ing. **Häuser:** Meine Damen und Herren! Ich möchte auf einige Ausführungen, die im Rahmen der Debatte erfolgten, kurz antworten.

Dem Herrn Abgeordneten Reinhart darf ich sagen, daß wir bezüglich der Auswirkungen im Rahmen der Krankenversicherung für Pensionisten, die deutsche Teilrenten haben, mit den zuständigen Stellen bereits im Gespräch sind. Wir hoffen, daß da eine endgültige Klärung erfolgen kann. (*Der Präsident übernimmt den Vorsitz.*)

Der Herr Abgeordnete Melter — er ist nicht im Saal — hat davon gesprochen, wie schlecht die Entwicklung der Reallohnerhöhung ist, und hat sich auf die Seite 16 des Berichtes bezogen. Er hat gesagt: 4,2, 3,7, 7,9 Prozent. Darf ich hier feststellen, daß die 4,2 Prozent für 1969 sind, die 3,7 Prozent für 1970, und daß das Jahr, das heute zur Diskussion steht, mit 7,9 Prozent zweifellos eine Realeinkommenserhöhung beinhaltet, wie wir sie wahrscheinlich kaum in den vergangenen 20 Jahren finden. Er hat dann gemeint, daß die Belastungen — Steuern, Preise und Sozialversicherung — das wieder wegnehmen. Ich darf sagen, daß die Preise da überhaupt keine Bedeutung haben, weil ja das eben auf real zurückgerechnet wurde.

Zu der Kriegsgesopftenwitwenpension und -witwenrente brauche ich nichts zu sagen, das ist hier schon ausführlich behandelt worden.

Zum aufgeworfenen Problem der Ruhensbestimmungen stelle ich fest: Es sind Verbesserungen im Rahmen der Freibeträge nach § 94 eingetreten, es wird mit 1. Juli 1974 die Ruhensbestimmung für die Sechstelregelung im Rahmen der 60prozentigen Witwenpension fallen, es ist eine Lockerung der Ruhensbestimmungen im Zusammenhang mit der vorzeitigen Alterspension wegen langer Versicherungsdauer vorgenommen worden, und es ist mit der 29. Novelle und den anderen parallelen Gesetzen ein Bonus für die Aktivität nach dem Pensionsanfallsalter 65 festgelegt worden. Das heißt, es ist auch auf diesem Gebiete im Rahmen der sozial unzulänglichen Ruhensbestimmungen ein entsprechender Fortschritt erzielt worden.

Zur Pensionsdynamik darf ich ihm sagen, daß durch die Verbesserung der Richtzahlberechnung allein in den letzten drei Jahren eine Steigerung um 3,1 Prozent, eine bessere Anpassung eingetreten ist, als das nach der alten Berechnungsmethode wäre. Das macht

**Vizekanzler Ing. Häuser**

im Jahr 1974 „die Kleinigkeit“ von rund 1 Milliarde Schilling aus.

Weil ich bei der Dynamik bin, möchte ich dem Herrn Abgeordneten Staudinger, der hier immer wieder von der Inflationsrate und der Abgeltung gesprochen hat, doch sagen: Mit der Dynamik gelten wir nicht nur die Teuerung ab, sondern auch einen Anteil am gesamten verbesserten Einkommen aller unselbständig Erwerbstätigen. Also nicht nur die Dynamik. (*Abg. Dr. Kohlmaier: Zuwenig!*) Kollege Dr. Kohlmaier, darf ich Ihnen als einem Fachmann auf dem Gebiete der Sozialversicherung sagen, daß Sie doch ganz genau wissen, daß die 9 Prozent, die jetzt am 1. Jänner 1973 wirksam geworden sind, aus der Gegenüberstellung von 1970 zu 1971 kommen. Das war doch Ihr Verlangen beim Pensionsanpassungsgesetz. Und 1970 und 1971 hat es eine Preiserhöhung von 4,4 respektive von 4,7 Prozent gegeben. Setzen Sie also nicht immer den jeweiligen Monatsindex zum Vergleich, sondern schauen Sie sich die Erhöhungen am 1. Jänner 1970 mit 5,4 Prozent an — ich werde dann darauf noch zu sprechen kommen — und schauen Sie sich den Jännerindex an oder den Dezemberindex und den Feberindex 1970. Warum haben Sie damals nicht eine Veränderung dieser Anpassung vorgenommen? Denn damals war es ungefähr so, wie es jetzt, heuer, ist. Das ist ein unehrlicher Vergleich, denn jeder weiß, daß wir diese Vergleiche eben auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen zwei Jahre zurück machen.

Herr Abgeordneter Staudinger hat davon gesprochen, daß es in der Zeit der ÖVP-Regierung eine Rezession gegeben habe und deshalb nichts geschehen konnte. (*Abg. Staudinger: Ich habe nicht gesagt, daß nichts geschehen ist! Sie legen mir Dinge in den Mund, die ich nie gesagt habe!*) Ich möchte sachlich feststellen, daß es 1966 keine Rezession gegeben hat. Ich möchte feststellen, daß wir 1968 bereits wieder in einer wirtschaftlichen Aufwärtsentwicklung waren, daß wir 1969 eine sehr starke reale Wertzuwachsrate von 6,8 Prozent gehabt haben. Das heißt, ich behaupte ja nicht das, was Sie behauptet haben (*Zwischenruf des Abg. Staudinger*), sondern ich behaupte, daß in der Zeit 1968/69 genügend Gelegenheit gewesen wäre, diese sozialen Verbesserungen, ob es die Bauernpension, ob es die Verbesserung der Kriegsoferversorgung gewesen ist, durchzuführen. (*Abg. Staudinger: Von der Novelle 1967 werden Sie ja hoffentlich erfahren haben!*) Aber darf ich Ihnen sagen, warum diese Zusammenstellung gemacht worden ist: Gerade um das zu verhindern, was Sie jetzt auf Ihrer

Seite mir vormachen. (*Abg. Mitterer: Was heißt „vormachen“?*) Denn nirgendwo habe ich gesagt, daß die Zeit von 1965 bis 1969 die ÖVP-Zeit ist und von 1969 bis 1973 die SPÖ-Zeit (*Zwischenruf des Abg. Staudinger*) — weil es nicht stimmt —, sondern ich habe die Zeit nach dem Forderungsprogramm der Kriegsoferversorgung — 1964/65 bis 1973 — genommen, das sind acht Jahre, die habe ich in zwei Teile geteilt und habe gesagt: Wie schauen die ersten vier Jahre aus, wie schauen die zweiten vier Jahre aus?

Eine einzige Zahl habe ich mir in der Zwischenzeit politisch, wenn sie wollen, ausgerechnet: nämlich die Pro-Kopf-Steigerung von 1965 bis 1970. (*Abg. Staudinger: Inklusive Anpassung!*) Denn, Herr Abgeordneter Staudinger, Sie dürften vergessen haben, daß 1970 in der gesamten Kriegsoferversorgung überhaupt nichts anderes geschehen ist als die Anpassung mit 5,4 Prozent. Sonst ist überhaupt nichts geschehen! (*Abg. Staudinger: Und 1971, Herr Vizekanzler?*) Dann haben ja wir die Entscheidungen herbeigeführt.

Die Steigerung in fünf Jahren ÖVP beträgt also 2420 S pro Kopf und Versehrten. (*Abg. Staudinger: Einschließlich Dynamisierung!*) Alles. Dynamisierung, alles. Innerhalb der ÖVP-Zeit 2420 S in fünf Jahren.

In drei Jahren sozialistischer Regierung 3675 S! Ich glaube, das ist noch deutlicher als das andere. (*Beifall bei der SPÖ — Abg. Dr. Schwimmer: Von 1966 bis 1970 sind vier Jahre! Rechnen muß man wenigstens können!*) Nein, 1965 bis 1970. Ich muß ja immer 100 annehmen. Entschuldigen Sie, Herr Doktor Schwimmer, mit Zahlen kenne ich mich ein bißchen aus. Sie müssen eine Basis annehmen, und dann können Sie die Steigerung von vier Jahren vergleichen. (*Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Schwimmer: Wenn Sie schon polemisieren, manipulieren Sie nicht!*) 1965 ist 100, und dann ist 1970 eben dieser Prozentsatz.

Der Herr Abgeordnete Schlager hat hier gemeint, daß die Kleinen die Leidtragenden sind. Aus den Kriegsoferversorgungen ist schon deutlich hervorgegangen, wie die sozialen Verbesserungen vorgenommen wurden. Ich darf auch noch sagen, daß für den anderen großen Bereich der Ausgleichszulagenempfänger, und zwar aller Bereiche, der Unselbständigen wie der Selbständigen, für den Alleinstehenden in diesen drei Jahren eine Erhöhung von 41 Prozent, für die Familie oder Mann und Frau von 44 Prozent vorgenommen wurde.

Ich möchte mich jetzt nicht mit dem Vorwurf des Herrn Abgeordneten Schlager beschäf-

**Vizekanzler Ing. Häuser**

tigen, was jemals geschehen ist oder beabsichtigt war im Rahmen der Zuschußrenten-umwandlung. Ich zitiere nur den Präsidenten, Herrn Abgeordneten Minkowitsch, der bei einer offiziellen Tagung erklärt hat, daß Sie damals nicht daran gedacht und nicht die Absicht gehabt haben, die Zuschußrenten in Pensionen umzuwandeln. (*Abg. Steiner: Wo haben Sie das wieder her?*) Daher sage ich hier sehr deutlich: Die Umwandlung würde nur etwa 30 Prozent der Zuschußrentenempfänger etwas bringen, und zwar nur denen, die 100.000 S und mehr Einheitswert besessen haben zum Zeitpunkt ... (*Abg. Steiner: Gehabt haben! Was haben sie davon?*) Aber Sie haben auch nie einen einzigen Beitrag bezahlt. Wenn jetzt der Herr Abgeordnete Schlager meint, man habe doch versprochen, das Recht anzupassen, dann muß man auch die Pflichten anpassen. Man kann Rechte nur dort anpassen, wo man auch die Pflicht der Beitragszahlung erhoben hat, und das ist dort nicht geschehen. (*Abg. Dr. B i e n k: Hoffentlich gilt der Grundsatz immer!*)

Und nun möchte ich noch auf die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Vetter antworten. Zum Teil hat er sich ja nur mit Grundsatfragen und mit Kritik beschäftigt.

Er hat vor allem festgestellt, daß der Bericht zu spät gekommen ist. Ich habe mir extra den Bericht 1966 bringen lassen. Er ist am 22. Jänner 1968 eingebracht worden. Das war Ihr erster, aber gleichzeitig auch Ihr letzter Bericht, denn die Berichte 1967 und 1968 sind gar nicht mehr im Parlament behandelt worden, sie sind zwar übermittelt worden, standen aber hier nie zur Beratung. Damals haben Sie sich nicht über die Verspätung aufgeregt.

Der Bericht ist unvollständig, wurde gesagt. Ich empfehle Ihnen, meine sehr geehrten Damen und Herren, die Vergleiche der einzelnen Kapitel herzunehmen und festzustellen, was im Rahmen dieses Berichtes mehr ist.

Hier vor allem der Bereich Wohnbautätigkeit: Er ist noch unzulänglich.

Der Bereich der echten Einkommensveränderungen: Sie haben irgendwie bekrittelt, daß das nicht drinnensteht. Darf ich Ihnen sagen: Auf den Seiten 15 bis 18 gibt es nur Darstellungen über die Einkommensveränderungen.

Ich kann Ihnen an Hand dieses Beispiels auch sagen, daß es relativ leicht ist, sich das auszurechnen, weil das ja hier schwarz auf weiß zu lesen ist, Herr Abgeordneter Vetter. Da steht nämlich unten: Löhne und Gehälter, und da steht, was der einzelne 1971 bekommt, nämlich 6034 S. Wenn Sie das mit 12 multiplizieren, kommen Sie auf 72.408 S. Wenn Sie

dann ein bißchen weiter oben sehen, daß die Pro-Kopf-Erwerbsquote im Rahmen der Volkseinkommensrechnung 95.816 S ausmacht, dann können Sie auch die Entwicklung zwischen den Einkommen der Unselbständigen und der Selbständigen daraus entnehmen. Es ist sehr umfangreich, was hier geschehen ist.

Es ist ebenso enthalten die öffentliche Fürsorge, die Jugendwohlfahrt, der Dienstnehmerschutz in der Land- und Forstwirtschaft, der Dienstnehmerschutz im Verkehr und Bergbau, eine Stellungnahme der vier Interessensvertretungen, Schlußfolgerungen und vor allem die sozialpolitische Vorschau.

Herr Abgeordneter! Das war alles im Bericht 1966, zu dem ich Stellung genommen habe, nicht enthalten und ist jetzt enthalten — also ein Beweis, daß das, was ich damals verlangt habe, hier entsprechend vorgenommen wurde.

Eine Kleinigkeit noch. Sie sprechen immer wieder von den Zahlen über die Wohnungsentwicklung. Darf ich sagen: Hier handelt es sich um fertiggestellte Wohnungen. Wenn Sie bekritteln, daß 1970/71 weniger Wohnungen fertiggestellt wurden — und nur das steht drinnen —, so bedingt das, daß Sie 1968 und 1969 weniger Wohnungen in Bau genommen haben, denn jeder weiß, daß man eben ganz einfach ungefähr zwei Jahre bis zur Fertigstellung einer Wohnung braucht.

Zum Sozialplan haben Sie bekrittelt, er sei nicht vollständig, sei mangelhaft, daher paßt Ihnen die Angelegenheit nicht. Hier darf ich sagen: Wir haben heuer 14 Seiten Vorschau. Seit 1969 wird diese Vorschau immer weiter ausgebaut, und es wird zu allen Problemen, die in absehbarer Zeit an uns herantreten werden, Stellung genommen. Natürlich kann zu allen Dingen noch viel mehr gesagt werden. Ich weiß nur nicht, ob es sinnvoll wäre, das Parlament mit einem sehr umfangreichen Elaborat zu belasten, weil wir aus Erfahrung wissen, daß es noch weniger gelesen wird.

Bezüglich Ihres Vorwurfes zu meinem Hinweis auf die Teilzeitbeschäftigungen darf ich sagen, daß im Rahmen einer Parteienbesprechung bei den Integrationsverhandlungen folgendes vereinbart wurde: „Zum Problem der Teilzeitbeschäftigung wird einvernehmlich festgehalten, daß der im Sozialausschuß liegende Initiativantrag nach Beratung mit den Interessensvertretungen ehe baldigst in Behandlung gezogen werden wird.“ Ich warte immer noch, bis Ihre Initiatoren mit den Interessensvertretungen diesbezügliche Verhandlungen und Beratungen führen. (*Abg. Doktor Sch w i m m e r: Im Ausschuß haben Sie behauptet: Nach Einigung!*) Das sind nicht die



**Vizekanzler Ing. Häuser**

Partner, sondern das ist die Angelegenheit der Initiatoren. Aber ich sage Ihnen hier und erkläre hier sehr offen: Wenn Sie dazu nicht bereit sind, so werde ich eben jetzt die Initiative ergreifen und Ihren Initiativantrag den Interessensvertretungen zu einer Stellungnahme übermitteln. Ich kenne ja eine Stellungnahme. Sie ist Ihnen bekannt. Sie stammt aus dem Jahre 1968. (*Abg. Dr. Schwiemer: Das ist ein Initiativantrag!*) Der Initiativantrag ist jenem ziemlich ähnlich, den die Frau Bundesminister Rehor damals schon entworfen hat. Er konnte nur damals nicht realisiert werden, weil die Herren der Bundeswirtschaftskammer dagegen waren und ihn abgelehnt haben. Jetzt werden wir dieselbe Bundeswirtschaftskammer fragen, inwieweit sie mit dieser Initiative einverstanden ist. (*Abg. Dr. Schwiemer: Waren Sie 1968 dafür?*) Ich sage Ihnen, daß wir im Rahmen der Interessensvertretungen darüber sehr, sehr viele Diskussionen geführt haben. Von der Bundeswirtschaftskammer wurde eine solche Regelung abgelehnt. Mehr brauche ich Ihnen dazu nicht zu sagen.

Ich hoffe, damit einige der wichtigsten Punkte geklärt zu haben, und danke für die Aufmerksamkeit. (*Beifall bei der SPÖ.*)

**Präsident:** Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Burger. Ich bitte.

Abgeordneter **Burger** (OVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Dieser Sozialbericht wurde im Laufe des heutigen Tages einer kritischen Beurteilung unterzogen.

Ich persönlich werde nicht dem Beispiel meiner Vorredner folgen und hier ein Zahlenspiel beginnen, weil ich der Überzeugung bin, daß sich die sozialen Verhältnisse von Jahr zu Jahr ändern, vor allem aber sichtbar von Zeitabschnitt zu Zeitabschnitt ändern.

Ich halte es daher für völlig falsch, wenn man hier den Beweis erbringen will, „wie schlecht“ ihr in der OVP-Regierung gewesen seid und „wie gut“ wir sind in der Zeit, wo die SPÖ-Regierung regiert. Ich bin vielmehr der Überzeugung, daß die Sozialpolitik organisch mit der Wirtschaft und mit der Technik heranwächst und daß man nicht mehr tun kann, als eben der Wirtschaftsertrag hergibt.

Man macht uns öfter den Vorwurf, wenn man über die Sozialpolitik diskutiert — es geschieht dies hier im Hause, und es hat dies der Herr Abgeordnete Libal getan —: Hättet ihr das doch gemacht! Dieser Vorwurf wird gelegentlich auch außerhalb des Parlaments bei Versammlungen erhoben. Aber nie gibt man der Wahrheit die Ehre, indem man auch die Budgetlage des Staates oder der Regierung

bekanntgibt. Wenn ich sage, daß wir von 1969 auf 1973 eine Budgetausweitung von rund 40 Milliarden Schilling haben, dann muß es doch wohl möglich sein, dort und da Verbesserungen herbeizuführen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Heute ist fast jeder Bürger dieses Staates zumindest teilweise mit der sozialen Politik verankert, er ist ein Teil oder ein Teilempfänger der Sozialpolitik. Daher ist ja auch die Sozialpolitik nicht Sache einer Partei, sondern Sache jedes einzelnen.

Obwohl wir in Österreich seit dem Bestehen der Zweiten Republik eine von der übrigen Welt anerkannte Sozialpolitik betreiben, gibt es dennoch viele Leute in unserem Lande, die nicht mit auf dem Weg zur Sonne sind, Frau Kollegin Hager, sondern die unterwegs stehenbleiben. So möchte ich, meine Damen und Herren, mich mit einigen dieser Fälle befassen und Beispiele dafür bringen.

Wir haben einen großen Personenkreis von Unfallgeschädigten und von Berufskranken in Österreich; der soziale Bericht spricht von 5573 Behinderten. Ich glaube, daß diese Ziffer nur jene betrifft, die von Geburt aus behindert sind, aber nicht jene Fälle, die durch einen Unfall oder durch eine Berufserkrankung körperbehindert wurden. Sie sind, glaube ich, in diesem Sozialbericht nur am Rande behandelt worden, sind aber unverschuldet die Ärmsten in unserer Bevölkerung. Diese Leute bekommen zum Teil wegen langer Krankheit keine Unterstützung von der Krankenkasse, sie sind ausgesteuert, sie haben den Arbeitsplatz wegen langer Erkrankung verloren. Sie bekommen die Arbeitslosen- oder die Notstandsunterstützung.

Am schwersten aber sind jene Fälle betroffen, wo die Pensionsversicherungsanstalt sagt: Du hast zwar mehr als 50 von 100 Invalidität, aber weil du ein Arbeiter bist, bist du noch für leichte Arbeiten irgendwo befähigt. Nun kommt der soziale Umstand, daß diese Leute niemand mehr aufnimmt, daß auch das Arbeitsmarktförderungsinstitut oftmals nicht in der Lage ist, diese Arbeiter zu vermitteln. Pension bekommen sie keine, die Unfallversicherung stellt sich nur mit kleinen Beträgen ein, falls überhaupt. So haben wir einen großen Kreis von Dienstnehmern, vor allem von Arbeitern, die nicht unter der Sonne dieser sozialen Verhältnisse, sondern die im Schatten leben müssen. Sie werden auch nicht wegen langer Arbeitslosigkeit in Pension geschickt, weil sie vielfach das 60. Lebensjahr nicht erreicht haben oder noch nicht 52 Wochen arbeitslos sind.

6774

Nationalrat XIII. GP — 73. Sitzung — 29. Mai 1973

**Burger**

In Mittel- und Großbetrieben kann man die genannten Fälle kaum unterbringen, in der Regel sind es Kleinbetriebe, die diese Betroffenen noch nehmen. In Mittel- und Großbetrieben gibt es ja viele Unfallkollegen, die auf einen Schonplatz anstehen. Ich möchte hier überhaupt sagen, daß im Bereich der Sozialpolitik, wie ich sie jetzt hier vortragen darf, die manuellen Arbeiter am meisten betroffen sind. Sie haben bei der Einstellung Leistungsrückgänge und mit den Leistungsrückgängen natürlich auch Rückgänge in der Entlohnung.

Die Vermittlung älterer Arbeitskräfte ist ebenso ein Problem und wurde heute noch nicht behandelt. Wenn man der Meinung ist, daß bei Betriebsstillegungen Arbeitskräfte zur Gänze anderswo untergebracht werden, so stimmt dies nicht. Die Fabrik Hinterberg ist vor eineinhalb Jahren geschlossen worden, und immer noch gibt es Kollegen, die zu mir kommen und um Intervention des Abgeordneten ersuchen. Es sind dies 57- und 58jährige Angestellte, aber auch Arbeiter, die einfach von Dienstgebern nicht mehr genommen werden. Ich lebe im Bereich der verstaatlichten Industrie, und ich muß sagen, daß auch wir quasi die Altersgrenze von 45 Jahren haben, weil das Unternehmen junge Arbeitskräfte will. Und auch wenn diejenigen, die über Intervention eines Betriebsrates untergebracht werden, eingestellt sind und ihren Arbeitsplatz haben, so verlieren sie doch ihre ganzen sozialen betrieblichen Rechte. Sie verlieren den Urlaubsanspruch, den sie vorher bei einer Dienstzeit von 20, 30, 40 Dienstjahren hatten, sie verlieren den Anspruch auf das volle Urlaubsgeld, den sie früher hatten, sie verlieren den Anspruch auf eine Produktionsprämie. Das sind die Härten, die fast nie bei Beurteilung der sozialen Lage mit besprochen werden. Herr Bundesminister! Es wären noch viele Blätter frei, diese Dinge in die Arbeitsverfassung hineinzunehmen oder sonst gesetzlich zu regeln.

Für Leute, die den Gleichstellungsschein haben — diese Einführung ist eine lobenswerte Sache — und sich im Arbeitsprozeß befinden, ist dies ein Schutz. Für diejenigen aber, die vermittelt werden müssen, ist es oftmals ein Hindernis, Arbeit zu bekommen. Herr Bundesminister, ich sage das leidenschaftslos, aber man müßte doch irgendeine Regelung treffen können. Wenn die Pensionsversicherung nicht zuständig ist, weil noch eine Eignung für leichte Arbeiten besteht, dann müßte die Pensionsversicherung über die Arbeitsmarktförderung doch tatsächlich dafür sorgen, daß die Betroffenen vermittelt werden können.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich komme zu einem weiteren Punkt. Es ist heute viel über die Kriegsoffer gesprochen worden. Ich setze nun meine Ausführungen wengleich nicht mit den Kriegsoffern, so mit den Soldaten des letzten Weltkrieges fort. Ich tue das das erste Mal hier, aber ich glaube, es ist notwendig, daß man auch diesbezüglich eine Aussage macht.

Die öffentlich Bediensteten sind in der glücklichen Lage, daß ihnen die abgeleistete Militär- und Kriegszeit oder die Zeit in der Gefangenschaft angerechnet wird. Das ist eine lobenswerte Angelegenheit, wenigstens hat dieser Teil unserer Bevölkerung die Genugtuung, daß diese schwersten Jahre, die ein Mensch erleben kann, daß die schwersten Erlebnisse, die ein Mensch haben kann, nämlich einen Krieg mitzumachen, auf die spätere Dienstzeit zu Hause, wenn der Krieg lebend überstanden wurde, angerechnet werden, daß sie also nicht umsonst waren. Bei den Privatangestellten ist das eine Kann-Bestimmung. Die meisten Dienstgeber rechnen diese fürchterlichen Jahre zur Dienstzeit an. Bei den Arbeitern aber, wenn man dieses Problem berührt, gibt es ein Nein, mit Ausnahme einiger Betriebe, wo es innerbetriebliche Abmachungen gibt: Wenn man vor dem Einrücken bei derselben Firma war, dann ist es möglich, daß man auch nachher die Kriegsdienstjahre angerechnet bekommt.

Herr Bundesminister! Dies müßte doch alles einmal in einer Novelle zum Kriegsofergesetz oder in einer längst fälligen Novelle zu einem Heimkehrerentschädigungsgesetz geregelt werden. Ich glaube nicht, daß jene unter der Bevölkerung, die sich Arbeiter nennen, weil sie manuelle Arbeit verrichten, in dieser Richtung ständig die Benachteiligten sein müssen. Herr Bundesminister, ich bitte Sie förmlich, sorgen Sie dafür, daß diesbezüglich eine Regelung erfolgt. Eine solche Regelung kostet nicht allzuviel oder gar nichts, denn es sind ja schon 28 Jahre nach diesen Ereignissen her. Diese Leute haben längst den höchsten Urlaubsanspruch, sie haben Anspruch auf ihre Abfertigung, sie haben den Anspruch auf die Produktionsprämien oder andere Gelder schon zur Gänze erreicht. Es könnte nur der Fall eintreten, daß der eine oder der andere sein 35jähriges oder 40jähriges Jubiläum um einige Jahre früher erreicht als sonst.

Die Beseitigung dieses Unrechtes wäre ein ernstes Anliegen von mir, und ich habe mich deshalb zum Wort gemeldet. Ich bin auch in dieser Sache der Meinung, daß wir alle einen Fehler machen. Ein Kollege der sozialistischen Fraktion machte heute den Vorwurf eines

**Bürger**

Scheiterhaufens. Solche Dinge sollten wir hier nicht behandeln, sondern dafür sorgen, daß wir alle hier im Hohen Hause und daheim in der Bevölkerung den Soldaten als den Staatsbürger Nummer 1 sehen. *(Beifall bei der ÖVP.)* Wenn wir das aus innerster Überzeugung zusammenbrächten, dann wäre ich um unsere geistige Landesverteidigung unbesorgt, dann wäre alles wohlbestellt und in Ordnung.

Wenn ich noch kurz zum Arbeitnehmerschutzgesetz Stellung nehmen darf. Wir haben dieses Gesetz einstimmig verabschiedet. Der Bericht der Arbeitsinspektorate gibt uns aber die Auskunft, daß die tödlichen Unfälle weiter zunehmen. Gott sei Dank nehmen aber die normalen Unfälle — hoffentlich infolge der Bestimmungen dieses Gesetzes — ab. Ich nehme an, daß die tödlichen Unfälle vielfach Wegeunfälle sind, die — auch das ist ein Problem, das aufgezeigt werden muß — auf das Fahrverhalten vieler Gastarbeiter auf den historischen Gastarbeiter Routen zurückzuführen sind. Ich nehme allerdings nicht aus: Es gibt auch schlechtes Fahrverhalten der Einheimischen. Dieses Fahrverhalten führt oft zu den verheerendsten Unfällen zu Beginn der Arbeitszeit oder nach der Arbeit.

Ich habe mich, Hohes Haus, mit jenen Fällen befaßt, die im Schatten unserer sozialen Sicherheit stehen. Unsere ganze Sorge müßte daher jenen gelten, die es betrifft, und es wäre, glaube ich, höchst an der Zeit, wenn wir die Hilfe für diese Menschen gesetzlich verankern könnten, damit ihnen echt und zeitgerecht Hilfe zuteil werden kann! *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Präsident:** Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? — Es ist nicht der Fall.

Wir kommen zur **A b s t i m m u n g**.

Ich bitte jene Damen und Herren, die den gegenständlichen von der Bundesregierung vorgelegten Bericht samt Anhängen, III-76 der Beilagen, zur Kenntnis nehmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig **a n g e n o m m e n**.

**5. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (663 der Beilagen): Zusatzprotokoll zum Vertrag vom 6. Oktober 1970 zwischen der Republik Österreich und der Volksrepublik Polen zur Regelung bestimmter finanzieller Fragen (773 der Beilagen)**

**Präsident:** Wir gelangen zum Punkt 5 der Tagesordnung: Zusatzprotokoll zum Vertrag vom 6. Oktober 1970 zwischen der Republik Österreich und der Volksrepublik Polen zur Regelung bestimmter finanzieller Fragen.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Mondl. Ich bitte ihn zu berichten.

Berichterstatter **Mondl:** Herr Präsident! Hohes Haus! Am 6. Oktober 1970 wurde der Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Volksrepublik Polen zur Regelung bestimmter finanzieller Fragen in Wien unterzeichnet.

Der nach Artikel 10 des Vertrages vorgesehene Notenwechsel zur Inkraftsetzung des Vertrages konnte jedoch bisher nicht vorgenommen werden, da die Volksrepublik Polen zu erkennen gab, daß sie vor einer solchen Inkraftsetzung eine Regelung hinsichtlich bestimmter in Österreich gelegener Liegenschaften wünsche.

Um eine Lösung dieses Problems herbeizuführen, fanden im Oktober 1972 Verhandlungen zwischen einer österreichischen und einer polnischen Delegation statt, die zu dem vorliegenden Zusatzprotokoll führten.

Durch dieses Zusatzprotokoll werden die erzielten Erlöse aus der Verwertung erbloser Nachlässe nach polnischen Staatsangehörigen, die während des Zweiten Weltkrieges verstorben oder verschollen sind und später für tot erklärt wurden, auf die Ratenzahlungen der Volksrepublik Polen aus dem Vermögensvertrag angerechnet.

Das vorliegende Zusatzprotokoll ist gesetzändernd und darf daher nur mit Genehmigung des Nationalrates gemäß Artikel 50 Abs. 1 B-VG abgeschlossen werden.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 24. Mai 1973 in Verhandlung gezogen. In der Debatte ergriffen außer dem Berichterstatter die Abgeordneten DDr. König, Dr. Broesigke, Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr und Hietl sowie der Bundesminister für Finanzen Dr. Androsch das Wort.

Der Ausschuß hat mit Stimmenmehrheit beschlossen, dem Hohen Hause die Genehmigung des Zusatzprotokolls zu empfehlen.

Der Finanz- und Budgetausschuß ist der Meinung, daß in diesem Falle die Erlassung eines Bundesgesetzes — im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 B-VG in der geltenden Fassung — zur Überführung dieses Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht notwendig ist.

Schließlich nahm der Ausschuß noch eine Druckfehlerberichtigung in den Erläuterungen zur Kenntnis, wonach es im ersten Absatz fünfte Zeile statt „10. März 1970“ richtig „10. März 1971“ zu lauten hat.

6776

Nationalrat XIII. GP — 73. Sitzung — 29. Mai 1973

**Mondl**

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem Zusatzprotokoll zum Vertrag vom 6. Oktober 1970 zwischen der Republik Österreich und der Volksrepublik Polen zur Regelung bestimmter finanzieller Fragen (663 der Beilagen) die verfassungsmäßige Genehmigung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, wurde ich ermächtigt, zu beantragen, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

**Präsident:** Sie haben den Antrag, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen, gehört. Wird ein Einwand erhoben? — Es ist nicht der Fall. Wir gehen so vor.

Zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Broesigke.

Abgeordneter Dr. **Broesigke** (FPO): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich darf die ablehnende Haltung meiner Fraktion zu diesem Übereinkommen mit wenigen Worten begründen.

Die vorliegende Regierungsvorlage ist eigentlich nur verständlich im Zusammenhang mit einer zweiten, nämlich 662 der Beilagen, die aber noch nicht vom zuständigen Ausschuß behandelt wurde. Es handelt sich hier um folgendes:

Im Jahre 1963 hat die Republik Österreich mit Polen ein Übereinkommen über die wechselseitigen Beziehungen in bürgerlichen Rechtssachen und über das Urkundenwesen abgeschlossen. Dieses Übereinkommen ist im Jahre 1964 vom Nationalrat genehmigt, aber bis zum heutigen Tage nicht ratifiziert worden. Die Nichtratifizierung ist darauf zurückzuführen, daß man sich über den Begriff des Erbrechtes nicht einig war. In Polen sieht die Rechtsordnung vor, daß der Staat erbt, wenn keine erbberechtigten Angehörigen vorhanden sind, während es nach der österreichischen Rechtsordnung das sogenannte Heimfallsrecht des Staates, aber kein Erbrecht ist.

Nachdem diese Frage nun offenbar zehn Jahre zwischen Österreich und Polen überlegt wurde, ist es zu einem Zusatzprotokoll gekommen; das ist das Protokoll 662 der Beilagen. Hier wird nun vorgesehen, daß das unbewegliche Vermögen des Verstorbenen dem Staat zufällt, in dessen Gebiet es gelegen ist. Das wäre an sich eine klare Regelung: In Polen gelegenes Vermögen fällt der Volksrepublik Polen zu, in Österreich gelegenes Vermögen der Republik Österreich.

Was ist nun in 663 der Beilagen vereinbart? Eine abweichende Regelung und das Gegenteil davon, nämlich, daß das in Öster-

reich gelegene Vermögen beziehungsweise der Erlös dieses Vermögens Polen zufällt, wenn der Betreffende vor dem 8. Mai 1945 verstorben ist. Da das Liegenschaftsvermögen in den meisten Fällen nicht mehr vorhanden ist, wird der betreffende Erlös der Volksrepublik Polen ausbezahlt beziehungsweise auf das, was sie zur Entschädigung österreichischer Staatsbürger an Österreich zu zahlen hat, angerechnet. Das bedeutet nun folgendes: Bei Liegenschaftsvermögen in Österreich bekommt den Erlös die Republik Polen, und bei Liegenschaftsvermögen in Polen bekommt den Erlös die Republik Polen. Österreich bekommt nichts. Ich muß sagen, es ist ein wahrhaft großartiger Vertrag, der hier von der Republik Österreich abgeschlossen wurde! Ein Vertrag, der dem anderen Vertragspartner alles gibt, während man selbst, der eigene Staat, nichts bekommt.

Man kann nun sagen: Es handelt sich nur um 6 Millionen Schilling. — Aber ich glaube, daß Österreich nicht in der glücklichen finanziellen Lage ist, daß es unter der Devise: „Wir haben es ja!“, Geschenke an das Ausland verteilen könnte.

Man kann auch sagen: Das gilt nur für diejenigen, die bis zum 8. Mai 1945 gestorben sind. — Meine Damen und Herren! Nach dem 8. Mai 1945 wird es wahrscheinlich infolge der Umwälzungen nach dem Zweiten Weltkrieg keine Anwendungsfälle mehr oder kaum Anwendungsfälle geben.

Es resultiert daher bei einer nüchternen Analyse dieses Vertrages daraus, daß Österreich in allem und jedem vor den Forderungen des Vertragspartners kapituliert hat, die offenbar nach Vertragsabschluß, nach diesem Vermögensvertrag aufgestellt worden sind, und daß es also Polen gelungen ist, von der ohnehin schon kärglichen Entschädigung österreichischer Staatsbürger, wonach für das ganze österreichische Vermögen in Polen ein Bettelbetrag bezahlt wurde, noch weitere 6 Millionen Schilling abzuziehen.

Wir können einer derartigen Vorgangsweise, die nur als Verschleuderung des Staatsvermögens bezeichnet werden kann, unsere Zustimmung nicht geben. (*Beifall bei der FPO.*)

**Präsident:** Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wird ein Schlußwort gewünscht? — Der Berichterstatter verzichtet auf ein Schlußwort.

So kommen wir zur **A b s t i m m u n g**.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem gegenständlichen Staatsvertrag in 663 der

**Präsident**

Beilagen die Genehmigung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit.  
A n g e n o m m e n.

**6. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (689 der Beilagen): Protokoll zum Vertrag vom 15. Juni 1957 zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland zur Regelung vermögensrechtlicher Beziehungen (774 der Beilagen)**

**Präsident:** Wir gelangen zum Punkt 6: Protokoll zum Vertrag vom 15. Juni 1957 zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland zur Regelung vermögensrechtlicher Beziehungen.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Mondl. Ich bitte um seinen Bericht.

Berichterstatter **Mondl:** Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Am 15. Juni 1957 wurde der Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland zur Regelung vermögensrechtlicher Beziehungen unterzeichnet.

Da kaum mehr zu erwarten ist, daß noch Vermögensstreitigkeiten gemäß dem gegenständlichen Vertrag an die Schiedsorgane herangetragen werden, haben die die Ständige Kommission bildenden Vertreter der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland gemeinsam ein Protokoll entworfen, das die Beendigung der Tätigkeit der Ständigen Kommission sowie der beiden Schiedsorgane regelt. Dieses Protokoll wurde am 22. Feber 1973 in Wien unterzeichnet.

Das vorliegende Protokoll ist gesetząndernd und darf daher nur mit Genehmigung des Nationalrates gemäß Artikel 50 Abs. 1 Bundes-Verfassungsgesetz abgeschlossen werden.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 24. Mai 1973 in Verhandlung gezogen. In der Debatte ergriffen außer dem Berichterstatter der Abgeordnete Dr. König sowie der Bundesminister für Finanzen Doktor Androsch das Wort.

Der Ausschuß hat einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Genehmigung des Protokolls zu empfehlen.

Der Finanz- und Budgetausschuß ist der Meinung, daß in diesem Falle die Erlassung eines Bundesgesetzes — im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz in der geltenden Fassung — zur Überführung dieses Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht notwendig ist.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit durch mich den Antrag, der Nationalrat wolle dem Protokoll zum Vertrag vom 15. Juni 1957 zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland zur Regelung vermögensrechtlicher Beziehungen die verfassungsmäßige Genehmigung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, wurde ich ermächtigt zu beantragen, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

**Präsident:** Wortmeldung liegt keine vor.

Wir gelangen zur **A b s t i m m u n g.**

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem gegenständlichen Staatsvertrag in 689 der Beilagen die Genehmigung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig a n g e n o m m e n.

**7. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (708 der Beilagen): Bundesgesetz über Maßnahmen zur Sanierung der Ersten Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft (775 der Beilagen)**

**Präsident:** Punkt 7 der Tagesordnung: Bundesgesetz über Maßnahmen zur Sanierung der Ersten Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Ortner. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Ortner:** Herr Präsident! Hohes Haus! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf soll das Erlöschen von Forderungen des Bundes gegen die Erste Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft in der Höhe von rund 383 Millionen Schilling bewirkt werden. Darüber hinaus ist die Übernahme von Verpflichtungen der Gesellschaft aus mit Haftung des Bundes aufgenommenen Krediten in der Höhe von rund 159,358.000 S unter gleichzeitigem, der Bilanzbereinigung dienendem Regreßverzicht vorgesehen. Mit diesen Maßnahmen soll dazu beigetragen werden, einem weiteren Anschwellen der Verluste der Ersten Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft — die im Gefolge der beiden Weltkriege schwere Vermögensverluste erlitten hat und deren Gebahrung strukturell defizitär ist — entgegenzuwirken und die Möglichkeit zu wahren, Anschluß an eine günstigere, wenn auch mit verschärfter Konkurrenz verbundene Entwicklung nach Fertigstellung des Rhein-Main-Donau-Kanals zu finden.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 24. Mai 1973 in Verhandlung gezogen. Hiebei nahm der Ausschuß im § 3 Abs. 1 fünfte Zeile insofern eine Druckfehlerberichtigung vor, als das Wort „Schulübernahme“ richtig „Schuldübernahme“ lauten soll.

**Ortner**

Nach der Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Libal, Doktor König, Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr, Hietl, Doktor Broesigke, Kern und Lanc sowie der Bundesminister für Finanzen Dr. Androsch beteiligten, wurde der Gesetzentwurf mit Stimmenteinhelligkeit angenommen.

Ein von den Abgeordneten Dr. König und Genossen vorgelegter Entschließungsantrag fand nicht die Mehrheit des Ausschusses.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanz- und Budgetausschuß somit durch mich den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf samt Anlage (708 der Beilagen) unter Berücksichtigung der oben angeführten Druckfehlerberichtigung die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich bin ermächtigt, für den Fall des Vorliegens von Wortmeldungen General- und Spezialdebatte unter einem zu beantragen.

**Präsident:** Wird gegen den Antrag, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen, ein Einwand erhoben? — Das ist nicht der Fall.

Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Kotzina.

Abgeordneter Dr. **Kotzina** (OVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Österreich ist sich in den letzten Jahren nach dem Zweiten Weltkrieg immer stärker bewußt geworden, welche große Bedeutung der Donau als Verkehrsweg zukommt. Insbesondere für die Großindustrie im Donaauraum ist dieser Verkehrsweg von immer größerer Bedeutung geworden.

Wenn man bedenkt, daß etwa der Linzer Betrieb der VOEST-Alpine mehr als 1 Milliarde Schilling pro Jahr an Transportkosten aufwenden muß, daß die Rohstoffbezüge der VOEST bis zu 80 Prozent des Wertes mit Transportaufbringungen belastet sind und daß etwa die österreichische Schwerindustrie eine viermal so hohe Transportbarriere überwinden muß wie die Konkurrenz in den westeuropäischen Ländern, so ist zu erkennen, wie sehr es gerade für Österreich darauf ankommt, jede Möglichkeit der Verbilligung der Beförderungsbedingungen zu nützen.

Gegenwärtig steht als Binnenschiffahrtsweg lediglich die Strecke von Regensburg bis zum Schwarzen Meer zur Verfügung. Die Bedeutung dieses Verkehrsweges wird uns voll bewußt, wenn wir darauf hinweisen, daß spätestens in zehn Jahren dieser gegenwärtige Verkehrsweg Regensburg—Schwarzes Meer nach Westen hin durch den Rhein-Main-Donau-Kanal auch den Anschluß an die west-

europäischen Transportwege finden wird und daß dann durch diese große Europa-Wasserstraße die Verkehrsmöglichkeiten auf dem Binnenschiffahrtsweg für Österreich noch wesentlich mehr wachsen.

Damit die österreichische Donauflotte diesen größeren Anforderungen auch gewachsen ist, ist es notwendig, die österreichische Donauflotte rechtzeitig darauf auszurichten, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß sie auch diese vermehrten und größeren Aufgaben meistern kann.

Es ist auf den früheren Verkehrsminister Weiß zurückzuführen, daß die Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft als das weitaus größte österreichische Unternehmen auf der Donau und als ein Unternehmen, das dem Bund gehört, zunächst einer Kontrolle, einer Belichtung unterzogen wurde und daß die Anregung des Verkehrsministers Weiß im Jahre 1969 vom damaligen Aufsichtsrat und Vorstand aufgegriffen wurde und die „Ratio“ beauftragt wurde, eine eingehende Untersuchung der Struktur dieses Unternehmens vorzunehmen. Es ist dann zu dem sogenannten „Ratio“-Bericht gekommen, der wieder der Ausgangspunkt dafür war, daß das Unternehmen selbst eine Reihe von Reformen vorgenommen hat, Reformen, die verbunden waren mit einer Reihe von finanziellen Wünschen, die eben die Sanierung und die Modernisierung des Fahrzeugparkes bewirken sollten.

Das in diesem Zusammenhang entworfene Unternehmenskonzept wurde dann von den zuständigen Ministerien — dem Verkehrsministerium und dem Finanzministerium — nicht voll akzeptiert. Es war daher ein glücklicher Gedanke, daß man die Vorstellungen, wie sie von den zuständigen Ministerien namens des Bundes existierten, mit den Vorstellungen des Unternehmens selbst auf einen gemeinsamen Nenner bringen ließ. Dieses neue, überarbeitete Konzept war dann wieder die Grundlage für die Regierungsvorlage.

Es ist aber bedauerlich, daß die Regierungsvorlage nicht die Kostenerhöhungen, die sich seit dem Jahre 1971 ergeben hatten, miteinbezogen hat für das gesamte Sanierungsprogramm, und es ist bedauerlich, daß die Regierung auch die 50 Millionen Schilling, die für das Unternehmen unmittelbar zur gesamten Sanierung notwendig waren, nicht genehmigt.

Es war das der Grund auch dafür, daß meine Fraktion im zuständigen Finanz- und Budgetausschuß den Antrag in Form eines Entschließungsantrages stellte, diese 50 Millionen Schilling dem Unternehmen in der nächsten Zeit zuzuführen.

**Dr. Kotzina**

Ich muß in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, daß es sich bei diesen Maßnahmen, die nunmehr die Regierungsvorlage vorsieht, nicht um Maßnahmen handelt, die die gesamten Aufgaben der Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft auf feste und gesunde Füße stellen würde. Die beabsichtigten Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen, die mit diesem Gesetz bewirkt werden sollen, beziehen sich lediglich auf einen Teil der Frachtschiffahrt. Sie beziehen sich nicht auf die Tankschiffahrt, weil man zur Zeit der Strukturstudien noch nicht wußte, wieweit es notwendig ist, auch die Tankschiffahrt in den Bereich der gesamten Maßnahmen einzubeziehen. Insbesondere aber fehlen in diesem Regierungsentwurf die Grundlagen, die die Voraussetzungen für die Aufrechterhaltung der Personenschiffahrt durch die DDSG schaffen sollten.

Es wurde dieses Problem ausgegliedert mit dem Hinweis darauf, daß Zeit gefunden werden soll, mit den Gebietskörperschaften, die aus fremdenverkehrspolitischen Gründen mitinteressiert sind oder mitinteressiert sein sollen, einen Konsens hinsichtlich der Finanzierungsgrundlagen zu bewirken.

Meines Wissens sind solche Bemühungen nicht sehr weit vorangekommen. Es ist daher festzustellen, daß derzeit für die Personenschiffahrt nicht die Voraussetzungen gegeben sind, um auch in der nächsten Zeit oder in einer absehbaren Zeit die Grundlagen für ihre Weiterführung zu garantieren.

Ich muß in diesem Zusammenhang festhalten: Wenn nur eine einzige der großen Einheiten in der Personenschiffahrt ausfällt, ist der völlige Zusammenbruch des fahrplanmäßigen Verkehrs auf der Donau zu befürchten. Dadurch, daß Österreich gegenwärtig auf der Donau lediglich sehr unzureichend in der Lage ist, die Personenschiffahrt aufrechtzuhalten, werden immer mehr andere benachbarte oder, besser gesagt, an der Donau überhaupt heimische Donaufлотten diesen Personenverkehr an sich ziehen und in die Lücken, die die heimische Personenschiffahrt aufweist, eindringen.

Die russische Donauschiffahrt bestreitet beispielsweise bereits jetzt von Passau donauabwärts die Personenschiffahrt und hat nunmehr den Südost-Verkehr von Wien im heurigen Jahr bis nach Passau donauaufwärts verlegt. Darüber hinaus nützt die russische Donauschiffahrt, die Personenschiffahrt, die Anliegezeiten, um von Passau bis nach Aschach auch einen Ausflugsverkehr zu bestreiten.

Das mögen starke und nachdrückliche Hinweise sein, wie sehr und wie dringend es not-

wendig ist, schon in der allernächsten Zeit weitere Maßnahmen zu setzen, damit nicht nur die Frachtschiffahrt, sondern im besonderen auch die Personenschiffahrt die Voraussetzungen dafür bekommt, auf der Donau ihre Aufgaben für Österreich zu erfüllen.

Es ist, Hohes Haus, mit dieser Regierungsvorlage — das sei zugegeben — ein erster, wenn auch zögernder und kleiner Schritt getan in Richtung der Sanierung dieses Unternehmens und damit auch der Grundlagen für die Modernisierung des Schiffsparkes für den Frachtverkehr. Damit ist auch der Anfang gemacht, daß diese österreichische Donauschiffahrt für die kommenden Aufgaben gerüstet wird und daß nicht nur in der Gegenwart ihre Aufgabe besser erfüllt werden kann, sondern insbesondere in den Jahren, in welchen, wie ich schon sagte, Österreich einen Binnenschiffahrtsweg nicht nur nach dem Südosten, sondern auch nach dem Westen hin haben wird.

Hohes Haus! Die Österreichische Volkspartei wird mit Rücksicht darauf, daß hier immerhin ein Beginn gesetzt wird, um die gegenwärtigen Aufgaben und insbesondere die künftigen Aufgaben der österreichischen Donauschiffahrt durch die Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft zu erfüllen, ihre Zustimmung geben und damit auch der Hoffnung Ausdruck geben, daß die rot-weiß-rote Flagge auf der Donau nicht eingezogen werden muß, sondern daß die rot-weiß-rote Flagge in Hinblick in der Lage sein soll, in dem Wettbewerb des Ostens und des Westens im Verkehrsgeschehen auf der Donau tarifpolitisch und verkehrspolitisch entscheidend mitzuwirken. *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Präsident:** Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Libal.

Abgeordneter **Libal** (SPO): Herr Präsident! Hohes Haus! Die Regierungsvorlage, die die Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft auf gesunde Beine stellen soll, begrüßen wir als sozialistische Fraktion deshalb, weil endlich nicht nur geredet und versprochen, sondern auch gehandelt wird.

Die DDSG steht heuer im 144. Jahr ihres Bestandes. In ihrer langen Geschichte hat sie eine sehr wechselvolle Entwicklung genommen. Der erste Weltkrieg mit seinen Folgen führte zu schweren Vermögenseinbußen. Nach dem Zweiten Weltkrieg waren noch schwerwiegendere Rückschläge zu verzeichnen. *(Zwischenruf des Abg. Anton Schläger.)* Kollege Schläger, bitte! *(Abg. Anton Schläger: Dich hätten sie bald nicht mehr ausgehalten!)* Wenn ein Nichtfachmann einen Zwischenruf zur Schiffahrt macht, ist es besser, wenn man

**Libal**

schweigt. (*Heiterkeit.*) Dazu kann man nur sagen: Schuster, bleib bei deinem Leisten! Das wäre besser. (*Neuerliche Heiterkeit. — Abg. Mitterer: Kollege Libal! Wie oft müßte man Ihnen das zurufen, wenn Sie Zwischenrufe machen!*) Ich mache nur dann einen Zwischenruf, wenn ich vom Thema etwas verstehe. (*Erneut Heiterkeit und Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Aber der Schlager ist Landwirt! Für Schlager wäre es besser, würde er über die Maul- und Klauenseuche sprechen. (*Abg. Mitterer: Ob das so ein gutes Thema für Sie ist, weiß ich nicht!*) Das würde ihm besser zustehen. (*Unruhe.*)

Nach dem zweiten Weltkrieg waren der Restbestand an Zugschiffen für die Frachtschiffahrtsflotte nur mehr veraltete Dampfer. Nicht nur die Flotte war von den Verlusten betroffen, sondern das gesamte Südost-Vermögen der Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft ging verloren. Der überwiegende Teil des im Osten Österreichs verbliebenen Gesellschaftsvermögens wurde erst nach Abschluß des Staatsvertrages freigegeben und wurde wieder für die Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft verfügbar.

Unter diesen Umständen ist es nicht verwunderlich, daß der Weiterbestand dieser für die österreichische Wirtschaft sehr wichtigen Reederei nur mit Hilfe des Bundes gesichert werden kann.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Wenn ich aufzeigen darf, welche Verluste die Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft allein nach dem zweiten Weltkrieg zu verzeichnen hatte, dann werden Sie verstehen, daß dieses Unternehmen unter diesen Voraussetzungen und bei den Almosen, die ihr vom Staat gegeben worden sind, bisher nicht aktiv sein konnte.

Die Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft hat durch die Verluste im Südosten Europas allein an bebauten Grundstücken einen Verlust von 60 Millionen Schilling zu verzeichnen gehabt. Durch den Verlust an Fabriksgebäuden und anderen Baulichkeiten trat eine Schädigung im Ausmaß von 50 Millionen Schilling ein. Durch die Einbuße des Schiffsparks und der damit zusammenhängenden Ausrüstung im Südosten hat die Gesellschaft einen Betrag von 253,4 Millionen Schilling verloren. Für den Verlust an Maschinen und maschinellen Anlagen, Werkzeugen sowie an Betriebs- und Geschäftsausstattung ist ein Betrag von 56 Millionen Schilling anzusetzen. Die Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft hat in Ungarn ein Kohlenbergwerk und eine Eisenbahnlinie, die in unserem Besitz gewesen ist, im Wert von 366,7 Millionen Schilling verloren. Darüber

hinaus Rohstoffe, Hilfs- und Betriebsstoffe, halbfertige und fertige Erzeugnisse in einem Ausmaß von 146,2 Millionen Schilling. Alles in allem gesehen betrug der echte Verlust der Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft im Südosten 1063,1 Millionen Schilling. Ich glaube, das zeigt klar und deutlich, mit welchen Restbeständen die Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft nach dem zweiten Weltkrieg wieder beginnen mußte.

Aber nicht nur diese Vermögensverluste erschwerten und erschweren der Gesellschaft das Leben, sondern auch die ungenügende Tarifgestaltung, die durch die Preispolitik der ausländischen Schiffahrtsunternehmungen erschwert wird. Zur Illustration darf ich darauf hinweisen, daß der Tarif für Kohle- und Erztransporte seit über eineinhalb Jahrzehnten unverändert geblieben ist, und zwar trotz der Kostensteigerungen, die für diese Gesellschaft eingetreten sind. Eine Auflassung dieses Verkehrs wäre aus volkswirtschaftlichen Gründen nicht zweckmäßig, da ansonst die Gefahr einer Abhängigkeit Österreichs von den Ostschiffahrtsgesellschaften eintreten würde.

Mein Vorredner hat schon darauf hingewiesen, daß gerade auf dem Sektor Personenschiffahrt eine Krise zu verzeichnen ist, die es zu überwinden gilt, wenn wir nicht den fremdenverkehrswichtigen Personenschiffahrtsweg in Österreich in die Hände ausländischer Schiffahrtsgesellschaften fallen lassen wollen.

Die trotz einer im Jahre 1961 durchgeführten Bilanzbereinigung aufgelaufenen und durch Auflösung von Rücklagen nicht mehr gedeckten Verluste betragen bis Ende 1972 über 300 Millionen Schilling. Damit ist neuerlich eine Sanierung notwendig geworden.

Das von der Unternehmensleitung und von Vertretern des Finanzministeriums sowie des Verkehrsministeriums gemeinsam erarbeitete Unternehmenskonzept hat das Ziel, diesem Schiffahrtsunternehmen eine möglichst große Eigenwirtschaftlichkeit zu gewährleisten. Dieses Konzept erfordert allerdings eine Reihe von Maßnahmen, zu denen die Abbuchung von Forderungen und Schuldübernahmen durch den Bund sowie eine Kapitalzuführung gehören, um bis zum Jahre 1976 den kostenintensiven Zugschiffsverkehr auf personalsparende Motorgüterschiffe und Schub-Koppelverbände umzustellen. Das gesamte Investitionserfordernis ist auf der Preisbasis Anfang 1972 mit 350 Millionen Schilling ermittelt worden. Dabei sind aber eine Aktivierung oder Neubauten von Personenschiffen noch nicht vorgesehen.



**Libal**

Neben diesen Investitionen wird eine Reihe von innerbetrieblichen Maßnahmen, die im Unternehmenskonzept festgehalten sind, dazu dienen, das Geschäftsergebnis in Hinkunft zu verbessern. Diese Erfordernisse wurden zum Teil bereits durchgeführt und zum Teil eingeleitet.

Was den Investitionssektor im Bereich der Frachtschiffahrt betrifft, so wurden schon einige Objekte mit Schubeinrichtungen ausgestattet und zwei Motorgüterschubschiffe bei der Werft Linz in Auftrag gegeben. Die Lieferverträge für sechs weitere Einheiten stehen kurz vor ihrem Abschluß.

Auf dem Sektor der Fahrgastschiffahrt, der Tankschiffahrt und der Speditionsschiffahrt wurden vorerst im Sinne des Unternehmenskonzeptes keine Investitionstätigkeiten entfaltet; darauf habe ich bereits hingewiesen.

Die Personenschiffahrt wurde ebenfalls im Sinne dieses Konzeptes für 1973 auf die am wenigsten defizitären Linien und auf Sonderfahrten eingeschränkt.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Hierzu darf ich feststellen: Wenn wir bezüglich der Schiffahrt dem Fremdenverkehrserfordernis — das trifft besonders auf die Touristen aus dem Westen zu — Rechnung tragen wollen, dann muß auch auf diesem Sektor ehe baldigst etwas geschehen.

Ich war bei Pressekonferenzen anwesend, die von Schiffahrtsunternehmern durchgeführt worden sind, weiters waren die Vertreter und die Bürgermeister der Ufergemeinden anwesend. Alle haben verlangt, daß der Personenschiffahrtsverkehr in verstärktem Umfang durchgeführt werden soll, daß die Ufergemeinden angelaufen werden sollen, damit für diese Orte ein verstärkter Fremdenverkehr einsetzen kann. Aber niemand von diesen Sprechern hat einen Hinweis geben können, wie die Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft bei ihrem derzeitigen Fahrparkstand an Personenschiffen diesen Verkehr aufrechterhalten und durchführen soll.

Ich bin der Meinung, daß es nicht Aufgabe des Bundes sein kann, im Interesse des Fremdenverkehrs hier helfend einzugreifen, sondern daß auch die an der Donau liegenden Bundesländer einen Beitrag zu leisten haben, weil der Fremdenverkehr auch in ihrem Interesse ist und weil Gemeinden in diesen Bundesländern diese Forderung nachdrücklichst erhoben haben. Es wird also notwendig sein, daß sich gerade auf diesem Gebiet die Einstellung dieser Bundesländer ändert, um den Schiffahrtsunternehmern helfend zur Seite zu stehen.

In dieser Situation kann von der Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft nicht verlangt werden, einen verstärkten Personenschiffsverkehr aufrechtzuerhalten, wenn man ihr nicht die dazu erforderlichen Mittel gibt, weil der Personenschiffsverkehr eben immer wieder Defizite nach sich zieht.

Was soll es heißen, wenn ein Personenschiff von Wien nach Passau fährt und auf diesem Schiff dann sieben Fahrgäste und zwölf Mann Besatzung anwesend sind? Es ist ein unhaltbarer Zustand, unter diesen Umständen diese fahrplanmäßige Linie aufrechtzuerhalten.

Wegen der Interessen des Fremdenverkehrs ist es notwendig, daß gefahren wird. Dann muß man aber auch im Interesse dieses Fremdenverkehrs bereit sein, der Donau-Dampfschiffahrt auf Grund der Beförderungsziffer und der Mindereinnahmen einen Ausgleich zu geben.

Was die Einführung eines leistungsorientierten Lohnsystems betrifft, so wurde eine entsprechende Regelung im Schiffsdienst bereits einvernehmlich mit der Personalvertretung probeweise eingeführt, um ihre Auswirkungen prüfen zu können. Auch hier hat die Gesellschaft von sich aus Wege eingeleitet, um eine Rationalisierung auf dem Personensektor durchzuführen. Die Regelung wird in Kürze unter Berücksichtigung der gemachten Erfahrungen definitiv in Kraft gesetzt werden.

Für die im Landdienst beschäftigten Angestellten werde gleichfalls ein leistungsorientiertes Entlohnungssystem erarbeitet. Die Verhandlungen mit der Personalvertretung darüber sind im vollen Gange und werden in Kürze abgeschlossen sein.

Die Abstoßung der Beteiligung an der Schiffswerft Korneuburg, welche im Besitz der Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft ist, kann grundsätzlich als vollzogen betrachtet werden. Eine grundsätzliche Einigung zwischen DDSCG und ÖIAG wurde bereits erzielt. Letzte Gespräche über Zahlungsmodalitäten hinsichtlich eines Teiles der Kaufsumme stehen kurz vor ihrem Abschluß.

Die Liquidation der Süddeutschen Donau-Dampfschiffahrts-Aktiengesellschaft, an der die Erste Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft mit 60 Prozent beteiligt ist, wird in der zweiten Jahreshälfte 1973 abgeschlossen sein, und auch hier wird eine Entspannung und Entlastung für die Donau-Dampfschiffahrt eintreten können.

Die Wiener Umschlagsanlage in Zwischenbrücken wurde per 31. 12. 1972 aufgelassen, so wie dies auf Grund der Überprüfung durch

**Libal**

die Ratio und durch die Verantwortlichen der beteiligten Ministerien vorgeschlagen wurde.

Hinsichtlich der Kooperation im Agentienbereich laufen bereits Verhandlungen mit dem Bayrischen Lloyd und auch mit anderen Schiffahrtsgesellschaften.

Der Personalstand der Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft wurde neuerlich reduziert. Zum Zeitpunkt der Vorlage des Unternehmenskonzeptes Mitte Februar 1972 beschäftigte die Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft 1276 Mitarbeiter. Der heutige Stand liegt nur mehr bei 1171 Beschäftigten.

Wie von mir bereits erwähnt, sollen die Investitionsvorhaben bis 1976 abgeschlossen sein. Daher kann der volle Rationalisierungseffekt erst ab diesem Zeitpunkt einsetzen. Es ist demnach erforderlich, die bisher entstandenen Liquiditätslücken durch eine Mittelzufuhr von 50 Millionen Schilling zu schließen, was auch im Unternehmenskonzept verankert ist.

Im Jahre 1972 erhielt die Erste Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft durch die Bundesregierung in diesem Zusammenhang bereits eine Liquiditätshilfe im Ausmaß von 19,4 Millionen Schilling in Form eines Bundesdarlehens. Im laufenden Jahr ist eine weitere Liquiditätsstütze im Ausmaß von 16,9 Millionen Schilling eingeplant, wovon bisher bereits 14 Millionen Schilling nach Berücksichtigung einer 15prozentigen Bindung flüssiggemacht worden sind.

Die Gewährung einer Liquiditätshilfe in Form von Bundesdarlehen bedeutet allerdings, daß bereits zum Zeitpunkt der Sanierung neue Bundesdarlehen die DDSG-Bilanz belasten. Im Finanz- und Budgetausschuß hat zu dieser Frage, die von mir angeschnitten wurde, der Herr Finanzminister klar und deutlich erklärt, daß dies zwar bilanztechnisch richtig sei, daß es aber vorerst bei dieser Abwicklung bleiben soll, um den Übergang und die Durchführung des Sanierungskonzeptes zu verfolgen. Er hat erklärt, es sei ihm klar, daß diese Darlehen von der Donau-Dampfschiffahrt in Zukunft nicht zurückgezahlt werden müssen. Ich glaube, damit ist der Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft entscheidend geholfen worden, diese Überbrückung durchzuführen, weil sie nicht die Sorge haben muß, daß diese Vorschüsse auch zurückgezahlt werden müssen.

Zusammenfassend darf ich sagen: Durch die bei der DDSG bereits durchgeführten beziehungsweise eingeleiteten Maßnahmen wurde der Beweis erbracht, daß das Vertrauen, das die Bundesregierung in die Schiffahrt und in die Geschäftsleitung der Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft gesetzt hat, vollauf berech-

tigt war. Die Erste Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft ist gewillt, unter diesen Gesichtspunkten dafür zu sorgen, daß dieses 140 Jahre bestehende Unternehmen auch weiterhin im Interesse Österreichs seinen Betrieb aufrecht erhalten und weiterführen kann.

Aus diesen Überlegungen heraus sagen wir Sozialisten ja zu dieser Regierungsvorlage. *(Beifall bei der SPÖ.)*

**Präsident:** Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Stix.

Abgeordneter Dr. Stix (FPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Erlauben Sie mir, einige wenige Worte aus freiheitlicher Sicht zu diesem Maßnahmengesetz bezüglich Sanierung der DDSG vorzubringen. Es mag vielleicht irritieren, daß ausgerechnet ein Tiroler Abgeordneter zur Frage der Donauschiffahrt spricht, aber ich darf die Kollegen aus Ostösterreich bei dieser Gelegenheit daran erinnern, daß auch in der Donau Innwasser fließt.

Das finanzielle Stranden der DDSG gehört zu den traurigen Kapiteln der Verkehrspolitik. Wenn es auch richtig ist, daß die großen Vermögensverluste als Folge des ersten und des zweiten Weltkrieges ein gerüttelt Maß Schuld daran tragen, ebenso wie die zehn Jahre russische Verwaltung zu diesen Hypotheken gehören, die nicht wegzudiskutieren sind, so muß man doch sagen, daß auch einiges seitens der Unternehmensführung versäumt wurde.

Nun hat freilich die DDSG seit kurzem eine neue Unternehmensführung, und es ist daher vielleicht richtig, einen Schlußstrich unter das zu machen, was an Versäumnissen in der Vergangenheit anzuprangern wäre. Die neue Unternehmensführung hat ein Recht darauf, daß man es ihr nach dem Motto angelsächsischer Fairneß „give them a chance“ zunächst als eine Art von Vertrauensvorschuß beläßt, jene Wege aus dem Dilemma zu finden, die gefunden werden müssen.

Es ist das nicht zuletzt ein stiller, aber sehr umfangreicher Wirtschaftskampf, der sich auf dem Gebiet der Tarifpolitik abspielt. Bekanntlich sind die Tarife seit fast 15 Jahren eingefroren; das ist ein Politikum ersten Ranges und nicht in erster Linie die Folge eines rein wirtschaftlichen Vorganges.

Wie gesagt: Die Wege aus dem Dilemma muß die neue Unternehmensführung finden. Aufgabe der Politik hingegen ist es, die verkehrspolitischen Ziele zu weisen und für diese und die Bewältigung des Weges dorthin die Voraussetzungen zu schaffen.

**Dr. Stüz**

Wir Freiheitlichen möchten als ganz übertragendes Ziel für die Politik auf der Donau herausstreichen, daß Österreichs Flagge auf der Donau unter allen Umständen zu verteidigen ist. Es muß verhindert werden, daß der Binnenwasserverkehr auf der Donau, soweit er die österreichischen Interessen betrifft, in Ostabhängigkeit gerät, wie das ja teilweise schon der Fall ist und wie sich das gerade auf dem Passagiersektor mehr und mehr abzeichnet. Es wurde schon gesagt — ich kann das nur wiederholen, weil es eben eine Signalwirkung beinhaltet —, daß die Sowjets bis Passau fahren. Interessant ist auch, daß sich an der Station Wien-Reichsbrücke die Zahl jener Passagiere, die von Ostgesellschaften abgefertigt werden, in den letzten vier Jahren mehr als verdoppelt hat.

Wir müssen nicht nur den Sektor des Güterverkehrs betrachten und dort dafür sorgen, daß es zu keiner Ostabhängigkeit kommt, es ist darüber hinaus auch richtig, dafür zu sorgen, daß die Personenschifffahrt weitgehend eine österreichische Präsenz aufweist. Dabei geht es nicht nur um eine Abwehrhaltung, sondern es geht auch um die Möglichkeit, an dem Wachstum des Passagieraufkommens teilzunehmen, denn es ist durch Beobachtungen und Marktuntersuchungen erhärtet, daß das Interesse an Donaufahrten zunimmt. Warum sollte bei einer richtigen Unternehmens- und Betriebsführung nicht auch hier ein Wachstum für die österreichische Personenschifffahrt zu holen sein?

Neuerdings gibt es ein Konzept, wie auch die Personenschifffahrt investitionsmäßig auf eine neue Basis gestellt werden könnte. Es gibt ein Konzept, das vorsieht, daß eventuell die drei an der Donau liegenden Bundesländer die Schiffe kaufen und in einer Art von Leasing oder Pachtverfahren an die DDSG zum Betrieb übergeben, wobei sich die DDSG erwartet, daß sie, wenn sie nur die Betriebskosten zu tragen hätte, zu einer ausgeglichenen Bilanz gelangen könnte.

Wie dem auch sei: Wir glauben, daß es kein Dogma sein sollte, daß die DDSG im ausschließlichen Besitz des Bundes bleiben müßte. Entweder mit Hilfe jener Konstruktion, die man im Moment anpeilt, oder eben auch anders, unter Hereinnahme anderen Kapitals als nur das des Eigentümers Bund, muß dafür gesorgt werden, daß auch die Personenschifffahrt unter österreichischer Flagge wieder eine Zukunft hat.

Unerträglich ist der Gedanke, daß heute möglicherweise jene Zukunft verspielt würde, die Österreich haben könnte, wenn Anfang der achtziger Jahre der Rhein-Main-Donau-

Kanal wirklich in vollem Umfang in Betrieb genommen wird. Es ist gar keine Frage, daß Österreich dann im Bereich des oberen Donauabschnittes eine Schlüsselstellung zukommt. Es wird aber diese Schlüsselstellung sicherlich nicht zu erreichen sein, wenn nicht heute dafür die richtigen Weichen gestellt werden.

Und noch etwas: Man kann die Renaissance der Wasserwege und speziell der Donau im Hinblick auf den Rhein-Main-Donau-Kanal auch nicht außer acht lassen, wenn man alle Überlegungen, die da und dort bezüglich eines großen Energiekonzeptes angestellt werden, mit in Betracht zieht. Ganz gleichgültig, wer welches Energiekonzept aufstellt, es wird in einem solchen die Kohle wieder eine Bedeutung erlangen, die sie heute scheinbar verloren hat. Es wird kein Energiekonzept geben, das nicht die Bedeutung des Energieträgers Kohle wieder höher einstuft, als dies heute der Fall ist. Aber gerade die Kohle, belastet durch hohe Transportkosten, ist auf den Wasserweg angewiesen. Und indem Österreich mehr und mehr ebenfalls zu einem Energieimportland werden wird, heißt das auch, einen steigenden Import von Kohle ins Auge zu fassen; auch das ist ein wichtiger Fingerzeig dafür, daß wir auf dem Donauwasserweg transportmäßig nicht in Ostabhängigkeit geraten dürfen.

Damit wäre, was die Politik betrifft, über die Ziele einiges sehr deutlich gesagt worden.

Was nun die Voraussetzungen betrifft, sind noch einige zu schaffen. Aber eine wichtige Voraussetzung ist die heutige Gesetzesvorlage über Maßnahmen zur Sanierung der Ersten Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft. Und weil dies eine so wichtige Voraussetzung ist, stimmen wir Freiheitlichen dieser Gesetzesvorlage zu, obwohl die Tatsache, daß dabei eine halbe Milliarde Schilling leider in den Wind geschrieben werden muß, weiß Gott kein Grund zum Jubeln ist. *(Beifall bei der FPÖ.)*

**Präsident:** Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. König.

Abgeordneter DDr. **König** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Gesetzentwurf, der heute hier vorliegt, trägt den stolzen Titel: Bundesgesetz über Maßnahmen zur Sanierung der Ersten Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft. Und ich sage bewußt: den stolzen Titel, denn von einer Sanierung der DDSG durch dieses Gesetz kann, gelinde gesagt, keine Rede sein.

Es ist wieder einer jener bunten Luftballons, mit denen so getan wird, als ob ein Problem gelöst würde, während in Wahrheit nur ein

**DDr. König**

Schritt getan wird in einer Richtung, die, wie Dr. Kotzina schon gesagt hat, vom Minister Weiß eingeleitet wurde, eine Richtung, die wir bejahen, die konsequent vom jetzigen Verkehrsminister fortgesetzt wird, aber eben nur ein Schritt und keine entscheidende Sanierung der DDSG.

Ich glaube, das muß heute hier gesagt werden, denn von einem Gesetz, das den Titel trägt: Maßnahmen zur Sanierung der DDSG, würde man sich erwarten, daß mit den hier angeführten Mitteln tatsächlich ein Sanierungseffekt erreicht werden kann. Das ist durch dieses Gesetz nicht möglich, und zwar nicht deshalb, weil, wie im Gesetz selbst darauf hingewiesen wird, die strukturelle Situation der DDSG es nicht ermöglicht, im Verhältnis zur internationalen Konkurrenz und zur Tarifpolitik der Oststaaten überhaupt defizitfrei zu gebaren, sondern es ist deshalb kein Sanierungskonzept, weil es sich von Haus aus nur auf einen eng begrenzten Bereich, noch dazu den am wenigsten defizitgefährdeten, die Güterschiffahrt, bezieht und sehr wesentliche Bereiche überhaupt ausklammert.

Die Personenschiffahrt, heute schon vom Abgeordneten Libal der Regierungspartei angezogen, ist hier nur in den Erläuternden Bemerkungen erwähnt, und zwar auch nur in der Weise, daß es ein Konzept gebe, ohne daß aus diesem angekündigten Konzept in diesem Gesetz irgendwelche Konsequenzen gezogen worden wären.

Es steht auch nicht drinnen, daß sich das Mindestfordernis für eine Sanierung der Personenschiffahrt in der Größenordnung von 280 Millionen Schilling bewegen wird, und es steht auch nicht drinnen, daß diese 280 Millionen nicht dadurch flüssiggemacht werden können, daß man, wie das hier etwa geschehen ist, Schulden streicht, die ohnehin uneinbringlich sind, sondern daß sie effektiv zugeführt werden müssen.

Vor kurzem ist ein Verkehrskonzept der Sozialistischen Partei herausgekommen. Ich weiß nicht, wieweit Sie sich, Herr Minister, mit diesem Programm decken. Es ist ja nicht ein Regierungsprogramm, obwohl zu erwarten gewesen wäre, daß die Regierung — ähnlich, wie das Ihr Vorgänger gemacht hat — auch ein Programm herausgibt, das für die Regierung verbindlich ist. Denn sie ist ja aufgerufen, zu gestalten und nicht erst Forderungen durch die Partei an sich herantragen zu lassen, die sie dann in irgendwelchen Kommissionen auf ihre Realisierbarkeit prüfen läßt.

In diesem Programm steht unter anderem auf Seite 47 unter den Maßnahmen, die für

die Donauschiffahrt notwendig wären: „Wegfall von kostspieligen Parallelinvestitionen“. Na ja, eine der kostspieligsten Parallelinvestitionen, die uns ins Haus stehen könnten, würde durch den gleichzeitigen Ausbau der Tankerflotte auf der Donau und die Inangriffnahme einer Pipeline durch die OMV entstehen. Kein Wort in diesem Konzept, wie man angesichts der Pläne und Untersuchungen, die in der OMV durchgeführt wurden, nun seitens der Regierung dazu steht. Welche Kosten-Nutzen-Relationen sich aus den Untersuchungen ergeben, würde uns sehr interessieren, Herr Minister. Denn wenn man es ernst nimmt mit dieser Forderung, dann gilt das ganz besonders für diesen Bereich, in dem weitere 100 Millionen für die DDSG-Tankerflotte anzusetzen wären. Also wir kommen da schon in Größenordnungen, wo es sich lohnt, sich mit diesen Problemen zu beschäftigen, und wo man nicht einfach meinen kann, nur ein Gebiet herauszugreifen und von Sanierung der DDSG zu sprechen.

Auch andere Fragen, die in diesem Konzept der SPO enthalten sind, finden im Sanierungskonzept noch keinen Niederschlag, etwa die als wünschenswert bezeichnete Übernahme der Pensionslasten durch den Bund. Oder etwa der Abverkauf der Werft Korneuburg. Da ist selbst das SPO-Konzept sehr vorsichtig und formuliert bezeichnenderweise: „Wünschenswerte oder notwendige Maßnahme: Verkauf der Beteiligung der DDSG an der Schiffswerft Korneuburg AG, unter der Voraussetzung, daß der Erwerber der Aktien“ — weiter unten kommt dann, das soll die OIAG sein — „einen angemessenen Preis bezahlt.“ Nun, der angemessene Preis ist an sich ausgehandelt, aber, Herr Bundesminister, es würde mich interessieren, wie Sie dazu stehen, daß die OIAG nicht bereit ist, obwohl sie von den 37 Millionen Schilling 15 Millionen Schilling erst im vierten, fünften und sechsten Jahr bezahlen möchte, auch eine Wertsicherungsklausel zuzugestehen, die angesichts der Teuerung unter dieser Regierung wohl kein unbilliges Verlangen seitens der DDSG darstellt.

Wenn wir schon bei dem Konzept sind, das vor kurzem der Öffentlichkeit vorgestellt wurde, so möchte ich Sie fragen, Herr Minister: Wie steht es nun mit der sibyllinisch formulierten Stellungnahme zum Donauausbau? Hier heißt es: „Die österreichischen Donauteilstrecken entsprechen teilweise nicht den Empfehlungen der Donaukommission.“ In der Folge heißt es dann: „Es muß jedoch festgehalten werden, daß vor Errichtung einer Staustufe nicht nur energie- und schiffahrtspolitische Fragen ausschlaggebend sind, son-

**DDr. König**

dern Fragen der Raumordnung, der Regionalpolitik und des Umweltschutzes mit berücksichtigt werden müssen.“

Nun, Herr Minister, schon vor längerer Zeit haben Sie die unmittelbare Fertigstellung des Donauausbaugesetzes angekündigt. Die „Arbeiter-Zeitung“ hat mir als dem Vorsitzenden des Verkehrsausschusses der Volkspartei vorgehalten, daß ich nicht wüßte, daß dieses Gesetz fertig ist, schon mit den beteiligten Ressorts abgesprochen wird und vor der Einbringung im Haus steht. Nun, ich glaube, wir sind weit, weit davon entfernt. Und das SPO-Programm schreibt wieder nur: Man muß prüfen. Ich frage: Wie weit sind die Prüfungen in einer Frage, die die betroffene Bevölkerung in der Wachau, aber natürlich auch die DDSG in ihrer Planung für die Zukunft wohl sehr interessiert, eigentlich gediehen?

Und noch eine Frage ergibt sich aus diesem SPO-Programm, die aufklärungsbedürftig ist. Hier werden angeführt — es ist ja über weite Strecken ein beschreibendes Programm, da kann nichts passieren —, was es alles für Schifffahrtlinien auf der Donau gibt: die DDSG, die Comos und die Gebrüder Brandner.

Und dann heißt es weiter unten unter den Maßnahmen zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit der DDSG: „Ausschaltung eines möglichen Wettbewerbs.“

Herr Minister! Wie ist denn das zu verstehen? Vorher führt man also an, daß es die DDSG gibt, daß es die Comos gibt, deren Aktienmehrheit in den Händen der Creditanstalt ist und wo ein Kaufbeschluß gefaßt wurde in der DDSG, diesen Aktienbesitz zum Großteil, das heißt zu 45 Prozent, zu erwerben, und daß es die Gebrüder Brandner gibt. Und da steht: „Ein Unternehmen im Privatbesitz.“ Wie ist also die Forderung nach „Ausschaltung eines möglichen Wettbewerbs“ zu verstehen? Was bedeutet das?

Sehen Sie, der Herr Finanzminister hat auf Anfrage im Finanz- und Budgetausschuß, ob es denn einen Kosten- und einen Wirtschaftlichkeitsvergleich mit privaten Schifffahrtlinien gebe, festgestellt: O ja, man hat so einen gemacht, und auf die Zusatzfrage, wie der ausgegangen ist, geantwortet: Nicht zugunsten des staatlichen Unternehmens. — Und dann berührt es eben eigenartig, wenn es hier heißt: „Ausschaltung eines möglichen Wettbewerbs.“

Solche Töne haben wir nämlich schon einmal gehört. Das war vor der Wahl. Da hat der Herr Sozialminister Häuser erklärt, man müßte die profitträchtigen Apotheken verstaatlichen, denn die sind konzessioniert. (*Ruf bei der SPO: Das ist gar nicht wahr!*) Er hat das

sehr deutlich gesagt: Man muß die pharmazeutischen Betriebe verstaatlichen. Das ist deutlich in der „Arbeiter-Zeitung“ gestanden. Wenn die „Arbeiter-Zeitung“ falsch berichtet hat, dann müssen Sie sich dort beklagen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich habe dann den Herrn Sozialminister gefragt, denn dort haben wir durch die Bundesapotheken den Vorteil, daß wir einen Kosten-Nutzen-Vergleich, einen Wirtschaftlichkeitsvergleich mit den privaten Apotheken machen können. Und da hat es sich gezeigt, daß im Rechnungshofbericht festgestellt wurde, daß die Bundesapotheken defizitär sind. Also scheint es nicht so weit her zu sein mit der Ausschaltung der Konkurrenz im Interesse der Wirtschaftlichkeit. Und dann hat mir der Herr Vizekanzler Häuser gesagt: Ja sehen Sie, Herr Abgeordneter, das liegt daran, daß diese Bundesapotheken preisregulierend und -stabilisierend wirken; gäbe es die Bundesapotheken nicht, dann hätten wir wesentlich höhere Preise der privaten.

Nun, in dem Rechnungsabschluß, den wir heuer im Parlament hatten, hat der Rechnungshof dem Herrn Justizminister ein Lob gezollt. Aber wissen Sie, wofür? Daß er Weisung gegeben hat, daß die großen Strafanstalten nicht mehr in den Bundesapotheken einkaufen sollen. Und wissen Sie warum? Weil sie um 20 Prozent teurer sind!

Sehen Sie, und deshalb mutet es uns bedenklich an, wenn in Ihrem Konzept von der „Ausschaltung eines möglichen Wettbewerbs“ die Rede ist. Das einzige Unternehmen, das es noch im Privatbesitz gibt und das halt bisher besser gewirtschaftet hat, scheint Ihnen offenbar ein Dorn im Auge zu sein!

Herr Minister! Hier wäre ein klärendes Wort — es ist ja nur ein Parteikonzept und kein verbindliches Regierungskonzept, das scheint sehr vorsichtig gewesen zu sein —, aber hier wäre ein klärendes Wort vonnöten.

Wenn ich nun zum Sanierungskonzept für jenen Teilbereich komme, mit dem wir uns heute nur befassen können, nämlich mit der Güterschifffahrt — denn nur von dieser, nur von diesem Teilbereich handelt das Gesetz —, dann muß ich eines feststellen: Da gibt es zunächst Hunderte Millionen, die der DDSG erlassen werden. Das ist so, als ob man einem kridareifen Unternehmen auch als privater Gläubiger die Schulden erläßt, damit man in der Zukunft doch noch etwas bekommt. Das ist keine Wohlfahrtsmaßnahme, ich gebe aber zu, eine Maßnahme wirtschaftlicher Klugheit, und wir unterstützen sie. Nur: Saniert wird damit nur buchhalterisch, in Wahrheit bekommt daraus die DDSG keinerlei Mittel.

**DDr. König**

Dann gibt es 350 Millionen für zukünftige Investitionen in Raten von je etwa 50 und mehr Millionen in den Folgejahren. Herr Minister! Das Unternehmenskonzept, das ja auch von den Beamten des Finanz- und Verkehrsministeriums gebilligt und von der Bundesregierung bestätigt wurde, hat vorgesehen, daß 50 Millionen an Liquiditätsaushilfe an die DDSG geleistet werden sollen, damit die Bestellungen, die der Vorstand vernünftiger- und vorausschauenderweise jetzt schon getätigt hat, bezahlt werden können. Diese Liquiditätsaushilfe haben die Experten nicht erfunden, sondern in ihrer Höhe wirtschaftlich ermittelt, da gibt es ja Verpflichtungen, die seitens des Vorstandes eingegangen wurden. Aber diese Zusagen wurden nicht erfüllt. Wenn der Vorstand vorsichtig gewesen wäre, dann wäre er bei dieser Bundesregierung von Haus aus etwas mißtrauisch gewesen bei Zusagen, denn die Versprechungen sind so groß, daß ihre Realisierung wirklich oft beim besten Willen wirtschaftlich nicht möglich erscheint. Aber da sollte man halt beim Versprechen vorsichtiger sein. Tatsächlich wurden im ersten Jahr von den 20 Millionen 19,5, also in etwa der vorgesehene Betrag, erfüllt, im heurigen Jahr aber von den ausstehenden 30 Millionen nur 14 Millionen.

Der Herr Finanzminister hat gesagt: Na ja, man wird sehen, ob die restlichen 16 Millionen notwendig sind oder nicht. Wir halten jetzt bei der Jahresmitte, ich glaube, daß man bereits weiß, daß gemäß diesem Unternehmenskonzept, das die Bundesregierung gebilligt hat, die Bestellungen hinausgegeben sind. Es ist also bereits die Auftragsvergabe im Vertrauen auf eine Zusage, auf einen Beschluß im Ministerrat erfolgt. Das wischt der Herr Finanzminister mit einem Federstrich weg, das wird einfach ignoriert. Und da spricht man von Sanierung! Ja wie soll denn jemand längerfristig planen können, wenn er sich nicht einmal auf die in der Bundesregierung beschlossenen Zusagen verlassen kann!

Die 350 Millionen, die auf einen Zeitraum von sieben Jahren aufgeteilt sind: Herr Bundesminister, gerade Sie, der Sie für die DDSG besonders zuständig sind, werden nicht umhin können, mit mir festzustellen, daß die angesichts dieser enormen Teuerung natürlich nicht 350 Millionen wert sind, daß die vorgesehenen Investitionen damit nicht bezahlt werden können, sondern daß hier eine Valorisierung unabwendbar ist und daß es einfach eine Vogel-Strauß-Politik bedeutet, wenn man die Augen vor dieser Notwendigkeit verschließt.

Nun noch ein Wort zu dem, was der Abgeordnete Libal gesagt hat. Er hat gemeint, es

wäre zweckmäßiger, es würde diese Liquiditätsaushilfe nicht als Darlehen gegeben, wie es der Finanzminister tut, sondern als echte Zuwendung, als echte Subvention. Er hat es auch im Finanz- und Budgetausschuß begründet. Er hat gesagt — und wir unterschreiben das —, es sei doch nicht sinnvoll, eine Sanierung zu beginnen und neuerlich einem Unternehmen auf dem Papier einen Kredit zu geben, von dem man weiß, daß es ihn nie zurückzahlen kann. Es ist doch viel ehrlicher, von Haus aus zu sagen: Das ist eine verlorene Subvention, du, Steuerzahler finde dich damit ab, wenn du die Notwendigkeit einer Sanierung der Güterschiffahrt — denn um den Bereich nur handelt es sich hiebei in der DDSG — bejahst.

Nur hat der Abgeordnete Libal den Herrn Finanzminister meiner Erinnerung nach falsch zitiert. Ich glaube, ich muß das hier berichtigen, weil der Herr Finanzminister nicht da ist; ich nehme an, er hätte sich zu einer tatsächlichen Berichtigung gemeldet. Er hat nämlich im Finanz- und Budgetausschuß auf meine Frage im Anschluß an den Abgeordneten Libal etwas ganz anderes gesagt. Er hat gemeint: Nein, ich gebe das nicht als Subvention, sondern nur als Darlehen mit einer Laufzeit von zwei Jahren — so sagte er —, weil das sozusagen eine Rute im Fenster ist für den Vorstand der DDSG, wirklich entsprechend zu rationalisieren, weil er unter der Drohung steht, sonst den Kredit zurückzahlen zu müssen. — Bitte, wo nichts ist, hat der Kaiser bekanntlich das Recht verloren. Diese Drohung ist deshalb schon unwirksam, weil eine Rückzahlung auf Grund der strukturell defizitären Lage und der Aussichten, die ja nicht gerade rosig sind, wie dies uns die Erläuternden Bemerkungen auch nach dieser Teilsanierung in Aussicht stellen, einfach ausgeschlossen erscheint.

Das heißt also, daß auch hier seitens der Regierung einer Vogel-Strauß-Politik gehuldigt wird. Man tut so, als ob die Republik eine Forderung hätte, als ob damit ein Anreiz zur Rationalisierung geboten wäre. In Wahrheit handelt es sich natürlich im jetzigen Augenblick bereits um eine verlorene Subvention.

Das führt uns zu einem Symptom dieser Regierung, zu einer Feststellung, die wir immer wieder machen müssen und die uns besorgt macht, weil es ein Stil ist, der der Demagogie sehr nahe kommt.

Ich erinnere mich an die Diskussion des Herrn Bundeskanzlers mit unserem Parteiobmann und mit dem Klubobmann Peter, als der

**DDr. König**

Herr Bundeskanzler erklärt hat: Wir haben so viele Schulden übernommen, die müssen wir abtragen. Soundsoviel haben wir schon abgetragen, und soundsoviel haben wir noch zu bezahlen. Er hat ganz vergessen — ich nehme an, bewußt vergessen, vielleicht aber tue ich ihm unrecht, vielleicht hat er nur unbewußt vergessen; dann hat ihn der Herr Finanzminister nicht informiert —, daß ein großer Teil an Schulden hinzugekommen ist, nämlich Verwaltungsschulden und Umschichtungen der Kredite an die internationalen Organisationen, die seitens der Nationalbank übernommen werden mußten. Es haben sich also die Schulden per saldo nicht verringert, sie wurden nur geteilt, sie haben ein anderes Mascherl bekommen, und man gibt damit vor, man hätte etwas erreicht, was in Wahrheit, wenn man alles gemeinsam betrachtet, nicht der Fall ist.

Dasselbe ist bei der DDSG festzustellen. Das ist auch der Grund, weshalb wir einen Entschließungsantrag eingebracht haben, der den Finanzminister im Finanz- und Budgetausschuß auffordern sollte, daß er das von der Bundesregierung beschlossene Sanierungskonzept für die DDSG, welches die Bereitstellung zusätzlicher Mittel als Liquiditätsaushilfe in der Höhe von 50 Millionen Schilling für die Jahre 1972 und 1973 vorsieht, voll erfüllt. Es ist bezeichnend, daß dieser Antrag von der Regierungsfraktion abgelehnt wurde. Es ist deshalb bezeichnend, weil man das Gefühl nicht los wird, daß man hier wieder mit halben Maßnahmen halbe Ziele ansteuert. Ein großer österreichischer Dichter hat das einmal als österreichisches Schicksal bezeichnet. Aber ich glaube, in unserer Zeit, die nüchtern und realistisch ist, und vor allem im wirtschaftlichen Bereich sollte man sich zu mehr wirtschaftlicher Aufrichtigkeit bekennen.

Ein Letztes noch in der Sache. Der Finanzminister und die Regierungsvorlage weisen in den Erläuterungen darauf hin, daß Rationalisierungsmaßnahmen auch darin gelegen sein sollen, daß der Güterverkehr eingeschränkt wird. Wenn man die Gebarung der DDSG ansieht und weiß, daß heute einem Umsatz von 190 Millionen Schilling etwa 160 Millionen an Löhnen, Gehältern und Pensionen gegenüberstehen — 190 zu 160! —, dann ist es jedem, der in der Wirtschaft steht, klar — ich weiß, das ist auch die Meinung der Fachleute in der DDSG —, daß eine Rationalisierung nur in einer weiteren Reduktion des Personals, wie sie sich durch den natürlichen Abgang bei Pensionierungen ergibt, erfolgen kann, aber nicht dadurch, daß man den Umsatz senkt, nicht dadurch, daß man die Fixkostenträger vermindert.

Ich stelle fest, daß der Vorstand der DDSG, egal von welcher Seite er kommt, tatsächlich hier gute Vorarbeit geleistet hat, daß man von seiten des Vorstandes das Gefühl hat, daß die Maßnahmen, die in Angriff genommen wurden — ich kann mir die Aufzählung ersparen, der Abgeordnete Libal und der Abgeordnete Kotzina haben es schon eingehend getan —, tatsächlich mit wirtschaftlichem Realismus gesetzt wurden. Es muß aber die Bereitschaft dieser Regierung dazukommen, zumindest das einzuhalten, wozu sie sich formell verpflichtet hat, sich von diesen Verpflichtungen nicht nachher unter irgendwelchen Vorwänden zu absentieren. Dazu die Bereitschaft, nicht auf halben Wege stehenzubleiben. Nicht auf halben Wege stehenzubleiben mit einer angeblichen Sanierung, die bestenfalls ein erster Schritt auf diesem Wege ist. Einer Sanierung, zu der auch wir als Österreichische Volkspartei uns bekennen. Bekennen nicht nur im Interesse jener Beschäftigten in der DDSG, die ihr Bestes geben und die auch ein Anrecht darauf haben, in einem gesunden Unternehmen zu leben, und nicht in einem, das die Öffentlichkeit immer nur als Spesenbringer sieht. Bekennen aber auch deshalb, weil wir meinen, daß die DDSG hier einen Auftrag für unser Land, einen Auftrag auch zur Hoheitsbehauptung auf österreichischen beziehungsweise internationalen Gewässern — die Donau ist ja ein internationaler Strom — auszuführen hat! *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Präsident:** Zum Wort hat sich der Herr Bundesminister Fröhbauer gemeldet. Bitte.

**Bundesminister für Verkehr Fröhbauer:** Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Mit dieser Regierungsvorlage wird außer Zweifel für einen wesentlichen Teil der Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft die Sanierung ermöglicht. Das wurde auch von allen Sprechern positiv vermerkt, und es wurde hierbei auf die bisherige gute Arbeit des neuen Vorstandes der DDSG, unterstützt vom Aufsichtsrat, hingewiesen.

Ich darf Herrn Abgeordneten Dr. König hinsichtlich seiner Fragen bezüglich des SPO-Verkehrskonzeptes darauf verweisen, daß dies derzeit ein Entwurf ist, der sich in Diskussion befindet und erst im Parteirat der Sozialistischen Partei im September dieses Jahres endgültig beschlossen werden soll. Erst von diesem Zeitpunkt an ist es dann das für uns geltende Programm der Sozialistischen Partei und außer Zweifel auch eine Richtlinie für die Regierungstätigkeit.

Unabhängig von diesem Umstand darf ich aber darauf hinweisen, daß der Ausbau der Donau zügig vor sich geht. Es wird Ihnen

6788

Nationalrat XIII. GP — 73. Sitzung — 29. Mai 1973

**Bundesminister Frühbauer**

nicht unbekannt sein, daß bereits mit dem Bau des Großkraftwerkes Altenwörth begonnen worden ist, daß der Baubeschluß für Mauthausen feststeht und somit gesichert ist, daß bis zur Fertigstellung des Rhein-Main-Donau-Kanals als der transeuropäischen Schifffahrtsstraße die österreichische Strecke voll schiffbar ist.

Außer Zweifel bedeutet, wie Sie richtig hingewiesen haben, ein sehr wesentliches Problem die Fahrgastschifffahrt. Hier — ich habe das schon einige Male zum Ausdruck gebracht — handelt es sich nicht nur um die Deckung eines Verkehrsbedürfnisses, das auf der Donau besteht, sondern hier handelt es sich primär, wie auch allgemein anerkannt ist, um ein Bedürfnis des Fremdenverkehrs. Daher auch das Bestreben der Unternehmensleitung, in Kontakten mit den Ländern und Gemeinden eine Lösung zu finden, wie man dieses Problem bereinigen kann, das insbesondere darin besteht, daß es unbedingt notwendig ist, zwei Ausflugschiffe mit einem Fassungsvermögen von 350 Personen und einem Kostenfaktor von 20 Millionen pro Schiff sowie drei Kabinenschiffe, die zirka 80 Millionen pro Einheit kosten werden, bis zum Jahre 1977 für die bis zu diesem Zeitpunkt auszumusternden Einheiten in Dienst zu stellen, also den von Ihnen genannten notwendigen Betrag von 280 Millionen Schilling zusätzlich zu den heute zu beschließenden Beträgen aufzubringen.

Die Gespräche, die bisher von der Unternehmensleitung, aber auch von mir mit Vertretern der Länder geführt wurden, lassen erkennen, daß es eine positive Zusammenarbeit auf diesem Sektor geben wird, und ich darf Ihnen versichern, daß die Bundesregierung, wie dies auch von allen Sprechern heute zum Ausdruck gebracht worden ist, unverbrüchlich daran festhält, daß auch in der Fahrgastschifffahrt die rot-weiß-rote Flagge auf der Donau weiterhin in einem entsprechenden Ausmaß vertreten sein muß. Die Bundesregierung wird sich ihrer Verpflichtung in diesem Zusammenhang nicht entziehen! *(Beifall bei der SPÖ.)*

**Präsident:** Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Hietl.

Abgeordneter **Hietl** (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Meine Herren Vorredner haben bereits in sehr sachlicher Weise zum Sanierungskonzept der DDSG Stellung genommen. Man könnte hierzu noch verschiedenes ausführen. Beispielsweise, wie man das eine oder andere besser hätte vermeiden können, wie man so mannshohe Zinsenbelastungen vermieden hätte.

Doch gestatten Sie mir hier als niederösterreichischem Abgeordneten und als einem, der seinen Hauptwohnsitz im Bezirk Krems hat, nur einige Worte zum Personenschiffsverkehr. In den Ausschüßberatungen kam zutage, daß wohl der Frachtschiffsverkehr noch vertretbar, aber der Personenschiffsverkehr besonders defizitär wäre. Nachdem sich schon meine Vorredner dafür ausgesprochen haben, darf auch ich hier feststellen, daß man sich für die Aufrechterhaltung des Personenverkehrs besonders einzusetzen hat, spielt doch dieser Schiffsverkehr entlang der Donau — im besonderen im Raume der gesamten Wachau — eine besondere Rolle. Allein schon aus der Sicht des Fremdenverkehrs kann man darauf doch nicht verzichten. Für die Wachau ist das aus wirtschaftlichen Gründen eine Existenzfrage. Die vielen Kleinbetriebe dieses Gebietes sehen eine Nebeneinnahme durch die Intensivierung des Fremdenverkehrs und sind daher an einer Aufrechterhaltung des Personenverkehrs auf der Donau stark interessiert.

Um aber diesen Personenverkehr auch für die DDSG wirtschaftlich zu gestalten, sind sicherlich einige Maßnahmen notwendig. Wie Vergleiche zwischen einem Privatunternehmer und der DDSG ergaben, geht die Erfolgsrechnung zu Ungunsten der DDSG aus. Es bedarf also eines gut überlegten Konzeptes und guten Managements, um nicht in Zukunft wieder in den Strudel eines großen Defizits zu gelangen.

Wenn man eine schlechte Frequenz beklagt, dann sind wohl auch Überlegungen anzustellen, wie man das Reisen auf den Schiffen attraktiver gestalten kann. Der immer stärker werdende Verkehr auf den Straßen gibt sicherlich Anlaß, die Menschen mehr zu einer schönen und ruhigen Fahrt auf dem Wasser einzuladen.

Ein entsprechendes Personalkonzept ist dabei sicherlich ebenso erforderlich.

Zweifelloos hat der Staat allein schon aus fremdenverkehrspolitischen Interessen auch seinen Beitrag zu leisten, doch ist trotzdem ein richtiges wirtschaftliches Konzept der DDSG Voraussetzung. Eine zukünftige Kooperation mit unseren westlichen Nachbarn im Zuge des Ausbaues des Rhein-Main-Donau-Kanals ist unerläßlich, und daher sind schon jetzt die entsprechenden Verhandlungen zu führen. Das würde sicherlich dazu führen, eine stärkere Frequenz zu erreichen.

Ich darf daher feststellen, daß wir an der Erhaltung des Personenschiffsverkehrs auf der Donau äußerst interessiert sind. Wenn in diesem Zusammenhang derzeit in der Wachau die Wogen sehr hoch gehen, dann sei bei dieser



**Hietl**

Gelegenheit auch festgestellt, daß einem Ausbau der Schifffahrt niemand auch nur das geringste entgegenstellt. Aber natürlich unter der Voraussetzung, daß die schöne Landschaft unserer Wachau erhalten bleibt, die in ihrer jetzigen Form Anreiz für viele Besucher aus dem In- und Ausland ist und dadurch auch ihren Beitrag zu einer Anhebung des Schiffsverkehrs leistet. *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Präsident:** Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? — Es ist nicht der Fall. Wir gelangen zur Abstimmung.

Ich ersuche jene Frauen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf samt Titel und Eingang sowie Anlage in 708 der Beilagen unter Berücksichtigung der im Ausschlußbericht angeführten Druckfehlerberichtigung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. Wird ein Einwand erhoben? — Nicht der Fall. Ich bitte daher jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

**8. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (709 der Beilagen): Bundesgesetz betreffend entgeltliche und unentgeltliche Veräußerungen von unbeweglichem Bundesvermögen (776 der Beilagen)**

**Präsident:** Wir gelangen zu Punkt 8: Entgeltliche und unentgeltliche Veräußerungen von unbeweglichem Bundesvermögen.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Jungwirth. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Jungwirth:** Herr Präsident! Hohes Haus! Die Bundesregierung hat am 2. Mai 1973 die obgenannte Regierungsvorlage im Nationalrat eingebracht, durch welche der Bundesminister für Finanzen zu Verfügungen über unbewegliches Bundesvermögen im Burgenland und in der Steiermark ermächtigt werden soll. Die beabsichtigten Verfügungen sind in den Erläuterungen der Regierungsvorlage ausführlich dargestellt bzw. begründet.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf am 24. Mai 1973 in Gegenwart des Bundesministers für Finanzen Dr. Androsch der Vorberatung unterzogen und ihn unverändert mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Der Ausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (709 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich bin weiters ermächtigt zu beantragen, falls Wortmeldungen vorliegen, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

**Präsident Dr. Maleta (den Vorsitz übernehmend):** Zum Wort ist niemand gemeldet.

Wir gelangen somit zur Abstimmung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 709 der Beilagen ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — Kein Einwand.

Ich bitte somit jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmigkeit fest. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

Ich wäre aber dankbar, wenn sichtbar aufgestanden würde.

**9. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Bericht des Bundesministers für Finanzen (III-81 der Beilagen) über Veräußerungen von unbeweglichem Bundesvermögen im Zeitraum 1. bis 4. Viertel 1972 (777 der Beilagen)**

**Präsident Dr. Maleta:** Wir gelangen zum 9. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Bundesministers für Finanzen über Veräußerungen von unbeweglichem Bundesvermögen im Zeitraum 1. bis 4. Viertel 1972.

Berichterstatter ist Abgeordneter Jungwirth. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Jungwirth:** Herr Präsident! Hohes Haus! Ich berichte ferner: Der Bundesminister für Finanzen hat am 5. April 1973 den obgenannten Bericht betreffend 38 Verfügungen über unbewegliches Bundesvermögen im Zeitraum 1. bis 4. Viertel 1972 im Nationalrat eingebracht.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat diesen Bericht am 24. Mai 1973 in Anwesenheit des Bundesministers für Finanzen Dr. Androsch der Vorberatung unterzogen und nach einer Wortmeldung des Abgeordneten DDr. Neuner einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Kenntnisnahme des Berichtes zu empfehlen.

6790

Nationalrat XIII. GP — 73. Sitzung — 29. Mai 1973

**Jungwirth**

Der Ausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle den Bericht des Bundesministers für Finanzen betreffend Veräußerung von unbeweglichem Bundesvermögen im Zeitraum 1. bis 4. Viertel 1972 (III-81 der Beilagen) zur Kenntnis nehmen.

Ich bin ermächtigt zu beantragen, falls Wortmeldungen vorliegen, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident Dr. Maleta: Wortmeldungen liegen keine vor.

Wir kommen somit zur Abstimmung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die den gegenständlichen Bericht, III-81 der Beilagen, zur Kenntnis nehmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Ich stelle die Einstimmigkeit fest.

**10. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Sechszwanzigsten Bericht des Bundesministers für Finanzen (III-86 der Beilagen) gemäß § 1 Abs. 2 des Bundesgesetzes vom 9. September 1966, BGBl. Nr. 207 (Katastrophenfondsgesetz) betreffend das erste Kalendervierteljahr 1973 (778 der Beilagen)**

Präsident Dr. Maleta: Wir gelangen zum 10. Punkt der Tagesordnung: Sechszwanzigster Bericht des Bundesministers für Finanzen gemäß § 1 Abs. 2 des Katastrophenfondsgesetzes betreffend das erste Kalendervierteljahr 1973.

Berichterstatter ist Abgeordneter Hietl. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Hietl: Hohes Haus! Aus dem obgenannten Bericht geht unter anderem hervor, daß im ersten Kalendervierteljahr 1973 an Beiträgen 256,803.012 S beim Katastrophenfonds eingegangen sind und 261,827.007 S verausgabt wurden. Der Stand auf den einzelnen Subkonten hat sich daher von 491,903.287 S am Ende des vierten Kalendervierteljahres 1972 auf 486,879.292 S am Ende des ersten Vierteljahres 1973 vermindert.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den gegenständlichen Bericht in seiner Sitzung am 24. Mai 1973 in Verhandlung genommen. Nach einer Debatte, in welcher außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dipl.-Ing. Doktor Zittmayr, Neumann und Wielandner sowie der Bundesminister für Finanzen Dr. Androsch das Wort ergriffen, wurde mit Stimmeneinheit beschlossen, dem Hohen Hause die Kenntnisnahme des Berichtes zu empfehlen.

Der Ausschuß stellt daher den Antrag, der Nationalrat wolle den Sechszwanzigsten Bericht des Bundesministers für Finanzen gemäß § 1 Abs. 2 des Bundesgesetzes vom

9. September 1966, BGBl. Nr. 207 (Katastrophenfondsgesetz), betreffend das erste Kalendervierteljahr 1973 (III-86 der Beilagen) zur Kenntnis nehmen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident Dr. Maleta: Der Herr Berichterstatter beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem vorzunehmen. — Einwand wird nicht erhoben. Wir gehen in die Debatte ein.

Als erster zum Wort gemeldet ist Abgeordneter Neumann. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Neumann (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Werte Damen und Herren! Die Ursache meines heutigen Redens ist das Schweigen der Regierung. Konkret ausgedrückt, meine Damen und Herren, das Schweigen des angeblich so transparenten Finanzministers der gegenwärtigen angeblich so transparenten Bundesregierung.

Ich habe im Finanzausschuß bei der Behandlung des Katastrophenfondsberichtes über das erste Viertel 1973 den Herrn Finanzminister gefragt, ob folgender Satz aus seiner eigenen Budgetrede vom 18. Oktober 1972 auch jetzt noch, also ungefähr in der Halbzeit des Budgets 1973, seine Gültigkeit besitzt.

Dieser Satz lautet: „Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft wird 1973 für den Schutzwasserbau insgesamt rund 648 Millionen Schilling einsetzen können, das sind um rund 46 Millionen mehr als im laufenden Jahr“, also 1972.

Auf die Frage, ob dieser Satz aus der Budgetrede auch jetzt noch gilt, ist mir, wie gesagt, der an sich so gesprächige Finanzminister im Finanzausschuß die Antwort schuldig geblieben. Dieses Schweigen hat mich natürlich noch stutziger gemacht, hat mein Mißtrauen gegenüber der Schutzwasserbaupolitik der gegenwärtigen Bundesregierung nur noch vergrößert, und dieses ist, wie das Studium der Unterlagen dann anschließend zeigte, auch voll berechtigt.

Nach diesem Studium der Unterlagen verstehe ich nun, verehrte Damen und Herren, warum es der Herr Finanzminister im Ausschuß vorgezogen hat zu schweigen, statt auf meine Frage Rede und Antwort zu stehen.

In einer Anfragebeantwortung an den Abgeordneten Dr. Leitner vom 6. April 1973 mußte der Herr Finanzminister nämlich, wie man im Volksmund sagt, die Katze aus dem Sack lassen.

Nicht 648 Millionen Schilling, sondern lediglich 476,5 Millionen stehen laut dieser Ministerbeantwortung für den Schutzwasserbau in

**Neumann**

Osterreich 1973 zur Verfügung. Das ist also nicht um 46 Millionen Schilling mehr als 1972, wie das Androsch eben in seiner Budgetrede behauptete, sondern das sind sage und schreibe um rund 146 Millionen Schilling oder um über 20 Prozent weniger als im Jahre 1972. Das sind also, werte Damen und Herren, die Fakten.

Und wenn man nun diese Rechnung noch weiter verfolgt, dann kommt man darauf, und das geht ebenfalls aus der erwähnten Anfragebeantwortung an den Kollegen Dr. Leitner hervor, daß von den 476 Millionen Schilling, die 1973 dem Schutzwasserbau zur Verfügung stehen, allein 441 Millionen Schilling aus dem Katastrophenfonds stammen, dessen Bericht wir heute zu behandeln haben.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Was heißt dies? Das heißt nicht mehr und nicht weniger, daß die derzeitige Bundesregierung aus ordentlichen Budgetmitteln, also aus dem Ordinarium, für den Schutzwasserbau in Österreich als einen der wichtigsten Teile des Umweltschutzes 1973 lediglich den Spottbetrag von 35,4 Millionen zur Verfügung stellt. Es ist das, gelinde gesagt, werte Damen und Herren, ein Skandal, eine Katastrophe in der Katastrophenvorsorgepolitik der gegenwärtigen Bundesregierung, die Bankrotterklärung der sozialistischen Bundesregierung auf dem Gebiete des Schutzwasserbaues und damit auf einem wichtigen Gebiet des so wichtigen Umweltschutzes in Österreich. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Man hat noch nie so viel von Subventionen für den ländlichen Raum gesprochen und noch nie so wenig auf diesem Gebiet getan wie bei der jetzigen sozialistischen Bundesregierung. Das beweisen die Ziffern wieder einmal sehr deutlich, die ich soeben dargelegt habe.

Verehrte Damen und Herren! Die Größe dieser Bankrotterklärung erkennt man erst dann, wenn man weiß, daß im Budget 1969, also im letzten Budget der ÖVP-Regierung, noch 311 Millionen Schilling, also fast das Zehnfache an ordentlichen Budgetmitteln, für den Schutzwasserbau in Österreich zur Verfügung standen.

Ich möchte daher, meine Damen und Herren, bei dieser Gelegenheit, bei der Behandlung dieses Katastrophenfondsberichtes, den Herrn Finanzminister auffordern, nachdem er sich im Ausschuß in Schweigen gehüllt hat, hier im Hohen Haus vor derselben österreichischen Öffentlichkeit, vor der er seine Budgetrede gehalten hat und von 648 Millionen sprach, die Wahrheit zu sagen. Ich möchte ihn auffordern, seine Erklärungen bei der Budgetrede hier öffentlich zu widerrufen, weil sie, wie die

Ziffern, die ich hier angeführt habe, beweisen, nicht stimmen. Und er möge hier zugeben, daß er wahrscheinlich wohl der erste Finanzminister der Republik Österreich ist, der sein eigenes Budget so rasch, also bereits nach einigen Monaten, ad absurdum führte. Aber nicht nur sein Budget, sondern eigentlich das ganze Programm seiner gesamten Regierung hat der Herr Finanzminister mit dieser seiner Budgetpolitik ad absurdum geführt.

In diesem Zehnjährigen Investitionsprogramm der Bundesregierung, das dem Parlament im Dezember 1972 zugeleitet wurde und das, was den Schutzwasserbau in Österreich anbelangt, ohnedies mehr als unzulänglich ist, in diesem Programm heißt es nämlich, daß dem Schutzwasserbau in Österreich von 1972 bis 1981 insgesamt 8297 Millionen zugeführt werden. Wenn man nun diese Ziffern mit zehn multipliziert, dann hätte der Herr Finanzminister heuer ehrlicherweise einschließlich des Katastrophenfonds nicht 476, sondern 827 Millionen Schilling im Budget 1973, also nahezu um das Doppelte mehr, für den Schutzwasserbau einsetzen müssen.

Es ist also hier wieder einmal, wie so oft bei dieser Bundesregierung, zwischen Programm und Praxis ein Widerspruch, ein klaffender Unterschied, ein Widerspruch, der nicht nur bedauerlich, sondern der unehrlich, der unanständig ist und eine Irreführung der Bevölkerung darstellt, der eine Augenauswischerei ist, wie man im Volksmund sagt, und der daher nicht scharf genug verurteilt werden kann.

Ich möchte daher die Bevölkerung von dieser Stelle aus aufrufen: Hört nicht — und das beweist unter anderem die Schutzwasserbaupolitik —, hört nicht auf die Versprechungen dieser Bundesregierung, sondern wartet auf ihre Taten! Und es gilt hier das Wort von Marie Ebner von Eschenbach, die sagte: Es gibt nichts Gutes, außer man tut es.

Der Regierung, verehrte Damen und Herren, möchte ich sagen, sie möge im Interesse ihrer eigenen Glaubwürdigkeit, im Interesse der Demokratie, endlich damit aufhören, der Bevölkerung gegenüber über angenehme Dinge zu plaudern, das Blaue vom Himmel herunterzureden und hier auf Fragen der Abgeordneten, die der Regierung unangenehm sind, auf die sie jedoch laut Bundesverfassung hier im Parlament zu antworten hat, sich einfach auszuschweigen.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Bei dieser Schutzwasserbaupolitik dieser Regierung nimmt es dann auch nicht wunder, wenn der Herr Finanzminister in der gleichen Finanzausschußsitzung auf eine andere Frage

**Neumann**

erklären mußte, den steirischen Gemeinden, die bekanntlich im Jahre 1972 insgesamt viermal von sehr großen Hochwasserkatastrophen heimgesucht wurden, konnten nur deshalb nur 23 Prozent, also nicht einmal ein Viertel der angerichteten Schäden vergütet werden, weil kein Geld vorhanden ist. Auch hier sei zum Vergleich nur angeführt, daß bei gleichgelagerten Hochwasserkatastrophen, die im Jahre 1965 und 1966 in Kärnten und Osttirol entstanden sind, ohne das Vorhandensein eines Katastrophenfonds, allerdings bei einem OVP-Bundeskanzler und einem OVP-Finanzminister, rund zwei Drittel der entstandenen Schäden am Verkehrsnetz der Gemeinden vom Bund her entschädigt wurden.

Der Zeit wegen möchte ich mich jetzt nicht mehr damit befassen, welche nachteiligen Auswirkungen diese schlechte Dotierung des Schutzwasserbaues für die so wichtige Regulierung unserer heimischen Flüsse und Wildbäche mit sich bringt. Ich habe das bereits im Herbst getan, und ich werde auch am Ende dieses Jahres sehr genau registrieren, welche wichtige Vorhaben an Flüssen und Wildbächen durch diese schlechte Dotierung im Budget 1973 nicht zur Durchführung kommen konnten.

Ich kann abschließend nur sagen, daß wir nur hoffen können, daß wir im heurigen Jahr von größeren Hochwasserkatastrophen verschont bleiben. Verteidigungsminister Lütgen-dorf hat ja schon zugegeben, daß das Bundesheer so bankrott und so demoliert sei, daß es nicht in der Lage wäre, heuer helfend und rettend einzuspringen. Ein Geständnis, meine Damen und Herren, das der Herr Finanzminister auf Grund des Gesagten auch von der finanziellen Seite her machen müßte.

Nicht nur für die Gesundheitspolitik, für die kein Schilling da ist, sondern auch für die mangelnde Katastrophenvorsorge im allgemeinen gilt das Wort, das Horst Knapp vor kurzem formulierte: Eine Regierung, die zugibt, daß für wichtige Zwecke, so für die Gesundheitspolitik, für die Katastrophenvorsorge, für die Landesverteidigung, kein Geld da ist, eine solche Regierung gibt zu, die vorhandenen Mittel für weniger wichtige Dinge ausgegeben zu haben. Und sie gibt damit gleichzeitig zu, daß diese wichtigen Dinge, wie etwa die Katastrophenvorsorge, bei ihrer Prioritätenskala eben an ganz letzter Stelle stehen.

Verehrte Damen und Herren, ich möchte daher abschließend sagen:

Diejenigen Österreicher, denen dies nicht paßt, die an den Flüssen und in den Bergen unserer Heimat die Leidtragenden dieser Politik sind und die eine andere Prioritätenskala

haben möchten, die mögen mithelfen, daß wir in diesem Lande baldmöglichst zu einer anderen Regierung kommen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Dr. **Maleta**: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dipl.-Ing. Hanreich. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dipl.-Ing. **Hanreich** (FPÖ): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Bericht zum Katastrophenfonds gibt Gelegenheit, die Frage des Katastrophenfondsgesetzes einer genaueren Überprüfung zu unterziehen. Er ist ein Anlaß, auf die derzeitige unzumutbare Ausgestaltung dieses Gesetzes hinzuweisen, ein Anlaß, der dadurch unterstrichen wird, daß wir im Augenblick in Österreich eine Katastrophensituation, speziell in Niederösterreich, vorfinden, für die das Katastrophenfondsgesetz keine Vorsorge bietet.

Ich möchte hier den Komplex der Maul- und Klauenseuche nicht unnötig dramatisieren und auch nicht unnötig in den Vordergrund spielen. Ich möchte aber doch darauf hinweisen, daß man sich aus diesem Anlaß Gedanken darüber machen sollte, ob nicht eine Änderung des Katastrophenfondsgesetzes sinnvoll wäre, um auch solche Schäden einer gewissen Vorsorge zuzuführen. Das Tierseuchengesetz reicht nicht aus, um alle die Schäden abzudecken, die sich durch diese Katastrophe für die Österreicher, speziell für die Niederösterreicher, ergeben.

Die Regierung hat zwar in sehr dankenswerter Weise eine Reihe von Aktionen gesetzt, die den Landwirten eine Bewältigung der schwierigen Situation erleichtern sollen. Es ist jedoch die Frage völlig offen geblieben, was mit all den Sekundärfolgen geschehen wird, denen sich die niederösterreichische Wirtschaft im Augenblick gegenüber sieht. Ich denke dabei vor allem an die Schwierigkeiten im Fremdenverkehr, im Bereich des Transportgewerbes, der Autobusunternehmer und an die Schäden, die für Vereine, Institutionen und kulturelle Einrichtungen dadurch entstehen, daß Veranstaltungen abgesagt werden mußten, geleistete Vorarbeiten nicht zu dem gewünschten Gewinn geführt haben und damit Belastungen bewirkt haben, die für die einzelnen Einrichtungen, Betriebe oder Vereine oft zu höchst unerquicklichen Situationen geführt haben.

Ich glaube daher, daß die Regierung gut beraten wäre, wenn sie das Katastrophenfondsgesetz unter diesem Gesichtspunkt einer eingehenden Überprüfung unterziehen würde. Ich würde anregen, daß die Regierung das tut, und möchte gleichzeitig darauf hinweisen,

**Dipl.-Ing. Hanreich**

daß ich schon am 26. April 1972 im Zusammenhang mit den Erdbebenschäden in Niederösterreich eine diesbezügliche Forderung erhoben habe, die allerdings ungehört verhallt ist.

Es wäre doch sehr sinnvoll, wenn man sich eingehender mit diesen Anregungen auseinandersetzen würde; die Regierung ist doch sonst nicht abgeneigt, Anregungen Folge zu leisten und Überlegungen, die zur Verbesserung der Situation für die Österreicher vorgeschlagen werden, einer Prüfung zu unterziehen. Warum also nicht das Katastrophenfondsgesetz dahin gehend zu überprüfen, ob sowohl die schon einmal geforderte Einbeziehung der Erdbebenschäden als auch die Einbeziehung der Schäden aus Katastrophen wie Tierseuchen in das Gesetz zweckmäßig wäre?

In diesem Zusammenhang, nämlich im Zusammenhang mit der Maul- und Klauenseuche, möchte ich noch eine Frage beleuchten, und das ist die augenblickliche Diskussion um den sehr umstrittenen Milchkrisengroschen. Die Ausfälle, die durch die Maul- und Klauenseuche in der Milchproduktion bewirkt werden und die sich langfristig sehr nachhaltig bemerkbar machen werden, würden es meines Erachtens und nach der Meinung der freiheitlichen Fraktion für zweckmäßig erscheinen lassen, den Milchkrisengroschen schon jetzt zu reduzieren, weil die Absatzförderungsmaßnahmen, für die der Milchkrisengroschen vorgesehen ist, sich im Laufe des heurigen Jahres, insbesondere gegen Jahresende, sicher nicht mehr als notwendig erweisen werden.

Zuletzt möchte ich der Regierung nahelegen, doch die Frage des Katastrophenfondsgesetzes einer Überprüfung zu unterziehen und initiativ zu werden, um die eingetretene ungünstige Situation in Niederösterreich abzufangen und gleichzeitig damit auf Grund der Erfahrungen der letzten Monate eine langfristige Vorsorge zu treffen für das Wohl der Bevölkerung. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Dr. **Maleta**: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Wielandner. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Wielandner** (SPÖ): Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn sich ein Gesetz aus der Zeit der ÖVP-Regierung bewährt hat, dann ist es das Katastrophenfondsgesetz, dem wir ja damals unsere Zustimmung gegeben haben. Es ist erfreulich, daß jetzt noch immer Hilfen gewährt werden können, Soforthilfen, wenn dies notwendig ist. Wir erleben es ja immer wieder — beispielsweise im Vorjahr in der Steiermark —, daß **Katastrophen eintreten**. Wir

haben allerdings auch feststellen können, daß die Mittel aus dem Katastrophenfonds in zweierlei Hinsicht verwendet werden können und sollen: erstens einmal für die Direkthilfe an die Betroffenen und zum zweiten für den vorbeugenden Schutzwasserbau.

Bereits im Jahre 1968 haben wir diese Entwicklung festgestellt und haben aus dem Konto A, die direkte Hilfe für die physischen und juristischen Personen, Gelder in das Subkonto E herübergeleitet, um dadurch zu bewirken, daß der vorbeugende Schutzwasserbau besser betrieben werden kann. Wenn heute diese Umschichtungen kritisiert werden, dann darf ich nur feststellen, daß der damalige Finanzminister sehr gerne nach dieser Hilfe gegriffen hat und sehr gerne bereit gewesen ist, diese Umschichtungen vorzunehmen. Ich darf heute wiederum feststellen, daß selbstverständlich grundsätzlich Mittel aus dem Bundeshaushalt verwendet werden müssen, daß darüber hinaus aber diese Mittel für den vorbeugenden Schutzwasserbau wirklich so angelegt werden, wie es der Sinn des Gesetzes sein soll, nämlich daß tatsächlich eine Hilfe für die an den Wildbächen, Lawinhängen und so weiter Wohnenden gegeben ist. *(Zustimmung bei der SPÖ.)*

Wir haben im Jahre 1968 5 Prozent umgeschichtet, im Jahre 1970 erfolgte neuerlich eine Änderung und darüber hinaus eine weitere Umschichtung zugunsten der Feuerwehren. Schon am 4. 2. 1968 brachten wir von der SPÖ einen Antrag ein. Er wurde von der damaligen ÖVP-Mehrheit abgelehnt. Jetzt, das heißt im Jahre 1971, war man endlich bereit, auch hier die Zustimmung zu geben und die zusätzlichen Mittel für die Feuerwehren zur Verfügung zu stellen. Die Aufteilung nach der Volkszahl — das darf ich noch einmal feststellen — hat sich bestens bewährt, und ich glaube, daß damit eine echte Hilfe für die Feuerwehren gegeben ist.

Schließlich ist noch eine Umschichtung erfolgt: 8 Prozent für Lawinenverbauungen. Ich glaube, daß auch diese Umschichtung sehr wesentlich war und daß sie sich bewährt hat.

Im Herbst 1972 konnten wir feststellen, daß es Schwierigkeiten bei der Wildbachverbauung gab, um die restlichen Bauprogramme draußen fertigzustellen.

Es wurde daher ein Antrag auf Umschichtung vom Subkonto A auf Subkonto E eingebracht, und zwar war das ein Drei-Parteien-Antrag, Leitner, Meißl und Wielandner, der dann auch die Genehmigung des Hauses gefunden hat. Damals wurden 60 Millionen Schilling umgeschichtet.

**Wielandner**

Herr Kollege Dr. Leitner! Ihr Antrag — Sie sind Erstunterzeichner — hätte keine Chance gehabt, vom Hause genehmigt zu werden, wenn wir uns nicht eingeschaltet hätten. Die weitere Entwicklung allerdings, die Sie provoziert haben — Sie haben in Bad Vöslau bei der Tagung der Vertrauensleute der Wildbach- und Lawinenverbauung angerufen, es sei Ihr alleiniges Verdienst —, muß ich zurückweisen, denn es stand doch fest, daß wir zu dritt diesen Antrag eingebracht haben und daß es nur durch meine Vorsprache möglich gewesen ist, diesem Antrag auch zum Durchbruch zu verhelfen. (*Beifall bei der SPÖ.*) Es ist zumindest, möchte ich feststellen, heute unfair, sich die Feder allein auf den Hut zu stecken, wenn auch andere mitbeteiligt gewesen sind. Gerade die Frage Wildbach- und Lawinenverbauung, die doch über den Parteien stehen sollte, kann man nicht dazu verwenden, um seine politische Suppe zu kochen! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Ich gebe Ihnen heute den Ratschlag, machen Sie Ordnung innerhalb Ihrer Partei! Es gibt hier immer wieder eine sehr zwiespältige Haltung, und es ist eine gewisse Gefährdung des gut funktionierenden Fonds durch Kontraststellungen, zum Beispiel der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft vom 29. August 1972, gegeben. Ich darf zitieren:

„Die Bundeskammer hat sich auf Grund des einhelligen Beschlusses ihres Finanzpolitischen Ausschusses schon in ihrer Stellungnahme zum Entwurf eines Einkommensteuergesetzes 1972 gegen die Schaffung eines Bruttotarifes unter Einbeziehung der befristeten Zuschläge ausgesprochen, weil diese hiedurch perpetuiert würden. Letzteres gilt auch für den Beitrag vom Einkommen zum Katastrophenfonds, welcher bis inklusive 1974 befristet ist. Eine Verewigung des Beitrags vom Einkommen zum Katastrophenfonds durch Einbeziehung in den Einkommensteuer- bzw. in den Körperschaftsteuertarif wäre im übrigen besonders grotesk, weil die Dotierung des Katastrophenfonds nach wie vor bis 31. Jänner 1975 befristet bliebe und somit neben der Perpetuierung in der Folge auch noch eine Zweckentfremdung des — in die (Brutto)tarife eingebauten — Beitrages eintreten würde.

Aus den vorstehend angeführten Gründen spricht sich die Bundeskammer entschieden gegen den vorliegenden Entwurf einer Novelle zum Katastrophenfondsgesetz aus.“

Andere Stellungnahmen von Landesregierungen sagen genau das Gegenteil. Beispielsweise fordert die Tiroler Landesregierung in ihrer Stellungnahme vom 12. September 1972

mehr Mittel für den Katastrophenfonds; einerseits sind Sie für die Abschaffung und andererseits verlangen Angehörige derselben Partei die Erhöhung des Katastrophenfonds.

Wir Sozialisten bekennen uns vorbehaltlos zum Katastrophenfonds und werden dafür sorgen, daß er auch weiter in Kraft bleiben wird. Wir werden in Österreich nie von Katastrophen verschont bleiben, wir werden immer die Soforthilfe haben müssen. (*Abg. Fachleutner: Euch erwischt es!*) Im Jahre 1970 haben ja Sie die Katastrophe erlebt. Es war eine etwas andere Katastrophe, aber die Österreicher haben Ihnen das heimgezahlt, was Sie hier schlecht gemacht haben. (*Zwischenrufe. — Abg. Dr. Gruber: So lustlos wie die Regierungspartei heute ist!*)

Und jetzt zum Kollegen Neumann. Er hat heute hier vom Finanzminister Aufklärung darüber verlangt, was mit den 648 Millionen Schilling wäre, die angeblich im Budget seien. Er hat nicht richtig nachgeschaut, muß ich feststellen, denn er hat den außerordentlichen Haushalt nicht betrachtet. Die 648 Millionen Schilling sind vorhanden, und ich darf ihm heute mitteilen, daß darüber hinaus noch aus dem ordentlichen Haushalt 30 Millionen Schilling für die Lawinenverbauung zur Verfügung gestellt werden; also nicht 648, sondern sogar 678 Millionen Schilling. Das würde ich Ihnen gerne mit auf den Weg geben. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Ich darf Ihnen heute auch noch mitteilen, daß die 15prozentige Bindung für die Mittel aus der Wildbach- und Lawinenverbauung aufgehoben ist, daß diese gebundenen Gelder für die Wildbach- und Lawinenverbauung bereits seit Jänner überwiesen werden und daß Sie keinen Grund haben, hier irgendwelche Angriffe auf den Finanzminister zu starten. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Sie machen ja diese Dinge sehr gerne. Sie verlangen auf der einen Seite eine Preispolitik, eine Stabilisierungspolitik, auf der anderen Seite verlangen Sie mehr Mittel. Wir werden dafür Sorge tragen, daß auf den Gebieten, in denen es echt notwendig ist, Mittel zusätzlich zu verwenden, diese Mittel auch zur Verfügung stehen. Haben Sie es nicht der Presse entnommen, weil Sie so baß erstaunt sind, daß diese 15prozentige Bindung bereits aufgehoben worden ist?

Ich glaube, daß Sie nicht so, wie der Kollege Glaser einmal gesagt hat, mit einer Schneefräse auf einer Straße zu fahren brauchen. Die Fräse ist bereits gefahren, die Mittel sind vorhanden, und sie werden sicherlich auch weiterhin zusätzlich noch vorhanden sein.

**Wielandner**

Ich habe bereits angeführt, daß das Subkonto E bewußt geschaffen wurde, um dem vorbeugenden Schutzwasserbau die entsprechenden Mittel — „vorbeugend“ möchte ich sagen — zu geben, um Katastrophen von vornherein zu verhindern. Deshalb werden wir sicherlich Vorsorge tragen, daß auch noch im heurigen Jahr Mittel aus dem Konto A auf das Subkonto E herüberkommen, damit die Arbeiten bei der Wildbach- und Lawinerverbauung entsprechend fortgesetzt werden können. Wir werden dafür sorgen, daß die etwa 2200 Beschäftigten in der Wildbach- und Lawinerverbauung weiter beschäftigt sein werden, daß die Fachkräfte dafür vorhanden sein werden und daß sie nicht in andere Arbeitsgebiete abwandern müssen.

Wir werden darüber hinaus einen Beschluß fassen — vielleicht treten Sie dann bei, das weiß ich noch nicht —, daß auf Konto A eine entsprechende Reserve geschaffen wird, etwa 400 bis 500 Millionen Schilling — das ergibt sich aus der Erfahrung des Jahres 1965/1966 etwa —, und daß die anderen Mittel jeweils für den vorbeugenden Schutzwasserbau verwendet werden.

Wir wollen durch diese Umschichtung bewirken, daß der Schutzwasser- und der Lawinerverbauung besonderes Augenmerk zugewandt wird und daß wir unsere Gebirgsbereiche so schützen können, wie es eben notwendig ist, um die Menschen vor unnötigen Schwierigkeiten zu bewahren. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Dr. **Maleta**: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dipl.-Ing. Dr. Leitner. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. **Leitner** (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Da ich einige Male apostrophiert wurde — auch von meinem Vorredner —, erlaube ich mir, zu der Vorlage „Katastrophenfondsbericht“ und auch zum Schutzwasserbau, der ja wesentlich auf diesen Katastrophenfonds aufbaut, Stellung zu nehmen.

Herr Kollege Wielandner hat jetzt eine Reihe von Zusagen und Versprechungen abgegeben. Ich wäre eigentlich sehr froh, würde das alles stimmen. Das möchte ich betonen. Vielleicht kann uns der Herr Minister das bestätigen. Es ist zwar der Herr Finanzminister, der zuständig ist, nicht im Haus, er wird durch den Herrn Handelsminister vertreten. Ob er rechtskräftig vertritt? Ich hoffe, daß der Herr Handelsminister, da diese Dinge ja auch in der Regierung besprochen werden, Auskunft geben kann.

Es fehlt auch der Herr Landwirtschaftsminister, der für den Schutzwasserbau zuständig ist.

Wir behandeln das eigentlich nur unter der Ägide des Herrn Finanzministers, weil das ein Fonds ist. Für den Schutzwasserbau, für das Ausgeben des Geldes wäre ja der Herr Landwirtschaftsminister zuständig.

Wir haben gestern oder heute eine sehr schöne Broschüre vom Herrn Landwirtschaftsminister bekommen: Lawinerverbauung, Wildbachverbauung, Flußbau, Hochwasserschutz. Darin steht alles, was schön und gut ist.

Aber die Budgetsituation gerade auf diesem Gebiet zeigt etwas anderes. Eben hat Kollege Wielandner einige Versprechungen gemacht. Vielleicht stimmen sie. Ich hoffe, daß sie stimmen.

Ich erinnere nur daran, daß vor kurzem aus dem Lande Salzburg eine Gruppe von Abgeordneten aller Parteien — bitte: auch der SPÖ — vorsprach und dort ihrer großen Besorgnis über die derzeitige Situation beim Schutzwasserbau Ausdruck gegeben hat. Wenn diese Vorsprache und die tatsächliche triste Situation auf diesem Gebiet bereits entsprechende Erfolge gezeitigt hat und der Herr Finanzminister hellhörig wurde, dann soll uns das freuen.

Herr Kollege Wielandner! Ich habe mir nie — nicht im Vorjahr und auch nicht heuer oder sonst irgendwann — eine Feder auf den Hut gesteckt, indem ich gesagt hätte: Die vorjährige Übertragung von 60 Millionen Schilling vom Subkonto A auf das Subkonto E war mein Werk.

Ich bin als Politiker klar genug, zu wissen, daß ein ÖVP-Initiativantrag bei der derzeitigen Mehrheitssituation im Parlament das Bestreben hat, liegen zu bleiben. Das erfahren wir ja ständig auch in vielen anderen wichtigen Bereichen. *(Abg. Wielandner: Wie war das 1966 bis 1969?)*

1965 hat die SPÖ einem Katastrophenfonds nicht zugestimmt. Das muß einmal klargestellt werden. Ich habe das schon oft hier gesagt. Das war beschämend.

1966, zur Zeit der ÖVP-Alleinregierung, als es dann wieder Katastrophen gab, haben wir gemeinsam das Gesetz beschlossen. Wir haben auch die Novellen gemeinsam beschlossen. Aber die Initiative dazu ist von der ÖVP ausgegangen. Das ist die geschichtliche Wahrheit. *(Beifall bei der ÖVP. — Abg. Suppan: Die sollen sich die Schäden selbst beheben, hat Pittermann gesagt!)*

**Dipl.-Ing. Dr. Leitner**

Ich möchte dem Herrn Kollegen Hanreich auf seine Ausführungen antworten: Herr Kollege! Ich bin Ihrer Meinung, daß es viele Katastrophen in Österreich gibt: eine im Bereich des Schutzwasserbaues, eine im Bereich der sozialistischen Regierung, ferner eine in der Form, daß wir jetzt in Österreich eine Maul- und Klauenseuche haben.

Nach dem Tierseuchengesetz ist für die Abgeltung der Schäden infolge der Maul- und Klauenseuche der Finanzminister zuständig, also das Bundesbudget. Dazu brauchen wir eigentlich keine Sondermittel, sondern hier hat auf Grund des alten Tierseuchengesetzes die Bundesregierung Vorsorge zu treffen. Wir wissen, daß diese Vorsorge nicht zufriedenstellend ist.

Aus diesem Grund hat heute die ÖVP einen entsprechenden Abänderungsantrag betreffend dieses Tierseuchengesetz eingebracht. Es ist dies ein Initiativantrag der Abgeordneten Kern, Dr. Gruber, Graf, Dr. Ermacora und Genossen, wonach in Zukunft die Entschädigung für die Tiere nach dem Verkehrswert zu erfolgen habe, wonach eine Entschädigung aller nachgewiesenen Schäden zu erfolgen habe. Gemeint sind sowohl Schäden, die die Landwirtschaft betreffen, als auch Schäden, die die übrigen Berufe in diesem Zusammenhang treffen. Ferner soll eine raschere Auszahlung ermöglicht werden. Das ist unser Initiativantrag. Ich lade die anderen Parteien sehr gerne ein, diesen Initiativantrag nicht nur sehr rasch zu behandeln, sondern ihn dann auch gemeinsam in diesem Hause zu beschließen.

Der vorliegende Bericht ist sicher aktuell, und zwar deshalb, weil er das erste Kalendervierteljahr 1973 behandelt. Ich möchte hier den Beamten herzlich dafür danken, daß sie diese Berichte immer so zeitgerecht, termingerecht und rasch vorlegen.

Der vorliegende Bericht ist am 11. April dem Hohen Haus zugegangen und umfaßt das erste Quartal, also die Zeit bis Ende März. Ich glaube, mehr kann man mit Fug und Recht nicht verlangen. Daher möchte ich den Beamten, die so rasch arbeiten, auch einmal herzlich Dank sagen. Bei anderen Berichten ist das ein bißchen anders, wie wir heute auch schon gehört haben.

Die Eingänge in diesen Fonds sind beachtlich; es sind fast 257 Millionen Schilling, davon 162 Millionen für den Schutzwasserbau.

Die Ausgaben liegen ungefähr in der gleichen Größenordnung, es sind sogar um 4 Millionen mehr, davon aber nur 3,5 Millionen Schilling für private Schäden.

Mein Kollege Neumann erklärte, daß man in der Steiermark gesagt habe, der Herr Finanzminister hätte mitgeteilt, es sei für die Abgeltung dieser privaten Schäden kein Geld vorhanden. Das stimmt nicht, weil auf dem Subkonto A immerhin ein Betrag von 356 Millionen Schilling vorhanden ist. Das ist auch eine Reserve für allfällige Katastrophen, die wieder hereinbrechen können, obgleich wir alle hoffen, daß solche Katastrophen nicht vorkommen.

Es fällt auch folgendes auf. Bei den Schäden des Bundes gibt es eigentlich nur Katastrophen der Bundesbahn. Denn im ganzen letzten Jahr und auch heuer wieder bekam beziehungsweise bekommt alle Mittel, die für die Abgeltung von Schäden am Bundesvermögen vorgesehen sind, die Eisenbahn. Ich gönne ihr das. Aber ich weiß nicht, ob es gerade sehr gerecht ist, wenn die Mittel immer nur in diese Sparte fließen. Gibt es da nicht auch andere Schäden, etwa an Bundesstraßen, an Fernsprechleitungen, an Bundesflüssen? Das ist ja auch Bundesvermögen.

Interessant ist auch, daß — das haben wir ja gemeinsam beschlossen — Mittel für den Lawinenschutzbau an Bundesstraßen zur Verfügung gestellt werden. Hier zeigte dieser Fondsbericht 21,7 Millionen Schilling an solchen Mitteln auf.

Vom Bautenministerium habe ich kürzlich, und zwar am 17. Mai dieses Jahres, eine Antwort erhalten. Da muß ich sagen: In Tirol sind wir nach diesem Bericht sehr, sehr glücklich, denn dort gibt es keine Lawinen auf Bundesstraßen. Es sind nämlich von 222 Millionen Schilling, die im Jahr 1972 insgesamt verbaut wurden, nur 3,5 Millionen in Tirol verbaut worden. Von den 66 Millionen Schilling, die davon aus dem Katastrophenfonds kamen, hat Tirol nur 3,2 Millionen bekommen. Im heurigen Jahr finde ich unser Land überhaupt nicht. Es gibt also bei uns scheinbar keine Lawinen auf Bundesstraßen.

Vor nicht allzu langer Zeit wurden die Abgeordneten unseres Landes, die Abgeordneten aller Fraktionen, eingeladen, mit der Wildbach- und Lawinenverbauung eine Bereisung durchzuführen. Dann haben wir einen Bericht bekommen. In ihm steht unter anderem:

„Die Paznauntal-Bundesstraße führt von Pians nach Galtür. 40 Lawinen, von denen zirka zehn Lawinen nahezu jährlich die Straße überschütten, gefährden bei schneereichen Lawinenwintern die Straße.“

Dieses Tal ist ein ausgezeichnetes Fremdenverkehrsgebiet mit vielen Tausenden von Betten. Es ist jeweils eine Katastrophe, wenn



**Dipl.-Ing. Dr. Leitner**

entweder vor dem Anmarsch dieser Fremden oder — noch ärger — wenn sie dann im Tal sind, die Straße gesperrt werden muß. Ob eine Lawine heruntergeht oder nicht, ist ja dann eine andere Frage, aber man muß rechtzeitig Vorsorge treffen.

Ich glaube, es wäre doch zweckmäßig, wenn das Bautenministerium in diesem Sinn auch unser Land entsprechend berücksichtigen würde.

Der Katastrophenschutz ist eine sehr wichtige Ordnungsaufgabe des Staates. Ich habe darüber schon mehrmals von dieser Stelle aus gesprochen.

Man kann rechnen, wie man will: 1972 sind 600 Millionen Schilling Bundesmittel zur Verfügung gestanden. 1973 sind 560 Millionen veranschlagt, 15 Prozent davon sind gebunden, das sind 84 Millionen Schilling. (*Abg. Wielandner: Gewesen!*) Ich habe noch nichts darüber gelesen, Herr Kollege Wielandner! Wenn Sie aber sagen, die Bindung sei jetzt aufgehoben, dann freue ich mich darüber. Aber gelesen habe ich es noch nicht. Eine Bestätigung habe ich auch noch nicht. Es würde mich sehr freuen, wenn wir diese Bestätigung heute vom Herrn Minister bekämen, denn bei manchen Anfragen hat der eine oder andere Minister ja schon einmal einiges versprochen, was dann nicht gehalten wurde. (*Abg. Skritek: Sie irren! Sie denken an die Regierung Klaus! — Abg. Wielandner: 1966 bis 1970!*) Mehr versprochen und nicht gehalten als die SPÖ-Regierung in diesen drei Jahren hat man in Österreich überhaupt noch nie, und das spürt langsam auch der Österreicher, auch der gutwillige spürt das, in den Städten und auf dem Land.

Es stehen also — zumindest nach der Mitteilung vom 6. April 1973, die mir der Herr Landwirtschaftsminister übermittelt hat — 476 Millionen Schilling zur Verfügung. Und wenn jetzt 30 Millionen dazukommen, dann freue ich mich auch. Aber es hat am 6. April 1973 der Herr Minister geantwortet: „Mit den im Bundesvoranschlag 1973 vorgesehenen Mitteln der Wildbach- und Lawinenverbauung kann im Jahre 1973 der Arbeiterstand des Jahres 1972 annähernd gehalten werden.“ Herr Kollege Wielandner, da liegen diese Zahlen zugrunde, die mir der Herr Minister mitgeteilt hat, denn das ist ja die Antwort, und die stimmt natürlich nicht.

Am 10. März 1972 hat er gleich oder so ähnlich geantwortet: „Die im Jahre 1972 zur Verfügung stehenden Mittel werden ausreichen, um das eigene Arbeitspersonal (**Stammpersonal**) im Bereich des Flußbaues und der

Wildbach- und Lawinenverbauung weiter zu beschäftigen.“ Herr Kollege Wielandner, diese Auskunft — das wissen Sie ja selber — war auch falsch. Unsere Befürchtung, unsere gemeinsame Befürchtung, möchte ich sagen, ist eingetreten, daß die Budgetmittel nicht ausreichen, um das Bauvolumen aufrechtzuerhalten. Daher wurde auf Grund eines gemeinsamen Antrages am 25. Oktober eine Übertragung von 60 Millionen Schilling vom Subkonto A auf das Subkonto E beschlossen.

Und jetzt ist die Frage: Wo liegt denn die Ursache dieser fatalen Fehleinschätzung und Fehlentwicklung? Der Katastrophenfonds wurde doch geschaffen, damit dem Schutzwasserbau zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt werden. Und diese zusätzlichen Mittel werden jetzt eben nicht mehr zur Verfügung gestellt, denn die Regierung Kreisky höhlt den Schutzwasserbau ganz systematisch aus. Es erfolgt ein starker Rückgang der normalen Budgetmittel. Ich habe das ja hier schon oft dargetan, aber nur zwei Zahlen.

Herr Kollege Wielandner und meine sehr geehrten Damen und Herren! 1969 — das war also das letzte Budget der OVP-Regierung, das sie vollzogen hat — waren die normalen Budgetmittel im Landwirtschaftsministerium für den Schutzwasserbau 311 Millionen Schilling, und aus dem Katastrophenfonds kamen 297 Millionen Schilling, also etwas mehr aus den normalen Budgetmitteln als aus dem Katastrophenfonds. 1973 kommen aus den normalen Budgetmitteln 156 Millionen Schilling, also genau die Hälfte. Nominell um die Hälfte sind diese Beträge zurückgegangen. Nun kennen wir alle die großen Preissteigerungen gerade auf dem Gebiet des Bauwesens. Wir wissen daher, daß wir dann mit diesem Geld vielleicht noch ein Viertel des Bauvolumens decken können, das wir 1969 aus dem Budget getätigt haben. Aus dem Katastrophenfonds hingegen kommen natürlich mehr Mittel, nämlich 441 Millionen Schilling. Während 1969, drei Jahre nach der Einführung des Katastrophenfonds, Herr Kollege Wielandner, noch weniger Mittel aus dem Katastrophenfonds kamen und der Herr Finanzminister echte Budgetmittel zur Verfügung gestellt hat, kommt jetzt nur ein knappes Drittel aus dem Budget, alles andere kommt aus dem Katastrophenfonds. Und das ist eine der Ursachen oder die wesentlichste Ursache dieser Schwierigkeiten, die wir heute haben.

Wir lesen in der Broschüre des Herrn Landwirtschaftsministers, welche wichtige Aufgabe der Umweltschutz hat: die Aufgabe der Raumordnung. Österreich ist nun einmal ein sehr wasserreiches Land und ein Land mit vielen

**Dipl.-Ing. Dr. Leitner**

Bergen. Die Bevölkerung mußte seit jeher den Lebensraum gegen Hochwasser, Lawinen und Muren verteidigen, und diese Bevölkerung will eine echte Hilfe. Da darf die Regierung nicht nur reden, beschwichtigen und versprechen, sondern sie muß die harten Tatsachen bewältigen. Und das macht sie nicht! Diese harten Tatsachen muß der Herr Minister Weihs kennen, und der Herr Minister Androsch soll sie zur Kenntnis nehmen.

Und dann, Herr Kollege Wielandner — Sie wissen es sicher auch —, hat eine Vorsprache des Salzburger Landtages in Wien stattgefunden. Ich habe es ja schon erwähnt. Ich nehme an, daß Sie diese Aufstellung auch kennen. Hier steht: Flußbau-Finanzierung 1973. Wenn diese Bindung nicht aufgeht, dann haben wir Mittel bis Mitte Juli 1973. Wenn die Bindung aufgeht, dann haben wir Mittel bis Mitte September 1973. Und dann brauchen wir noch insgesamt rund 70 Millionen Schilling in Österreich, genauso wie im Vorjahr.

Und wenn Sie heute hier erklärt haben, Sie sind bereit, wieder umzuschichten, dann hoffe ich nur, daß im Sommer keine besonderen Katastrophen eintreten, daß wir diese Mittel auch tatsächlich umschichten können. Denn die Voraussetzung dafür, daß wir umschichten können, ist ja, daß sich im Subkonto A ein entsprechender Betrag ansammelt. Eine Umschichtung haben wir in den letzten drei Jahren gemacht. Wir sind auch heuer bereit umzuschichten — natürlich vorausgesetzt, daß keine besonderen Katastrophen eintreten und daß daher diese Mittel echt zur Verfügung stehen.

Minister Weihs verspricht am 9. Mai 1973 auf eine Anfrage des Herrn Kollegen Egg: „Darüber hinaus werden in einem Lawinenverbauungs-Sonderprogramm weitere 30 Millionen Schilling ... für Zwecke der Lawinenverbauung zur Verfügung gestellt.“ Wir haben heute gehört, daß das also beschlossen ist. Aber wir wissen noch nichts. Das Hohe Haus hat noch nichts bekommen, weder ein Budgetüberschreitungs-gesetz noch sonst etwas. Es wäre für uns sehr interessant, zu wissen, von wo diese Mittel kommen, wie die Realisierung aussieht; denn Lawinenverbauung wird man im Sommer betreiben müssen. In einigen Tagen haben wir bereits Anfang Juni, und da wäre es höchste Zeit, draußen wirklich zu erfahren, wieviel Geld für dieses Jahr zur Verfügung steht; denn die zeitgerechte Vorsorge ist gerade hier enorm wichtig.

Nachdem Sie, Herr Kollege Wielandner, gesagt haben, daß das beschlossen ist, glaube

ich doch nicht, daß das ein neuer Luftballon der Regierung Kreisky ist, der dann hinaufsteigt und auf den Höhen der Lawinenanbrüche platzt. Da sollte er, glaube ich, dann doch weitersteigen und nicht nur ein Luftballon sein.

Das stimmt, da haben wir die gleiche Meinung: Ich habe mir aufgeschrieben, daß die Aufhebung der 15prozentigen Budgetbindung notwendig ist. Und dann sagt man: eine Inflationanheizung. Ich glaube, auch die Regierung Kreisky hat von der sektoralen Strukturpolitik etwas gehört. Mir ist als Abgeordneter kürzlich von der Universität Linz eine Schrift über die sektorale Strukturpolitik zugegangen. Ich möchte dieses Büchlein der Regierung und vor allem dem Herrn Finanzminister und dem Landwirtschaftsminister wärmstens zur Lektüre empfehlen. Da steht nämlich drinnen, daß man unterscheiden muß, daß man jene Gebiete auch in Zeiten der Inflation fördern kann, die im Konjunkturschatten stehen, denn sonst bleiben sie ja noch weiter zurück. Die Gebiete, wo wir die Wildbach- und Lawinenverbauung brauchen, wo wir den Schutzwasserbau brauchen, sind ja vor allem solche Gebiete. Daher erfolgt dadurch keine Anheizung der Inflation, sondern eine Förderung der strukturell zurückgebliebenen Gebiete und daher eine echte Umweltschutzmaßnahme. Man darf also nicht nur reden, sondern man soll einmal etwas tun! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich habe mich überhaupt bei der Lektüre des Budgets gefragt — ich habe das hier schon einmal gesagt —, warum denn überhaupt 15 Prozent der Mittel des Katastrophenfonds der Bindung unterliegen. (*Abg. Wielandner: Sie unterliegen ja nicht mehr der Bindung, habe ich Ihnen schon gesagt, Herr Doktor Leitner!*) Man beschließt in Österreich eine Sondersteuer, und dann bindet man sie wieder. Das ist, glaube ich, nicht sehr sinnvoll. Ich hoffe, daß wir dann hier wieder zu einstimmigen Beschlüssen kommen.

Ich hätte noch eine Anregung an den Herrn Bundesminister Weihs. Am 2. Februar dieses Jahres hat er eine mündliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Egg beantwortet. Die Anfrage betraf den Schutzwasserbau: „Welche Projekte für den Schutzwasserbau, für die Wildbach- und Lawinenverbauung werden in Tirol 1972“ — 1972, bitte schön! — „begonnen und durchgeführt?“ Der Herr Abgeordnete Egg sagte in einer Zusatzfrage: „Ich bin mit diesem Vorschlag“ — also der Übermittlung der Listen dieser Projekte — „sehr gerne einverstanden, möchte aber im Rahmen meiner Anfrage eine Zusatzfrage stellen. Der Hochwasserschutzbau konzentriert sich in Tirol

**Dipl.-Ing. Dr. Leitner**

neben den Vorhaben in Osttirol vor allem auf die Innregulierung in Innsbruck und auf den Endausbau der Ziller im Zillertal. Es wäre nicht uninteressant für uns zu wissen, wie weit nun die Finanzierung für den Endausbau der Ziller und für die Innregulierung insgesamt sichergestellt ist und wie weit die Bauvorhaben und die entsprechenden Vorarbeiten gediehen beziehungsweise abgeschlossen sind."

Darauf antwortete der Herr Minister sehr großzügig: „Für beide Maßnahmen werden derzeit im Ressort die Vorarbeiten, nämlich die Projektierung, die Finanzierung und wasserrechtliche Bewilligung, mit dem Ziele verfolgt, daß mit beiden Bauten noch im Spätherbst 1972 begonnen werden kann.“

So die schönen Ausführungen des Herrn Bundesministers. Die Realität ist auch hier ganz anders. 16 Monate nach dieser Zusage schaut die Situation so aus: Die Zillerregulierung im Unterlauf ist in weite Ferne gerückt. Es gibt keine wasserrechtliche Bewilligung, aber das ist momentan auch gar nicht so entscheidend, weil ja überhaupt keine Finanzierungsmittel vorhanden sind.

Der Innsbrucker Hochwasserschutz muß in Verbindung mit dem Autobahnausbau nach Westen vorangetrieben werden, soll dieses Teilstück der Autobahn bis zur Olympiade fertig sein. Das Gesamtprojekt kostet 240 Millionen Schilling. Bis jetzt wurden Mittel verhandelt — verhandelt, nicht bereitgestellt! —, für das für den Autobahnbau notwendige Teilstück der Innverbauung in der Höhe von 170 Millionen Schilling. Im Budget 1973 sind 5 Millionen vorgesehen. Eine wunderbare Summe! Es hat aber bei den Budgetverhandlungen der Herr Landwirtschaftsminister erklärt: Mehr ist heuer nicht notwendig, denn wir bekommen das Geld von der Autobahn, die Autobahn muß ja Beiträge leisten. Es sieht also so aus: 60 Millionen von der Autobahn, 30 Millionen von der Stadt Innsbruck, 75 Millionen vom Bund, von der Bundeswasserbauverwaltung.

Nun hat man aber im Land Tirol im Jahr 1973 insgesamt 25 Millionen Schilling für die Bundesflüsse, für diesen Teil des Wasserbaues zur Verfügung. Wenn wir für dieses Teilstück, für dieses Bauvorhaben keine Sonderfinanzierung bekommen, dann werden drei Jahre notwendig sein, um die Finanzierung von diesen 170 Millionen Schilling durchzuführen. Dann fehlen immerhin noch 70 Millionen Schilling, da brauchen wir weiterhin drei Jahre. Dann haben wir in Tirol keinen einzigen Schilling für den Flußbau in den nächsten sechs Jahren,

wenn keine Preissteigerungen bei der Regierung Kreisky auftreten. Aber das glaubt niemand! Dann werden wir also sieben oder acht Jahre keine Mittel zur Verfügung haben.

Ich glaube, meine sehr geehrten Damen und Herren, das ist einfach nicht tragbar. Hier wird sich die Regierung schon einiges zur Finanzierung einfallen lassen müssen, um solche großen Vorhaben zu finanzieren und durchzuführen.

Dann stehen diese Mittel für den Schutzwasserbau in Innsbruck noch fein säuberlich im Bericht über die Subventionen bei der Landwirtschaft. Das ist nämlich dann noch das beste.

Ich höre, daß ich schon ein bißchen lange rede. Ich bin vielleicht der letzte Redner, und man will Schluß machen. Ich komme also zum Schluß.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe keine Freude, diese mangelnden Leistungen der sozialistischen Regierung immer wieder aufzuzeigen. Aber es wird einfach zu wenig getan für Umweltschutz und Raumplanung, es wird nur geredet. Es ist notwendig, das Volumen im Schutzwasserbau aufrechtzuerhalten. Viele Österreicher hätten zu leiden, wenn die Regierung Kreisky erst durch neue Katastrophen auf ihre Fehler aufmerksam gemacht würde.

Daher die Forderung: Aufhebung der Bindung, zusätzliche Mittel für diesen Bereich, die wir allenfalls vom Subkonto A auf das Subkonto E des Katastrophenfonds übertragen können.

Ich möchte den Arbeitern, die in diesem Bereich tätig sind, herzlich danken, daß sie diese schwere Tätigkeit auf sich nehmen. Ich möchte ihnen heute auch das Versprechen geben, daß wir uns sehr bemühen werden, daß ihre Arbeitsplätze im Interesse ihrer Familien, aber auch im Interesse der ganzen österreichischen Bevölkerung in Zukunft gesichert bleiben. (*Beitrag bei der ÖVP. — Abg. Wielandner: Das können Sie uns überlassen, Herr Dr. Leitner!*)

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. — Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort.

Wir kommen somit zur Abstimmung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die den vorliegenden Bericht, III-86 der Beilagen, zur Kenntnis nehmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

6800

Nationalrat XIII. GP — 73. Sitzung — 29. Mai 1973

**11. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Bericht des Bundesministers für Finanzen (III-77 der Beilagen) gemäß Ziffer 5 des Allgemeinen Teiles des Systemisierungsplanes der Kraft-, Luft- und Wasserfahrzeuge des Bundes für das Jahr 1972 (Anlage zum Bundesfinanzgesetz 1972) (779 der Beilagen)**

Präsident Dr. **Maleta**: Wir gelangen zum 11. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Bundesministers für Finanzen gemäß Ziffer 5 des Allgemeinen Teiles des Systemisierungsplanes der Kraft-, Luft- und Wasserfahrzeuge des Bundes für das Jahr 1972.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Troll. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Troll**: Herr Präsident! Hohes Haus! Der Bundesminister für Finanzen hat am 19. Feber 1973 den genannten Bericht vorgelegt, dem unter anderem zu entnehmen ist, daß im Jahre 1972 der zusätzlichen Systemisierung von insgesamt fünf Kraftfahrzeugen über den im Systemisierungsplan der Kraft-, Luft- und Wasserfahrzeuge des Bundes für das Jahr 1972 systemisierten Stand hinaus zugestimmt wurde. Von diesen Fahrzeugen sind drei für betriebliche Zwecke bestimmt; bei zwei handelt es sich um Personenkraftwagen.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den gegenständlichen Bericht in seiner Sitzung am 24. Mai 1973 in Verhandlung genommen. Nach Wortmeldungen des Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr sowie des Bundesministers für Finanzen Dr. Androsch wurde mit Stimmenmehrheit beschlossen, dem Hohen Hause die Kenntnisnahme des Berichtes zu empfehlen.

Der Ausschuß stellt daher den Antrag, der Nationalrat wolle dem Bericht des Bundesministers für Finanzen gemäß Ziffer 5 des Allgemeinen Teiles des Systemisierungsplanes der Kraft-, Luft- und Wasserfahrzeuge des Bundes für das Jahr 1972 (Anlage zum Bundesfinanzgesetz 1972) (III-77 der Beilagen) zur Kenntnis nehmen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident Dr. **Maleta**: Wortmeldungen liegen keine vor. Wir gelangen somit zur **A b s t i m m u n g**.

Ich bitte jene Damen und Herren, die den vorliegenden Bericht, III-77 der Beilagen, zur Kenntnis nehmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Mit Mehrheit **a n g e n o m m e n**.

**12. Punkt: Bericht des Immunitätsausschusses über das Ersuchen des Strafbezirksgerichtes Wien um Aufhebung der Immunität des Abgeordneten zum Nationalrat Karl Troll (722 der Beilagen)**

Präsident Dr. **Maleta**: Wir gelangen nunmehr zum 12. Punkt der ergänzten Tagesordnung:

Ersuchen des Strafbezirksgerichtes Wien um Aufhebung der Immunität des Abgeordneten zum Nationalrat Karl Troll.

Berichterstatter ist der Abgeordnete Thalhammer. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu berichten.

Berichterstatter **Thalhammer**: Herr Präsident! Hohes Haus! Das Strafbezirksgericht Wien ersucht mit Zuschrift vom 11. April 1973, 17 U 697/73, eingelangt in der Kanzlei des Präsidenten des Nationalrates am 17. April 1973, um Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Karl Troll wegen Verdachtes der Übertretung gegen die Sicherheit der Ehre.

Der Immunitätsausschuß hat dieses Ersuchen in seiner Sitzung am 9. Mai 1973 auf Grund der vorliegenden Unterlagen beraten. Ich darf auf den schriftlichen Bericht, der vorliegt, verweisen.

Ich bitte, falls Wortmeldungen vorliegen, in die Debatte einzugehen.

Präsident Dr. **Maleta**: Es liegt mir der Antrag der Abgeordneten Gratz, Koren, Peter und Genossen vor, den Gegenstand nochmals an den Ausschuß zu verweisen. Der Antrag ist genügend unterstützt.

Zum Wort ist niemand gemeldet. Wir kommen daher zur **A b s t i m m u n g**.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Antrag, den Gegenstand nochmals an den Ausschuß zu verweisen, zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — **E i n s t i m m i g a n g e n o m m e n**. Damit ist der Gegenstand an den Ausschuß rückverwiesen.

**13. Punkt: Bericht des Immunitätsausschusses über das Ersuchen der Bundespolizeidirektion Wien um Aufhebung der Immunität des Abgeordneten zum Nationalrat Karl Troll (723 der Beilagen)**

Präsident Dr. **Maleta**: Wir gelangen zum letzten Punkt der Tagesordnung: Ersuchen der Bundespolizeidirektion Wien um Aufhebung der Immunität des Abgeordneten zum Nationalrat Karl Troll.

Berichterstatter ist der Abgeordnete Thalhammer. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Thalhammer**: Hohes Haus! Die Bundespolizeidirektion Wien ersucht mit Zuschrift vom 17. April 1973, P 6378/c/73, eingelangt in der Kanzlei des Präsidenten des Nationalrates am 17. April 1973, um Zustimmung zur behördlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Karl Troll wegen Verdachtes der Übertretung der Ehrenkränkung im Sinne des § 1339 ABGB.

Der Immunitätsausschuß hat dieses Ersuchen in seiner Sitzung am 9. Mai 1973 auf Grund der vorliegenden Unterlagen behandelt. Ich darf auch hier auf den weiteren schriftlichen Bericht verweisen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, darf ich ersuchen, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident Dr. **Maleta**: Es liegt mir gleichfalls ein Antrag der Abgeordneten Gratz, Koren, Peter und Genossen vor, den Gegenstand nochmals an den Ausschuß zu verweisen. Der Antrag ist genügend unterstützt.

Zum Wort ist niemand gemeldet. Wir kommen daher zur **A b s t i m m u n g**.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Antrag, den Gegenstand nochmals an den Ausschuß zu verweisen, zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — **E i n s t i m m i g a n g e n o m m e n**.

Damit ist der Gegenstand an den Ausschuß rückverwiesen.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Die nächste Sitzung berufe ich für morgen, Mittwoch, den 30. Mai 1973, um 9 Uhr mit folgender Tagesordnung ein:

1. Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (631 der Beilagen):

Protokoll über die Rechtsstellung der Flüchtlinge (740 der Beilagen)

2. Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (706 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Wählerevidenzgesetz 1970 und die Nationalrats-Wahlordnung 1971 geändert werden (741 der Beilagen)

3. Bericht des Verfassungsausschusses über den Bericht des Bundeskanzlers (III-82 der Beilagen) betreffend Aufhebung des § 60 Abs. A der Geschäftsordnung des Burgenländischen Landtages durch den Verfassungsgerichtshof (742 der Beilagen)

4. Bericht des Außenpolitischen Ausschusses betreffend den Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten (III-78 der Beilagen) über die wichtigsten Ergebnisse der XXVII. Generalversammlung der Vereinten Nationen (744 der Beilagen)

5. Bericht des Außenpolitischen Ausschusses betreffend den Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten (III-79 der Beilagen) über die 17. Generalkonferenz der UNESCO (17. 10. bis 21. 11. 1972) (745 der Beilagen)

6. Bericht des Außenpolitischen Ausschusses betreffend den Bericht der österreichischen Delegation zur Beratenden Versammlung des Europarates (III-80 der Beilagen) über die XXIV. Sitzungsperiode (746 der Beilagen).

Diese Sitzung wird mit einer Fragestunde eingeleitet.

Ich mache darauf aufmerksam, daß jetzt unmittelbar nach Schluß der Sitzung der Immunitätsausschuß im Lokal II zusammentritt.

Die Sitzung ist **g e s c h l o s s e n**.

## Schluß der Sitzung: 18 Uhr 15 Minuten

### Druckfehlerberichtigung

Im Protokoll der 71. Sitzung hat es auf Seite 6632, linke Spalte statt „1101/A. B. zu 1065/J“ richtig zu lauten: „1101/A. B. zu 1056/J“.